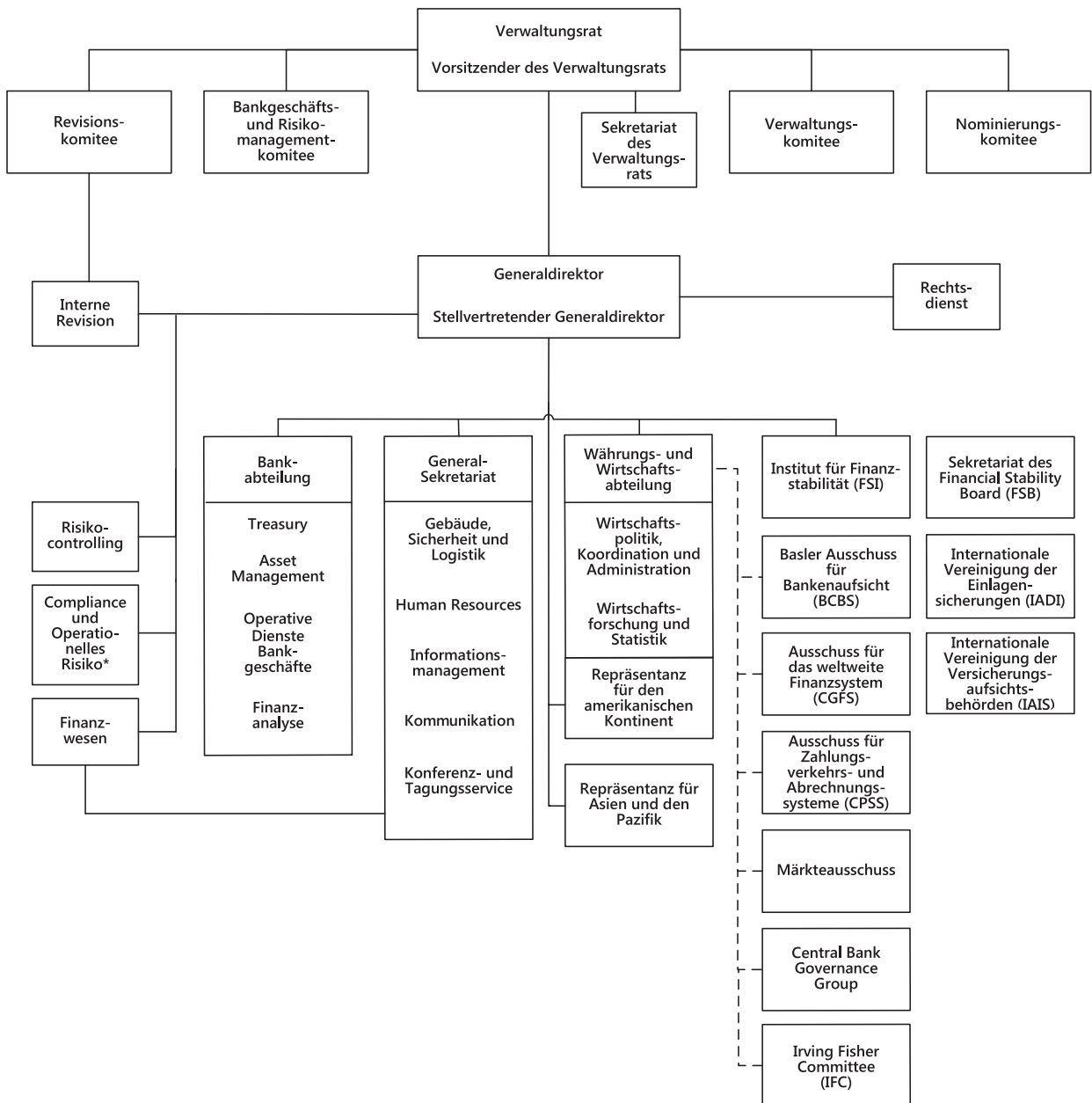


Organisation der BIZ per 31. März 2013



* Mit direkter Berichtslinie zum Revisionskomitee bei Compliance-Fragen.

Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Aufgabe der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist es, Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität zu unterstützen, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern und den Zentralbanken als Bank zu dienen.

Im Licht der Aufgabe der BIZ blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2012/13 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die die Arbeit dieser Gremien stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

In großen Zügen erfüllt die BIZ ihre Aufgabe, indem sie:

- Den Austausch unter Zentralbanken fördert und ihre Zusammenarbeit erleichtert
- Den Dialog mit anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ unterstützt die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen durch die Organisation von Treffen sowie durch den sog. Basler Prozess, in dessen Rahmen sie internationale Ausschüsse und normgebende Instanzen beherbergt und deren Zusammenwirken auf effiziente und kostengünstige Weise fördert.

Namentlich ist das Financial Stability Board (FSB) bei der BIZ angesiedelt. Die BIZ unterstützt die Ziele des FSB: Einerseits soll die Arbeit nationaler Instanzen und internationaler normgebender Gremien zur Stärkung des Finanzsystems auf internationaler Ebene koordiniert werden; andererseits soll in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzorganisationen den Gefahren für die globale Finanzstabilität begegnet werden.

Die Forschungs- und Statistikabteilung der BIZ richtet ihre Arbeit auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach Daten und wirtschaftspolitischen Erkenntnissen aus.

Die Bankabteilung der BIZ erbringt erstklassige Bank-, Agent- und Treuhänderdienstleistungen, die der Aufgabe der BIZ entsprechen.

Die Tagungsprogramme und der Basler Prozess

Die BIZ fördert die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen hauptsächlich auf zweierlei Weise:

- Indem sie als Gastgeber für die alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen und für sonstige Treffen von Zentralbankvertretern fungiert
- Durch den Basler Prozess, der die Zusammenarbeit der bei der BIZ in Basel angesiedelten Ausschüsse und normgebenden Instanzen erleichtert

Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Bei den zweimonatlichen Sitzungen, die in der Regel in Basel stattfinden, diskutieren die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken die aktuellen Entwicklungen sowie die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu aktuellen Themen von besonderem Interesse für Zentralbanken aus. Neben den alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen ist die Bank regelmäßig Gastgeber für Treffen, zu denen Vertreter aus dem öffentlichen und privaten Sektor oder aus wissenschaftlichen Kreisen eingeladen werden.

Die beiden wichtigsten zweimonatlichen Treffen sind die Weltwirtschaftssitzung und die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken.

Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen. Die Gouverneure weiterer 19 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.¹ Die Weltwirtschaftssitzung hat zwei Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an drei in Basel ansässige Zentralbankausschüsse abzugeben: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und den Märkteausschuss. Die Weltwirtschaftssitzung nimmt auch die Berichte der Ausschussvorsitzenden entgegen und entscheidet über ihre Veröffentlichung.

Angesichts des großen Teilnehmerkreises der Weltwirtschaftssitzung wird sie von einem informellen Gremium unterstützt, dem Wirtschaftlichen Konsultativausschuss. Er zählt 18 Teilnehmer, nämlich alle im Verwaltungsrat der BIZ einsitzenden Zentralbankpräsidenten, die Zentralbankgouverneure Indiens und Brasiliens sowie den Generaldirektor der BIZ. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss sammelt Vorschläge, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt der Vorsitzende des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der drei erwähnten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten der 60 BIZ-Mitgliedszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2012/13 waren:

¹ Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der Präsident der EZB und der Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Als Beobachter anwesend sind die Präsidenten der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Kolumbien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

- Fortschritte und offene Fragen bei den Reformen des außerbörslichen Derivatmarktes
 - Beurteilung der Knappheit von Sicherheiten und ihre Folgen
 - Wie groß und wie global sollte das Finanzsystem sein?
 - Vortrag von Gastredner Harold James über die Gründung der Europäischen Währungsunion
 - Ansätze und Auswirkungen von Initiativen zur strukturellen Bankenregulierung
- Der Mitgliederkreis zweier weiterer Gremien – der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) – geht über denjenigen der Weltwirtschaftssitzung hinaus. Daher ist in Abstimmung mit der Weltwirtschaftssitzung und dem BIZ-Verwaltungsrat die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken für die Überwachung der Arbeit dieser beiden Gremien zuständig.

Andere regelmäßige Beratungen

Während der zweimonatlichen Sitzungen treffen sich auch die Zentralbankpräsidenten i) wichtiger aufstrebender Volkswirtschaften und ii) kleinerer offener Volkswirtschaften, um Themen von besonderer Relevanz für diese Länder zu diskutieren.

Bei der Bank finden zudem regelmäßige Sitzungen der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) statt, die die Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) beaufsichtigt und als dessen Führungsgremium fungiert. In ihrer Sitzung vom Januar 2013 genehmigte die GHOS einstimmig die vom BCBS vorgeschlagenen Verbesserungen der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), eines zentralen Elements der Basler Rahmenregelungen. Überdies bekräftigte sie ihre Unterstützung für die andere Komponente der globalen Liquiditätsanforderungen, die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), und wies den BCBS an, sie in den kommenden beiden Jahren zu überprüfen. Die GHOS genehmigte das mittelfristige Arbeitsprogramm des BCBS, nämlich einerseits die Vergleichbarkeit von modellbasierten internen Risikogewichtungen zu beurteilen und andererseits die Ausgewogenheit der Reform der regulatorischen Rahmenregelungen in Bezug auf Einfachheit, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität zu untersuchen. Sie verabschiedete außerdem eine neue Charta für den BCBS, die die Tätigkeiten und Entscheidungsprozesse des Ausschusses besser verständlich machen soll.

Die BIZ organisiert periodisch informelle Gespräche von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors, bei denen die gemeinsamen Anliegen beider Seiten hinsichtlich des Aufbaus eines soliden, gut funktionierenden internationalen Finanzsystems im Mittelpunkt stehen. Zudem organisiert die Bank für hochrangige Mitarbeiter von Zentralbanken diverse Treffen, zu denen auch andere Finanzbehörden, der private Finanzsektor und wissenschaftliche Kreise eingeladen werden. Dazu gehören:

- Die jährlichen Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide einer Reihe von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
- Die Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften
- Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für Zentralbankpräsidenten, Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen organisiert

Im Januar 2013 war die BIZ Gastgeber eines Seminars für Präsidenten von BIZ-Aktionärszentralbanken zum Thema Länderrisiko mit Präsentationen von öffentlichen

Entscheidungsträgern, Marktteilnehmern und Wissenschaftlern. 2013 sind zudem Treffen von Präsidenten und anderen hochrangigen Vertretern von Zentralbanken in Afrika und anderen Regionen sowie Sitzungen von Zentralbankpräsidenten aus Lateinamerika und der Karibik geplant.

Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die unterstützende Rolle der BIZ, in deren Rahmen sie die internationalen Sekretariate von normgebenden und finanzstabilitätsfördernden Gremien beherbergt und deren Arbeit erleichtert. Ein zentrales Beispiel des Basler Prozesses ist die Unterstützung der BIZ für das Financial Stability Board (FSB), das die Arbeit der nationalen Finanzbehörden und der internationalen normgebenden Instanzen koordiniert und dessen Arbeitsprogramm von den Staats- und Regierungschefs der G20 gutgeheißen wurde. Ein weiteres Beispiel für den Basler Prozess ist das Mandat, das die BIZ ihrem Institut für Finanzstabilität (FSI) erteilt hat, nämlich die Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in aller Welt bei der Verbesserung der Überwachung ihrer Finanzsysteme zu unterstützen.

Merkmale des Basler Prozesses

Der Basler Prozess beruht auf vier wichtigen Grundlagen: i) Synergien dank gemeinsamem Standort, ii) Flexibilität und Offenheit des Informationsaustausches, iii) Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich Wirtschaftsforschung und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft sowie iv) Förderung des Bekanntheitsgrads der geleisteten Arbeit.

Synergien. Die Bank stellt das Sekretariat für neun Gremien, einschließlich des FSB, die zur Förderung der Stabilität im Finanzbereich beitragen. Diese Gremien haben ihre eigenen Führungsstrukturen und Berichtslinien.

Die Arbeitsthemen der folgenden sechs Gremien werden von verschiedenen Gruppierungen von Zentralbanken und/oder Aufsichtsinstanzen bestimmt:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der globale Aufsichtsstandards für Banken entwickelt und sich mit der Aufsicht auf der Ebene der einzelnen Finanzinstitute und ihrem Verhältnis zur systemorientierten (makroprudenziellen) Aufsicht befasst
 - Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der allgemeine Fragen zu den Finanzmärkten und -systemen verfolgt und erörtert
 - Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS), der die Infrastruktur für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
 - Der Märkteausschuss, der sich mit der Funktionsweise der Finanzmärkte beschäftigt
 - Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst
 - Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das statistische Fragen von besonderem Interesse für Zentralbanken untersucht, einschließlich Fragen zur Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität
- Die drei übrigen bei der BIZ angesiedelten Gremien sind:
- Das Financial Stability Board (FSB)
 - Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI)
 - Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS)

Durch die räumliche Nähe bei der BIZ entstehen Synergien, die ungeachtet der unterschiedlichen Organisationsstrukturen dieser neun Gremien einen breit abge-

stützten und fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen. Zudem sorgt der Basler Prozess für einen effizienteren Umgang mit öffentlichen Geldern, indem Skaleneffekte genutzt und dadurch die Kosten jedes Gremiums gesenkt werden.

Flexibilität. Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und offen für einen Informationsaustausch, was wiederum eine besser koordinierte Arbeit mit Blick auf Finanzstabilitätsthemen ermöglicht und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Gleichzeitig ist die von ihnen geleistete Arbeit weit umfangreicher, als es ihre Größe vermuten lässt, denn sie können auf der Kompetenz und Erfahrung der Zentralbankgemeinschaft, der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors sowie anderer internationaler und nationaler Behörden aufbauen.

Unterstützung durch Fachwissen und Erfahrung der BIZ. Die Arbeit der in Basel ansässigen Ausschüsse wird durch die Wirtschaftsforschung der BIZ und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft gestützt. Letztere ergibt sich aus den Arbeitsbeziehungen der Bankabteilung zu Marktteilnehmern und der Umsetzung von Aufsichtsstandards und Finanzkontrollen im Rahmen der Durchführung ihrer Bankgeschäfte.

Größerer Bekanntheitsgrad. Das FSI fördert den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Gremien bei den Zentralbanken und den verschiedenen Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors.

Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Gremien im Geschäftsjahr 2012/13

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der neun bei der BIZ ansässigen Gremien.

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) koordiniert die Arbeit nationaler Finanzbehörden und internationaler normgebender Instanzen und entwickelt Grundsätze zur Stärkung der globalen Finanzstabilität. Zudem überwacht das FSB die vollständige und konsequente Umsetzung dieser Grundsätze.

Aufgabe des FSB entsprechend seinem von der G20 erhaltenen Mandat ist es:

- Schwächen des internationalen Finanzsystems zu beurteilen, zu prüfen, welche Maßnahmen Regulierungs-, Aufsichts- und ähnliche Instanzen zu ihrer Behebung ergreifen könnten, und den Erfolg dieser Maßnahmen zu kontrollieren
- Die Koordination und den Informationsaustausch unter den für Finanzstabilität zuständigen Gremien zu fördern
- Marktentwicklungen und ihre Implikationen für die Aufsichtspolitik zu beobachten und entsprechende Empfehlungen abzugeben
- Die bewährte Praxis bei der Einhaltung von Aufsichtsstandards zu überwachen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren
- Gemeinsame strategische Überprüfungen der Arbeit internationaler normgebender Instanzen mit Blick auf grundsätzliche Regelungen vorzunehmen, damit diese Arbeit frühzeitig, koordiniert und prioritätengerecht erfolgt und auf die Schließung von Lücken ausgerichtet ist
- Die Einrichtung von Aufsichtskollegien zu unterstützen und Richtlinien für ihre Arbeit festzulegen

- Notfallpläne für ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Unternehmen, die für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsam sind
- Gemeinsam mit dem IWF Frühwarnübungen durchzuführen
- Die Umsetzung von eingegangenen Verpflichtungen, international vereinbarten Standards und Grundsatzempfehlungen durch die Mitgliedsländer mittels Überwachung, gegenseitiger Prüfungen und Offenlegung zu unterstützen

Die Mitglieder des FSB sind hochrangige Vertreter von Finanzministerien, Zentralbanken sowie Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in 24 Ländern und Territorien², von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Kommission sowie von internationalen Finanzorganisationen, internationalen normgebenden Instanzen und Zentralbankgremien.³

Das FSB, unter dem Vorsitz von Mark Carney⁴, nimmt seine Aufgaben über Plenarsitzungen seiner Mitglieder wahr. In der Plenarsitzung wird der Vorsitzende des FSB gewählt und ein Lenkungsausschuss ernannt. Das FSB verfügt zudem über vier Ständige Ausschüsse zu folgenden Themen:

- Beurteilung von Schwächen des Finanzsystems – unter dem Vorsitz von Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México, der am 31. März 2013 Jaime Caruana, den Generaldirektor der BIZ, ablöste
- Zusammenarbeit im Aufsichts- und Regulierungsbereich – unter dem Vorsitz von Daniel Tarullo, Mitglied des Board of Governors des Federal Reserve System, der am 31. März 2013 Adair Turner, Vorsitzender der britischen Finanzaufsichtsbehörde, ablöste
- Umsetzung von Standards – unter dem Vorsitz von Ravi Menon, Managing Director der Monetary Authority of Singapore, der am 31. März 2013 Tiff Macklem, Senior Deputy Governor der Bank of Canada, ablöste
- Budget und Ressourcen – unter dem Vorsitz von Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank; dieser Ständige Ausschuss wurde im November 2012 eingesetzt

In der Plenarsitzung wurde auch die Einrichtung diverser Arbeitsgruppen beschlossen, die verschiedene technische Bereiche abdecken. Die Arbeit des FSB wird von einem Sekretariat mit 26 Mitarbeitenden unterstützt, das bei der BIZ angesiedelt ist.

Plenarsitzungen wurden im Mai und Oktober 2012 sowie im Januar 2013 abgehalten. Wie nachstehend erläutert, war das FSB im Berichtszeitraum in den verschiedensten Bereichen tätig. Mehrere Initiativen, die an der Plenarsitzung im Mai 2012 genehmigt worden waren, wurden im Juni 2012 von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in Los Cabos gutgeheißen.

Frühwarnübungen

Im Rahmen seiner regulären Tätigkeit führte das FSB im April und Oktober 2012 gemeinsam mit dem IWF zwei Frühwarnübungen durch. Die Ergebnisse und empfohlenen Maßnahmen wurden dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss des IWF wie auch den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der G20 in einer

² Nämlich den G20-Ländern, der SVR Hongkong, den Niederlanden, der Schweiz, Singapur und Spanien.

³ Die internationalen Finanzorganisationen umfassen die BIZ, den IWF, die OECD und die Weltbank. Die internationalen normgebenden Instanzen und Zentralbankgremien sind der BCBS, der CGFS, der CPSS, das International Accounting Standards Board (IASB), die IAIS und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO).

⁴ Gouverneur der Bank of Canada bis 1. Juni 2013 und Gouverneur der Bank of England ab 1. Juli 2013.

vertraulichen Präsentation vorgelegt. Das FSB konzentrierte sich in seiner Analyse auf Schwachstellen und regulatorische Herausforderungen im Finanzsektor, der IWF auf Schwächen der Gesamtwirtschaft und des globalen Finanzumfelds.

Verringerung des Moral Hazard bei systemrelevanten Finanzinstituten

2012 verzeichneten die nationalen Instanzen und die internationalen Organisationen weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts des FSB zur Verminderung der Systemrisiken und des Moral Hazard im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten (SIFI). Dieses Konzept war von den Staats- und Regierungschefs der G20 an ihrem Gipfeltreffen 2010 in Seoul genehmigt worden und enthält drei Hauptelemente:

- Einen Liquidierungsstandard, damit sämtliche Finanzinstitute unverzüglich abgewickelt werden können, ohne das Finanzsystem zu destabilisieren und ohne die Steuerzahler zu belasten
- Eine höhere Verlustabsorptionsfähigkeit, um den größeren Risiken für das globale Finanzsystem Rechnung zu tragen
- Eine strengere Überwachung von Finanzinstituten, die systemweite Risiken mit sich bringen könnten

Liquidierung von SIFI. Seit das FSB im November 2011 den in seinem Papier *Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions* dargelegten neuen internationalen Standard veröffentlichte, haben viele Länder Maßnahmen ergriffen, um ihre Liquidierungsverfahren entsprechend anzupassen. Der *Key-attributes*-Standard soll für sämtliche Arten von Finanzinstituten gelten, deren Ausfall systemrelevant sein könnte, also nicht nur für Banken, sondern auch für Versicherungsgesellschaften, die Finanzmarktinfrastruktur und Investmentfirmen. In Zusammenarbeit mit den normgebenden Gremien der einzelnen Segmente des Finanzsektors entwickelt das FSB Richtlinien, wie der *Key-attributes*-Standard auf die jeweilige Art von Finanzinstituten anzuwenden ist.

2012 nahm das FSB die Arbeit an einer Beurteilungsmethodik für den *Key-attributes*-Standard in Angriff, um die Länder bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Die Methodik lässt sich außerdem sowohl in gegenseitigen Prüfungen des FSB als auch bei Beurteilungen der nationalen Liquidierungsverfahren durch den IWF und die Weltbank einsetzen.

Das FSB ist zudem dabei, Richtlinien zu drei wesentlichen Aspekten bei der Gestaltung von Sanierungs- und Liquidierungsplänen zu entwickeln: i) Stressszenarien und Auslöser für Sanierungsmaßnahmen, die in den Sanierungsplänen für global systemrelevante Finanzinstitute (G-SIFI) enthalten sein sollten, ii) Abwicklungsstrategien und entsprechende Pläne für die operationelle Sanierung, die auf unterschiedliche Konzernstrukturen zugeschnitten sind, sowie iii) kritische Funktionen, die während einer Abwicklung weiterarbeiten müssen, damit die Systemstabilität gewährleistet ist. Nachdem im Oktober 2012 ein Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben wurde, soll nun im ersten Halbjahr 2013 die endgültige Fassung vorliegen.

Höhere Verlustabsorptionsfähigkeit. Im November 2012 veröffentlichte das FSB die erste jährliche Aktualisierung seiner Liste global systemrelevanter Banken (G-SIB), die sich auf Daten von Ende 2011 stützte. Die im November 2011 herausgegebene ursprüngliche Liste von 29 G-SIB wurde um zwei Banken erweitert, während drei Banken wegfielen, sodass nunmehr 28 Banken aufgeführt sind. Das FSB wird seine Liste weiterhin jährlich aktualisieren und jeweils im November veröffentlichen. Grundlage dafür ist die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelte Bewertungsmethodik. Beginnend mit der Aktualisierung von 2012 werden alle

aufgeführten Banken mit Blick auf die für G-SIB erforderliche höhere Verlustabsorptionsfähigkeit (zusätzliches hartes Kernkapital) in fünf Stufen kategorisiert. Die Stufen reichen von 1% bis 3,5% der risikogewichteten Aktiva, je nachdem, welches Risiko die jeweilige Bank für das Finanzsystem darstellt. Ab 2016 wird die zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit über einen Zeitraum von drei Jahren schrittweise eingeführt, zunächst bei den auf der Liste von November 2014 aufgeführten Banken.⁵

Strengere Überwachung. Im November 2012 veröffentlichte das FSB seinen dritten Bericht über die Fortschritte bei der Verstärkung der Aufsicht. Darin wird festgehalten, dass für eine noch aktivere und wirksamere Aufsicht weitere Schritte nötig sind, nicht zuletzt die Zusage der Regierungen, das offizielle Mandat, die Ressourcen und die Unabhängigkeit der Aufsichtsinstanzen entsprechend den von normgebenden Gremien festgelegten Grundsätzen zu stärken.

Ausweitung des Standards. Das FSB und die normgebenden Gremien arbeiten nach wie vor daran, den SIFI-Standard auf weitere Arten systemrelevanter Finanzinstitute auszuweiten. 2012 stellten das FSB und der BCBS eine grundsatzbasierte Rahmenregelung für national systemrelevante Banken (D-SIB) fertig, und ab 2016 werden die nationalen Instanzen mit ihrer Umsetzung beginnen. Die IAIS hat ein öffentliches Konsultationsverfahren zur vorgeschlagenen Bewertungsmethodik für global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII) und zu konkreten Maßnahmevorschlägen in Bezug auf identifizierte G-SII eingeleitet. Eine erste Liste von G-SII ist bis Mitte 2013 zu erwarten. In Absprache mit der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) arbeitet das FSB zudem an einer Bewertungsmethodik für G-SIFI außerhalb des Banken- und Versicherungssektors. 2013 soll ein Konsultationspapier herausgegeben werden.

Verbesserung des außerbörslichen Derivatehandels und der Märkte für Rohstoffderivate

Die G20 hat sich verpflichtet, die Funktionsweise, Transparenz und Überwachung der außerbörslichen Derivatmärkte zu verbessern, und zwar mittels erhöhter Standardisierung, zentralen Clearings, organisierten Plattformhandels und Meldung sämtlicher Geschäfte an zentralisierte Transaktionsregister. Im Juni und Oktober 2012 sowie im April 2013 veröffentlichte das FSB Berichte über die Fortschritte der Mitgliedsländer bei der Umsetzung dieser vereinbarten Reformen. Es hält die Mitgliedsländer weiter dazu an, diese Reformen angesichts der Ende 2012 abgelaufenen Umsetzungsfrist abzuschließen und für eine einheitliche Umsetzung in den verschiedenen Ländern zu sorgen. Die OTC Derivatives Coordination Group des FSB, in der die Vorsitzenden von BCBS, CGFS, CPSS, FSB und IOSCO vertreten sind, setzt sich für eine Verbesserung der Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Arbeitsprogramme dieser Gremien in Bezug auf die außerbörslichen Derivatmärkte ein.

Stärkung der Aufsicht und Regulierung von Schattenbanken

Das Schattenbankensystem – die Kreditintermediation mittels Instituten und Geschäftspraktiken, die von der Bankenaufsicht nicht erfasst werden – kann eine direkte oder, über Verflechtungen mit dem regulierten Bankensystem, eine indirekte

⁵ Die aktuelle Liste ist verfügbar unter www.financialstabilityboard.org/publications/r_121031ac.pdf.

Quelle von systemweiten Risiken darstellen. Schattenbanken können auch zu Formen der Arbitrage führen, die womöglich eine strengere Bankenaufsicht untergraben und zu einem vermehrten Schuldenaufbau und zu zusätzlichen Risiken im Finanzsystem als Ganzem führen.

Im November 2012 gab das FSB erste detaillierte Maßnahmenempfehlungen zur Minderung potenzieller Systemrisiken im Zusammenhang mit Schattenbanken zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Mit diesen Empfehlungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Hemmung von Ansteckungseffekten zwischen dem regulären Bankensystem und den Schattenbanken
- Verringerung der Anfälligkeit von Geldmarktfonds gegenüber plötzlichen Kapitalabzügen
- Beurteilung und Verringerung von Systemrisiken, die von anderen Schattenbanken ausgehen
- Bewertung und Anpassung von Verbriefungsanreizen
- Verringerung von Risiken und prozyklischen Anreizen im Zusammenhang mit Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäften, die Refinanzierungsschwierigkeiten in Zeiten plötzlicher Kapitalabzüge verschärfen können

Das FSB wird am Gipfeltreffen der G20 im September 2013 überarbeitete Maßnahmenempfehlungen vorlegen.

Im November 2012 veröffentlichte das FSB seinen zweiten jährlichen Lagebericht zum globalen Schattenbankensystem, wobei es den Erfassungsbereich auf all seine Mitgliedsländer ausdehnte. Der Bericht beurteilt die Risiken, die das Schattenbankensystem darstellt, einschließlich der Innovationen und Veränderungen, die zu einem Anstieg der Systemrisiken und der Aufsichtsarbitrage führen könnten.

Kreditratings

Im November 2012 gab das FSB einen Plan für die künftigen Arbeiten der normgebenden Gremien und nationalen Instanzen heraus, um die Umsetzung seiner im Oktober 2010 veröffentlichten Grundsätze für die Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen (*Principles for reducing reliance on credit rating agency ratings*) zu beschleunigen. Damit soll einerseits verhindert werden, dass sich der Markt mechanisch auf solche Ratings verlässt, was zu Herdenverhalten und sog. Klippeneffekten führt, die wiederum die Prozyklizität verstärken und systemweite Störungen auslösen können. Andererseits sollen Anreize für Marktteilnehmer geschaffen werden, ihre eigenen Bonitätsbeurteilungen und Due-Diligence-Praktiken zu verbessern. Im Zusammenhang mit diesem Arbeitsplan lancierte das FSB eine gegenseitige Prüfung der von den nationalen Instanzen unternommenen Schritte, um diese Ziele zu erreichen. Diese Prüfung dauert voraussichtlich bis Anfang 2014.

Umgang mit Datenlücken

Die globale Finanzkrise machte wichtige Informationslücken im Zusammenhang mit großen, international tätigen und für das Finanzsystem zentralen Finanzinstituten sichtbar. Das FSB setzt sein Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Datenschemas für G-SIB fort, mit dem die Daten über Positionen und Refinanzierungsquellen nach Markt, Sektor und Instrument, aber auch nach Gegenpartei aufgeschlüsselt werden können. Mit diesen Daten sollen den verschiedenen Instanzen bessere Informationen über Verflechtungen von G-SIB zur Verfügung stehen. Phase 1 des Projekts begann im März 2013 und wird den für G-SIB und andere große Banken zuständigen nationalen Aufsichtsinstanzen allgemeinen Zugang zu

verbesserten Daten über bilaterale und aggregierte Kreditengagements ermöglichen. Der Zugang erfolgt über eine zentrale Datenplattform bei der BIZ (s. auch „Internationale statistische Initiativen“ im Abschnitt „Forschung und Statistik“ weiter unten). Später sollen schrittweise auch verbesserte Daten über gegenseitige Refinanzierungsabhängigkeit (Phase 2) und über konsolidierte Bilanzen (Phase 3) zugänglich sein.

Förderung der Transparenz mittels Identifikation der Rechtspersönlichkeit

Am Gipfeltreffen vom November 2011 in Cannes forderten die Staats- und Regierungschefs der G20 das FSB auf, ein System zu empfehlen, um die an Finanztransaktionen weltweit beteiligten Parteien zweifelsfrei zu identifizieren. Die Empfehlungen des FSB für ein solches globales System zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit („legal entity identifiers“, LEI) basieren auf einem föderativen globalen Ansatz, der sich auf die jeweils vor Ort vorhandene Infrastruktur und auf lokales Know-how stützt. Die Empfehlungen wurden von den Staats- und Regierungschefs der G20 an ihrem Gipfeltreffen im Juni 2012 in Los Cabos genehmigt. Das FSB verfasste eine Charta des „Regulatory Oversight Committee“ (ROC), welches das globale LEI-System überwachen soll. Im Januar 2013 übernahm das ROC, in dem rund 50 Aufsichtsinstanzen aus aller Welt vertreten sind, die Führung der globalen LEI-Initiative. Das FSB stellt das Sekretariat des ROC und leistet administrative Unterstützung.

In Zusammenarbeit mit Experten des privaten Sektors arbeitet das ROC an der Schaffung einer zentralen operativen Einheit (Central Operating Unit, COU) sowie lokaler Systeme (Local Operating Units, LOU). Letztere werden als Hauptschnittstelle mit den Benutzern des föderativen globalen LEI-Systems fungieren.

Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Die G20 und das FSB unterstützen die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden, weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards. Zu diesem Zweck hält das FSB das International Accounting Standards Board (IASB) und das Financial Accounting Standards Board der USA weiterhin dazu an, ihr Konvergenzprojekt abzuschließen, und es verfolgt ihre Fortschritte bei der Umsetzung spezifischer Rechnungslegungsempfehlungen der G20 und des FSB. Diese beiden Rechnungslegungsgremien verzeichneten 2012 erneut Fortschritte, aber in bestimmten wichtigen Konvergenzbereichen bleibt noch einiges zu tun. Dies betrifft insbesondere die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen, zu der die beiden Normierungsgremien 2013 weitere Konsultationsverfahren durchführen werden.

Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

Im Mai 2012 regte das FSB die Gründung der EDTF an, einer Initiative des privaten Sektors zur Verbesserung der Risikoberichterstattung wichtiger Banken. Im Oktober 2012 gab die EDTF ihre Grundsätze und Empfehlungen für solche Offenlegungen heraus und ergänzte sie mit Beispielen für empfehlenswerte Praktiken. Das FSB erachtet den Bericht der EDTF als wertvollen Schritt hin zur qualitativen Verbesserung der Risikoberichterstattung.

Überwachung der Umsetzung und Förderung der Einhaltung internationaler Standards

Das „Coordination Framework for Implementation Monitoring“ (CFIM) des FSB, das von den Staats- und Regierungschefs der G20 an ihrem Gipfeltreffen 2011 in Cannes

genehmigt worden war, zeigt diejenigen Bereiche auf, in denen die Umsetzung der Reformen für die weltweite Finanzstabilität besonders wichtig ist. Außerdem stellt es sicher, dass diese Bereiche genauer überwacht und die entsprechenden Ergebnisse ausführlich beschrieben und veröffentlicht werden. Prioritär überwacht werden derzeit die Regelungen von Basel II, Basel 2.5 und Basel III, der außerbörsliche Derivatmarkt, die Vergütungspraxis von Finanzinstituten, die Maßnahmen in Bezug auf G-SIFI, die neuen Liquidierungsverfahren und das Schattenbankensystem. Die ausführliche Berichterstattung über die Umsetzungsfortschritte ist in mehreren Bereichen bereits in Angriff genommen worden, und die Überwachung durch das FSB wird 2013 ausgeweitet und vertieft. Im Bereich der Vergütungspraxis hat das FSB ein bilaterales Beschwerdeverfahren eingerichtet, bei dem die nationalen Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des FSB zusammenarbeiten können, um den wettbewerbsbezogenen Bedenken der Finanzinstitute nachzugehen.

Der intensivste Überwachungsmechanismus des FSB sind die gegenseitigen Länderprüfungen, die der Ständige Ausschuss für die Umsetzung von Standards vornimmt. Dabei wird die Umsetzung der internationalen Standards im Finanzsektor und der FSB-Grundsätze in den Mitgliedsländern unter die Lupe genommen. Im Zeitraum 2012/13 hat das FSB thematische Prüfungen der Liquidierungsverfahren und des Risikomanagements von Finanzinstituten sowie die gegenseitige Länderprüfung für Südafrika abgeschlossen.

Im November 2012 veröffentlichte das FSB einen Lagebericht über seine Initiative zur Förderung der Einhaltung von Standards über die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter Aufsichtsinstanzen in den einzelnen Ländern. Der Lagebericht erfasst alle im Rahmen der Initiative bewerteten Länder, auch jene, die eine negative Beurteilung erhielten.

Grundsätze für die Vergabe von Hypothekenkrediten

Im April 2012 veröffentlichte das FSB seine Grundsätze für die sachgerechte Vergabe von Wohnimmobilienhypotheken (*Principles for sound residential mortgage underwriting practices*). Die Grundsätze bilden ein Rahmenwerk, innerhalb dessen die einzelnen Länder akzeptable Mindeststandards für die Kreditvergabe festlegen sollten. Ziel ist die Verringerung der Risiken, die Hypothekensmärkte für die Finanzstabilität darstellen, und ein besserer Schutz von Hypothekarschuldnern und -anlegern. Zur Weiterführung dieser Bestrebungen findet im Juni 2013 ein Workshop des FSB über die Vergabe von Gewerbeimmobilienhypotheken und die entsprechende Aufsicht in den Mitgliedsländern des FSB statt.

Auswirkungen der Aufsichtsreformen auf aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer

Im Juni 2012 veröffentlichte das FSB eine Studie über mögliche unbeabsichtigte Auswirkungen international vereinbarter Aufsichtsreformen auf die aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer. Auf Ersuchen der G20 hin und in Absprache mit den normgebenden Gremien und internationalen Finanzorganisationen hat das FSB ein Beobachtungsverfahren für die kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung im Zusammenhang mit erheblichen unbeabsichtigten Auswirkungen einerseits und für entsprechend ergriffene Maßnahmen andererseits eingerichtet. Das FSB überwacht zudem nach wie vor die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des gemeinsam von FSB, IWF und Weltbank verfassten und im Oktober 2011 erschienenen Berichts über Finanzstabilitätsfragen von besonderer Relevanz für die aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer.

Folgen finanzaufsichtlicher Maßnahmen für die Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen

Im Februar 2013 veröffentlichte das FSB eine Beurteilung der Auswirkungen der G20-Finanzreformen auf die Verfügbarkeit von langfristigen Investitionsfinanzierungen. Diese Beurteilung ist Teil einer breiter gefassten Studie über langfristige Finanzierungen, die internationale Organisationen im Auftrag der G20 durchführen. Das FSB kam darin zum Schluss, dass die Finanzreformen zwar kurzfristige Anpassungseffekte haben dürften, ihre wichtigste Konsequenz für langfristige Investitionsfinanzierungen aber in einer Wiederherstellung des Vertrauens und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems bestehe. Dennoch wird das FSB die möglichen Effekte von Aufsichtsreformen auf das Angebot langfristiger Finanzierungen weiterhin im Auge behalten.

Regionale Beratungsausschüsse

Um den Kontakt mit einer größeren Gruppe von Ländern zu fördern, setzte das FSB sechs regionale Beratungsausschüsse ein, in denen die FSB-Mitglieder mit Vertretern von 65 anderen Ländern zusammenkommen. Die regionalen Ausschüsse – für den amerikanischen Kontinent, Asien, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europa, die Region Naher Osten und Nordafrika sowie Afrika südlich der Sahara – treten in der Regel zweimal jährlich zusammen. Sie erörtern Schwachstellen im Finanzsystem auf regionaler wie auch auf globaler Ebene und diskutieren über die Finanzstabilitätsinitiativen des FSB und seiner Mitgliedsländer. Mehrere regionale Ausschüsse haben Arbeitsgruppen eingesetzt, um für ihre Region besonders relevante Fragen zu erörtern und zur Arbeit des FSB beizutragen.

Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen des FSB

Das FSB trifft Vorkehrungen zur Stärkung seiner Kapazitäten, Ressourcen und Führungsstrukturen entsprechend den Empfehlungen einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe, die von den Staats- und Regierungschefs der G20 an ihrem Gipfeltreffen 2012 in Los Cabos genehmigt wurden. Die Staats- und Regierungschefs der G20 billigten auch eine überarbeitete Charta des FSB, mit der bestimmte Elemente seines Mandats bekräftigt werden sollen. Im Januar 2013 wurde das FSB als Verein gemäß Schweizer Recht eingetragen, und zwar mit Blick auf eine dauerhafte Organisationsstruktur mit eigener Rechtspersönlichkeit und größerer finanzieller Unabhängigkeit, unter Aufrechterhaltung der engen Kontakte zur BIZ. Das FSB bleibt bei der BIZ in Basel angesiedelt, und die beiden Organisationen haben eine formelle Vereinbarung über die Bereitstellung von finanziellen und anderen Ressourcen für das FSB-Sekretariat getroffen.

FSB: www.financialstabilityboard.org

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit unter den Aufsichtsinstanzen und die Qualität der Bankenaufsicht weltweit zu verbessern. Er unterstützt Aufsichtsinstanzen, indem er ein Forum für den Austausch von Informationen über nationale Aufsichtsregelungen bietet, die Wirksamkeit der Aufsichtsmethoden in Bezug auf internationale Banken verbessert und Mindestaufsichtsstandards festlegt.

Der Basler Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen und besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die

für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus einem Kreis von Zentralbankgouverneuren und Leitern von nicht in der Zentralbank angesiedelten Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen.

Wichtigste Initiativen

Anfang 2013 traten in zahlreichen Ländern die Rahmenregelungen von Basel III in Kraft, eine Reihe globaler Aufsichtsstandards für die Eigenkapitalausstattung und Liquidität von Banken. Ihr Zweck ist es, den Bankensektor widerstandsfähiger zu machen. Sämtliche Mitgliedsländer des Basler Ausschusses haben die neuen Eigenkapitalstandards umgesetzt bzw. sind dabei, diese umzusetzen. Zudem hat der Basler Ausschuss die endgültige Formulierung der Mindestliquiditätsquote herausgegeben, des ersten globalen Liquiditätsstandards für Banken überhaupt. Der Ausschuss arbeitet weiter an der Entwicklung globaler Regulierungs- und Aufsichtsstandards und überwacht kontinuierlich die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen in seinen Mitgliedsländern.

Liquidität

Nachdem die Verbesserungen der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) im Januar 2013 von der GHOS genehmigt worden waren, gab der Basler Ausschuss die revidierte LCR heraus. Sie stellt sicher, dass eine Bank über einen angemessenen Bestand an lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva verfügt, um ihren Bedarf an flüssigen Mitteln in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen zu decken. Die LCR war erstmals im Dezember 2010 veröffentlicht worden. Gleichzeitig lancierte der Basler Ausschuss damals ein rigoroses Verfahren, um den Standard und seine Auswirkungen auf die Finanzmärkte, die Kreditvergabe und das Wirtschaftswachstum zu überprüfen. Er sicherte zu, wenn nötig auf unbeabsichtigte Auswirkungen zu reagieren. Die revidierte LCR wird wie geplant am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Um jedoch zu verhindern, dass sie die laufenden Bemühungen um eine Stärkung der Bankensysteme oder die Finanzierung der Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt, beginnt die Mindestanforderung zunächst mit 60% und wird dann jedes Jahr um 10 Prozentpunkte angehoben, bis sie am 1. Januar 2019 100% erreicht.

In Ergänzung zur kurzfristigen Ausrichtung der LCR zielt die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auf die längerfristige Fremdkapitalstruktur der Bank ab. Sie wird voraussichtlich 2018 als Mindeststandard eingeführt werden und soll die übermäßige Abhängigkeit der Banken von kurzfristigen Kapitalmarktfinanzierungen begrenzen, damit eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva erreicht wird. Der Basler Ausschuss wird sich in den nächsten beiden Jahren vorrangig der Überprüfung der NSFR widmen.

Im Juli 2012 veröffentlichte der Ausschuss das Konsultationspapier *Monitoring indicators for intraday liquidity management*, in dem er die Banken erneut dazu aufruft, ihre Innertages-Liquiditätspositionen und -risiken aktiv zu steuern, damit sie ihren Zahlungs- und Abwicklungsverpflichtungen sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen nachkommen können. Im März 2013 gab der Ausschuss entsprechende Empfehlungen heraus. Mit den vorgeschlagenen Indikatoren soll die Bankenaufsicht einerseits überprüfen können, wie eine Bank ihre Innertages-Liquiditätsrisiken steuert, und andererseits dieses Risikomanagement sowie das Verhalten der Bank in Bezug auf Zahlung und Abwicklung mit der Zeit auch besser nachvollziehen können.

Derivate

Die Krise, die 2007 einsetzte, machte deutlich, dass eine verbesserte Regulierung und mehr Markttransparenz nötig sind, um die übermäßige und undurchsichtige Risikoübernahme mittels außerbörslicher Derivate zu begrenzen und die durch entsprechende Transaktionen, Märkte und Geschäftspraktiken entstehenden Systemrisiken zu mindern. Dazu hat der Basler Ausschuss Reformen beschlossen, die dafür sorgen, dass die Banken ihr Kontrahentenrisiko ausreichend mit Eigenkapital unterlegen, unabhängig davon, ob die Kontrahenten andere Banken oder zentrale Gegenparteien sind. Der Ausschuss arbeitet auch mit anderen internationalen Gremien zusammen, um Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate festzulegen. Diese Reformen bald abzuschließen ist ganz wesentlich, um die systemweite Stabilität zu stärken und die Gefahr von Ansteckungseffekten auf die Realwirtschaft zu begrenzen.

Engagement gegenüber zentralen Gegenparteien. Im Juli 2012 gab der Basler Ausschuss vorläufige Regeln zur Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber zentralen Gegenparteien heraus. Sie ermöglichen die vollständige Umsetzung von Basel III, auch wenn klar ist, dass eine verbesserte Eigenkapitalregelung noch weitere Arbeit erfordert.

Die vorläufigen Regeln bauen auf den Grundsätzen für die Finanzmarktinfrastruktur (*Principles for financial market infrastructures*) auf, die vom CPSS und von der IOSCO im April 2012 gemeinsam veröffentlicht wurden. Diese Grundsätze sollen die für die globalen Finanzmärkte essenzielle Infrastruktur – einschließlich zentraler Gegenparteien – robuster gestalten. Der Ausschuss entwickelt derzeit gemeinsam mit dem CPSS und der IOSCO einen endgültigen Standard, der die verbesserten Aufsichtsvorschriften für zentrale Gegenparteien angemessen berücksichtigt und gleichzeitig dafür sorgt, dass die in diesem Zusammenhang von den Banken eingegangenen Risiken ausreichend mit Eigenkapital unterlegt sind.

Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate. Mit Einschusspflichten lassen sich die Systemrisiken an den Derivatmärkten eindämmen. Sie können auch zu höherer Standardisierung und vermehrtem zentralem Clearing führen, da sie die zumeist höheren Risiken nicht zentral abgerechneter Derivate deutlich machen. Im Juli 2012 veröffentlichte der Ausschuss gemeinsam mit der IOSCO ein Konsultationspapier mit allgemeinen Grundsätzen über Ein- und Nachschusszahlungen sowie Besicherungen, in dem auch Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate vorgeschlagen wurden. Diese Grundsätze gelten für sämtliche Transaktionen, an denen entweder Finanzinstitute oder systemrelevante Nichtfinanzkunden beteiligt sind. Im Februar 2013 gaben der Ausschuss und die IOSCO einen fast fertig ausgearbeiteten Vorschlag zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Die endgültigen Einschussanforderungen sollen bis Ende Jahr vorliegen.

Um die Auswirkungen der Einschusspflichten auf die Liquidität zu verringern, sieht der Vorschlag vom Februar im Gegensatz zum ursprünglichen Konsultationspapier neu einen allgemeingültigen Schwellenbetrag für Einschusszahlungen von € 50 Mio. vor. Zudem sind Übergangsbestimmungen vorgesehen: Die Anforderung von Einschusszahlungen für nicht zentral abgerechnete Geschäfte wird von 2015 bis 2019 schrittweise eingeführt und gilt zunächst für die größten, aktivsten und für das Finanzsystem riskantesten Akteure am Derivatmarkt.

Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht

Im September stellte der Basler Ausschuss die revidierten *Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht* und die dazugehörige *Methodik* fertig. Die entsprechenden Verbesserungen wurden anlässlich der Internationalen Konferenz der Bankenaufsichtsbehörden (ICBS) genehmigt.

Die Grundsätze bilden den faktischen Mindeststandard für eine solide Aufsicht und Regulierung von Banken und Bankensystemen. Sie wurden ursprünglich 1997 vom Ausschuss herausgegeben und dienen den Ländern als Referenz für die Bewertung und Verbesserung der Qualität des jeweiligen Aufsichtssystems. Die Grundsätze werden auch vom IWF und von der Weltbank im Rahmen ihres Financial Sector Assessment Program (FSAP) verwendet, mit dem die Wirksamkeit von Aufsichtssystemen und -praktiken in ausgewählten Ländern bewertet wird.

Die revidierten Grundsätze machen den Unterschied deutlich zwischen dem, was die Aufsichtsinstanzen tun, und dem, was sie von den Banken erwarten. Außerdem enthalten sie wichtige Verbesserungen, die die Aufsichtspraxis und das Risikomanagement mit Blick auf die Lehren aus der weltweiten Finanzkrise und den Markturbulenzen der vergangenen Jahre stärken. Beispielsweise unterstreichen die Grundsätze die Notwendigkeit einer intensiveren, mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten Aufsicht, um systemrelevante Banken zu überwachen, die Bedeutung der Ergänzung der Aufsicht über einzelne Banken mit einer systemweiten, makroprudenziellen Perspektive und die Notwendigkeit eines wirksamen Krisenmanagements sowie effizienter Sanierungs- und Liquidierungsverfahren für eine Verringerung sowohl der Wahrscheinlichkeit als auch der Folgen einer Bankinsolvenz.

National systemrelevante Banken

Im November 2011 gab der Basler Ausschuss eine endgültige Regelung für *global systemrelevante Banken* (G-SIB) heraus. Anlässlich der Genehmigung dieser Regelung beauftragten die Staats- und Regierungschefs der G20 den Basler Ausschuss und das FSB, diese Regelung auch auf *national systemrelevante Banken* (D-SIB) auszuweiten.

Im Oktober 2012 veröffentlichte der Basler Ausschuss die *Rahmenregelung für den Umgang mit national systemrelevanten Banken*, die Grundsätze mit Blick auf die Bewertungsmethodik für D-SIB und die höheren Anforderungen an die Verlustabsorptionsfähigkeit von D-SIB enthält. Diese Rahmenregelung ergänzt die G-SIB-Rahmenregelung, wobei der Schwerpunkt auf den Auswirkungen liegt, welche die Notlage oder der Ausfall von Banken auf die nationale Wirtschaft hätte. Aufgrund dieser Ergänzung wäre es nach Auffassung des Ausschusses angebracht, wenn Banken, die von ihren nationalen Aufsichtsinstanzen als D-SIB eingestuft wurden, von der jeweiligen Aufsichtsinstanz dazu verpflichtet würden, die Grundsätze entsprechend den Übergangsbestimmungen für die G-SIB-Rahmenregelung einzuhalten, d.h. ab Januar 2016.

Abwicklung von Devisengeschäften

Im Februar 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss das Papier *Supervisory guidance for managing risks associated with the settlement of foreign exchange transactions*. Seit Veröffentlichung des ursprünglichen Papiers im September 2000 hat der Devisenmarkt erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Risiko im Zusammenhang mit der Geschäftsabwicklung zu mindern. Es bestehen jedoch immer noch erhebliche Abwicklungsrisiken, nicht zuletzt da der Devisenhandel rasant zugenommen hat.

Das überarbeitete Papier bietet einen umfassenderen und detaillierteren Überblick über die Behandlung und Steuerung solcher Abwicklungsrisiken. Zudem empfiehlt es wo immer möglich den Einsatz von Zug-um-Zug-Zahlungsmechanismen („payment versus payment“), um das Erfüllungsrisiko zu mindern.

Überarbeitung der Regelungen in Bezug auf das Handelsbuch

Angesichts der erheblichen Verluste von Banken in der 2007 einsetzenden Finanzkrise erließ der Basler Ausschuss 2009 eine Reihe deutlich verschärfter Eigenkapitalanforderungen für Handelsgeschäfte, insbesondere für Verbriefungen und strukturierte Kreditinstrumente. Diese Neuerungen wurden unter dem Begriff Basel 2.5 bekannt.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung von Basel 2.5 begann der Ausschuss mit einer grundlegenden Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für das Handelsbuch. Ziel war es, die Gestaltung der Marktrisikoregelung einerseits und Schwachstellen bei der Risikomessung mittels Standardverfahren wie auch mittels bankeigener Modelle andererseits zu beurteilen. Im Mai 2012 gab der Ausschuss Vorschläge für eine Regelung heraus, die von den Aufsichtsinstanzen einheitlich angewandt werden kann und zu international vergleichbaren Eigenkapitalbeträgen führt. Die Kernpunkte der Vorschläge sind: i) eine objektivere Grenze zwischen Handels- und Anlagebuch, die den Spielraum für Aufsichtsarbitrage wesentlich verringert; ii) ein Wechsel der Risikomessgröße von Value-at-risk zu erwartetem Fehlbetrag, mit dem sog. Tail-Risks (das Risiko von Extremereignissen mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial) besser erfasst werden können; iii) die Kalibrierung der überarbeiteten Regelung für die Risikomessung mittels Standardverfahren wie auch mittels eigener Modelle mit Blick auf erhebliche Anspannungen im Finanzsektor; iv) das durchgängige Einbeziehen des Risikos illiquider Märkte; v) die Verringerung von Modellrisiken beim auf bankeigenen Modellen beruhenden Risikomessverfahren, u.a. durch verfeinerte Modellgenehmigungsverfahren und Diversifizierungsbeschränkungen; vi) ein überarbeitetes Standardverfahren, das risikogerechter ist und einen glaubwürdigen Alternativansatz zu bankeigenen Modellen darstellt.

Der Basler Ausschuss schlug auch eine stärkere Verknüpfung zwischen modellbasiertem Ansatz und Standardverfahren vor, indem die Kalibrierung der beiden Verfahren ähnlicher gestaltet wird. Weitere Vorschläge waren eine für alle Banken obligatorische Berechnung gemäß Standardverfahren und die Prüfung der Vorteile einer Einführung des Standardverfahrens als Mindestanforderung bzw. als zusätzliche Anforderung bei der Anwendung bankeigener Modelle. Zudem wird beabsichtigt, Absicherung und Diversifizierung bei den beiden Ansätzen ähnlicher zu behandeln.

Verbriefung

Im Dezember 2012 gab der Basler Ausschuss ein Konsultationspapier mit Änderungsvorschlägen für die Eigenkapitalvorschriften für Verbriefungen heraus. Mit Blick auf die Bedeutung von Verbriefungen in der weltweiten Finanzkrise strebt der Ausschuss umsichtiger und risikogerechtere Eigenkapitalanforderungen an. Zudem sollen die Abhängigkeit von externen Kreditratings begrenzt und gegenwärtige Klippeneffekte bei Eigenkapitalvorschriften minimiert werden. Mit den Änderungsvorschlägen werden zusätzliche Risikofaktoren (wie die Laufzeit) sowie neue Aufsichtsansätze (u.a. eine vereinfachte aufsichtliche Formel und unterschiedliche Anwendungen des Konzentrationsgradansatzes von Basel 2.5) eingeführt.

Teurer Kreditschutz

Der Basler Ausschuss ist besorgt über gewisse Kreditschutztransaktionen, mit denen unterschiedliche Eigenkapitalvorschriften ausgenutzt werden könnten (Regulierungsarbitrage). Er hat die neuesten Entwicklungen in diesem Zusammenhang beobachtet und nach weiteren Untersuchungen im März 2013 einen Vorschlag zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben, der die Eigenkapitalvorschriften im Falle bestimmter kostspieliger Kreditschutztransaktionen von Banken stärken würde.

Revision

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass die Qualität der internen und externen Revision von Banken verbessert werden muss. Im Juni 2012 veröffentlichte der Basler Ausschuss das Papier *The internal audit function in banks*, das die Fassung von 2001 ersetzt und revidierte Aufsichtsempfehlungen für die Bewertung der Wirksamkeit der internen Revision enthält. Die Empfehlungen bauen auf den *Principles for enhancing corporate governance* des Ausschusses auf, die verlangen, dass die Banken eine interne Revisionsstelle vorweisen können, die über entsprechende Befugnisse, einen angemessenen Status, Unabhängigkeit, ausreichende Ressourcen und eine Berichtslinie zum obersten Verwaltungsorgan der Bank verfügt. Die neuen Empfehlungen erläutern die Erwartungen der Aufsichtsinstanz an die interne Revision, das Verhältnis zwischen Aufsicht und interner Revision und die von der Aufsicht vorzunehmenden Bewertungen. Die internen Revisoren von Banken werden dazu angehalten, die nationalen und internationalen Berufsstandards einzuhalten und sie weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen tragen auch zu einer vermehrten Berücksichtigung von Aufsichtsfragen bei der Festlegung von Standards und Praktiken bei und listen die Verantwortlichkeiten des Geschäftsprüfungsausschusses der Bank auf.

Im März 2013 gab der Ausschuss das Papier *External audits of banks* zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Es enthält Empfehlungen zur externen Revision, die die bestehenden Richtlinien stärken und teilweise ersetzen. Darin werden die Entwicklungen der Bankpraxis und die Einführung neuer Standards und Regelungen in den vergangenen 10 Jahren beleuchtet. Das Papier erläutert die höheren Erwartungen des Ausschusses in Bezug auf i) eine strengere Revision von Banken und ii) eine stärkere Zusammenarbeit von Geschäftsprüfungsausschuss und externen Revisoren einerseits und von externen Revisoren und Aufsichtsinstanzen andererseits.

Offenlegung und Berichterstattung

Eine zeitnahe Offenlegung von Finanzdaten fördert die Marktdisziplin, indem sie Bankanlegern und anderen interessierten Parteien aussagekräftige Informationen liefert. Der Basler Ausschuss bemüht sich um Konsistenz, Relevanz und Kohärenz bei der Berichterstattung an die Aufsichtsinstanzen, indem er Offenlegungsanforderungen herausgibt und eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingesetzt hat. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, i) Anpassungen der Offenlegungsanforderungen des Ausschusses vorzuschlagen, damit sie relevant bleiben, ii) dafür zu sorgen, dass die Offenlegungen mit den anderen Initiativen des Ausschusses vereinbar sind, und iii) neue Offenlegungsanforderungen und -vorschläge anderer Gremien und Instanzen zu analysieren und zu prüfen.

Zusammensetzung des Eigenkapitals. Während der Finanzkrise waren die Marktteilnehmer und Aufsichtsinstanzen nicht in der Lage, die Eigenkapitalausstattung der Banken abschließend zu beurteilen oder angemessene länderübergreifende Vergleiche durchzuführen. Dies lag an der ungenügenden Detailliertheit der Offenlegungen in Bezug auf das Eigenkapital und an der mangelnden nationalen und internationalen Konsistenz in der entsprechenden Berichterstattung. Im Juni 2012 veröffentlichte der Basler Ausschuss eine Reihe von Offenlegungsanforderungen mit Blick auf die Zusammensetzung des Eigenkapitals von Banken, um für mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit zu sorgen.

Datenaggregation und Risikoberichterstattung. Die Finanzkrise machte deutlich, dass viele Banken, einschließlich G-SIB, nicht in der Lage waren, ihre Risikopositionen zu aggregieren und Konzentrationen lückenlos, rasch und korrekt zu identifizieren. Fehlende Daten behinderten die Entscheidungsfindung, was weitreichende Folgen für die Banken selbst und für die Stabilität des gesamten Finanzsystems hatte. Die *Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung*, die der Basler Ausschuss im Januar 2013 veröffentlichte, werden die Aggregation von Risikodaten, die interne Risikoberichterstattung und damit das Risikomanagement von Banken, insbesondere G-SIB, verbessern.

Umsetzung von Basel III und deren Überwachung

Ohne eine vollständige, konsequente und zeitnahe Umsetzung der Basel-III-Rahmenregelungen wird es nicht gelingen, die Widerstandsfähigkeit des globalen Bankensystems zu stärken, das Vertrauen des Marktes in die regulatorischen Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, dass weltweit für alle dieselben Spielregeln gelten. Die jüngsten Aufsichtsreformen sind nur dann von Nutzen, wenn sie auch effektiv umgesetzt werden. Dies ist für die Gewährleistung eines stabilen globalen Bankensystems von entscheidender Bedeutung.

Im April 2012 lancierte der Basler Ausschuss das Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (RCAP). Es dient der Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung von Basel III, der Übereinstimmung der nationalen Regelungen mit Basel III und einheitlicher Regulationsergebnisse, zunächst mit Blick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva durch die Banken. Das RCAP-Verfahren erfolgt hauptsächlich in Form gegenseitiger Prüfungen. Es bewertet eventuelle Unstimmigkeiten in der Umsetzung und dokumentiert ihre Auswirkungen auf die Finanzstabilität und auf den Grundsatz gleicher Spielregeln für alle. Auf diesem Weg fördert es eine vollständige und konsequente Umsetzung von Basel III, erleichtert einen effektiven Dialog unter den Mitgliedsländern und schafft, wenn nötig, einen gewissen Gruppenzwang.

Ein wichtiger Grundsatz des RCAP-Verfahrens ist Transparenz. Unter anderem wird der G20 regelmäßig Bericht erstattet – so beispielsweise im Juni 2012 an die Staats- und Regierungschefs der G20, im Oktober 2012 und im April 2013 an die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20. Der Ausschuss beurteilt auch die quantitativen Auswirkungen von Basel III auf die Finanzmärkte und legt halbjährlich die Ergebnisse seiner Überwachung der Umsetzung von Basel III offen.

Zeitnahe Umsetzung von Basel III. Auf der ersten Ebene des RCAP-Verfahrens befasst sich der Basler Ausschuss mit dem Stand der nationalen Gesetzgebungsverfahren, um sicherzustellen, dass seine Eigenkapitalstandards innerhalb der vereinbarten internationalen Fristen mittels nationaler Gesetze oder Vorschriften umgesetzt werden. Bisherige Berichte über die Umsetzungsfortschritte wurden im April und Oktober 2012 sowie im April 2013 veröffentlicht und geben einen allgemeinen Überblick

über den Stand der Umsetzung der Basler Standards (Basel II, 2.5 und III) in den einzelnen Mitgliedsländern des Basler Ausschusses. Nach Ansicht des Ausschusses stellen diese Veröffentlichungen für die Mitglieder einen zusätzlichen Anreiz dar, für eine vollständige Umsetzung der international vereinbarten Standards zu sorgen.

Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III. Die Bewertung der Übereinstimmung nationaler Aufsichtsregelungen mit den Basler Standards – die zweite Ebene des RCAP-Verfahrens – wurde von unabhängigen Bewertungsteams mit Experten aus verschiedensten Ländern vorgenommen und konzentrierte sich zunächst auf die Europäische Union, Japan und die USA. Diese Bewertungsergebnisse wurden im Oktober 2012 veröffentlicht. Die Aufsichtsregelung Japans war zum Bewertungszeitpunkt bereits in Kraft; jene der Europäischen Union und der USA lagen als Entwurf vor und werden einer Nachprüfung unterzogen, sobald die endgültigen Regelungen veröffentlicht sind. Im März 2013 gab der Ausschuss die Bewertungsergebnisse für Singapur heraus.

Einheitlichkeit der Regelungsergebnisse. Um auf der dritten Ebene des RCAP-Verfahrens beurteilen zu können, ob die Basler Standards zu einheitlichen Ergebnissen der nationalen Aufsichtsregelungen führen, hat der Basler Ausschuss die Berechnung der risikogewichteten Aktiva in Bezug auf das Handelsbuch durch die Banken analysiert. Eine ähnliche Analyse wird derzeit für das Anlagebuch durchgeführt. Die Resultate sollen noch im Jahresverlauf 2013 veröffentlicht werden. Der Bericht über die Handelsbuchanalyse erschien im Januar 2013. Zum einen wurden die öffentlich verfügbaren Daten einer Auswahl großer Banken untersucht. Zum anderen wurde ein Portfoliovergleich – unter Verwendung eines hypothetischen Portfolios – für 15 international tätige Banken durchgeführt. Der Bericht enthält Schätzungen der Unterschiede der Banken bei den Risikogewichten für das Marktrisiko und unterstreicht Aspekte der Basler Standards, die zu diesen Unterschieden beitragen. 2013 ist eine weitere Untersuchung mit komplexeren Testportfolios vorgesehen, die den Basler Ausschuss bei einer vertieften Analyse der Unterschiede der Banken in Bezug auf die Risikomessung im Handelsbuch unterstützen sollen.

Die Ergebnisse der ersten Handelsbuchanalyse werden in die bereits laufende Arbeit des Basler Ausschusses in Bezug auf die Verbesserung der Offenlegung durch die Banken und die grundlegende Überprüfung der Handelsbuchregeln einfließen. Zudem werden die dem Bericht zugrundeliegenden Daten den nationalen Aufsichtsinstanzen ein klareres Bild darüber vermitteln, wie die Risikomodelle ihrer Banken im internationalen Vergleich abschneiden, und ihnen aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Einfachheit und Vergleichbarkeit

Parallel zur Analyse der Einheitlichkeit der Ergebnisse nahm der Basler Ausschuss eine Überprüfung der Basler Rahmenregelungen in Bezug auf Einfachheit und Vergleichbarkeit vor. Der Ausschuss untersucht verschiedene Möglichkeiten, wie die Basler Rahmenregelungen vereinfacht werden können, ohne die zugrundeliegenden Ziele zu verändern bzw. abzuschwächen und ohne dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse darunter leidet. Im Jahresverlauf 2013 wird er ein Konsultationspapier zu diesen Fragen herausgeben.

Gegenseitige Prüfungen von Stresstests

Stresstests sind für die Banken ein wichtiges Instrument, um die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisse in Bezug auf verschiedene Risiken und Szenarien abzuschätzen.

2009 veröffentlichte der Basler Ausschuss im Zuge der Finanzkrise die *Principles for sound stress testing practices and supervision*.

Die Standards Implementation Group des Ausschusses führte eine gegenseitige Prüfung der Umsetzung dieser Grundsätze durch die Aufsichtsinstanzen durch und veröffentlichte die Ergebnisse im April 2012. Es zeigte sich, dass Stresstests inzwischen sowohl ein zentrales Element des Aufsichtsverfahrens als auch ein Instrument für die Notfallplanung und -kommunikation darstellen. Insgesamt ergab die Prüfung, dass die Stresstestgrundsätze von 2009 im Allgemeinen wirksam sind. In vielen Ländern wurden die Grundsätze bisher jedoch nicht vollständig umgesetzt. Der Ausschuss wird die Umsetzung der Grundsätze weiterhin beobachten und entscheiden, ob zusätzliche Empfehlungen angebracht wären.

Kontaktpflege und internationale Gemeinschaft der Aufsichtsinstanzen

Der Basler Ausschuss organisierte die 17. Internationale Konferenz der Bankenaufsichtsbehörden (ICBS), die am 13./14. September 2012 in Istanbul stattfand. Gastgeber dieser alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz waren diesmal die türkische Zentralbank und die türkische Bankenregulierungs- und -aufsichtsinstanz. Vertreter von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken aus über 100 Ländern nahmen an der Konferenz teil, genehmigten die vom Basler Ausschuss revidierten Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht, diskutierten die Lehren aus der Finanzkrise, insbesondere aus der Optik der aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländer, und erörterten die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf Aufsicht, Risikomanagement und Finanzstabilität.

Der Ausschuss intensivierte auch seine Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft der Aufsichtsinstanzen, indem er gemeinsam mit dem Institut für Finanzstabilität eine Reihe hochrangig besetzter Jahresversammlungen für Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen aus verschiedenen Regionen der Welt organisierte. Zudem bemühte sich der Ausschuss über seine Basel Consultative Group (BCG) um eine vermehrte Einbindung von Ländern, die nicht im Ausschuss vertreten sind. Die BCG fördert einen allgemeinen Dialog mit Aufsichtsinstanzen in Nichtmitgliedsländern über die Arbeit des Ausschusses und bringt darüber hinaus Vorschläge und Kommentare zum Reformprogramm des Ausschusses ein, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der internationalen Bankengemeinschaft angemessen berücksichtigt werden.

Basler Ausschuss: www.bis.org/bcbs

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) überwacht die Entwicklungen an den Finanzmärkten im Auftrag der Zentralbankpräsidenten, die in der Weltwirtschaftssitzung bei der BIZ vertreten sind, und analysiert die Auswirkungen der Finanzmarktentwicklungen auf die Finanzstabilität und die Zentralbankpolitik. Vorsitzender des CGFS ist William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Zu den Mitgliedern des CGFS gehören die Stellvertretenden Gouverneure und andere hochrangige Zentralbankvertreter aus 23 wichtigen fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Diskussionen des Ausschusses u.a. auf die Staatsschuldenprobleme im Euro-Raum und die damit verbundenen Herausforderungen für den Bankensektor sowie auf die politischen Möglichkeiten, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder zu verhindern und die Beziehung zwischen Staatsausfallrisiken und Refinanzierungsproblemen von Banken zu

brechen. Im Zentrum standen hier Maßnahmen mit Blick auf das Risiko im Zusammenhang mit der jeweiligen Währungsdenomination und entsprechende Risikoprämien für Staatsschuldtitel des Euro-Raums. Die Mitglieder des CGFS befassten sich auch mit unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen und ihren potenziellen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte, die Risikoübernahme und die Finanzstabilität. Untersucht wurden insbesondere mögliche Risiken aufgrund internationaler Ansteckungseffekte der gegenwärtig lockeren Geldpolitik und die Herausforderungen, die sich mit einem künftigen Kurswechsel stellen dürften. Wichtige Aspekte waren auch das Zinsänderungsrisiko und Faktoren, welche die Anleiherenditen stärker auf geldpolitische Kursänderungen reagieren lassen. Behandelt wurden überdies die Auswirkungen des US-Haushaltsstreits auf die Weltwirtschaft und die globalen Finanzmärkte sowie die Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Konjunkturerinbruch in China.

Der Ausschuss beauftragte außerdem diverse Arbeitsgruppen von Zentralbankexperten mit der Durchführung einiger vertiefter Analysen und längerfristiger Projekte. Ende 2012 wurden in diesem Zusammenhang zwei Berichte veröffentlicht:

- Der erste, im November 2012 veröffentlichte Bericht bildete den formellen Schlusspunkt eines mehrjährigen Projekts zur Verbesserung der BIZ-Statistiken zum internationalen Bankgeschäft – einer wichtigen internationalen Datenreihe, bei der der CGFS als Führungsgremium fungiert. Die Verbesserungen werden ab 2013 in zwei Phasen eingeführt. Mit ihrer Hilfe wird es gelingen, einige wichtige Lücken bei den gegenwärtig gemeldeten Daten zu schließen. Dadurch wird der analytische Wert der Statistiken mit der Zeit erheblich steigen, u.a. mit Blick auf Themen wie Finanzierungsquellen der Banken in Fremdwährung und Verwendung dieser Mittel, Übertragung von Finanzierungsschocks innerhalb des Bankensystems, Länderrisiken der Banken sowie Kreditangebot und Finanzierungstrends je nach Bankentyp.
- Der zweite Bericht wurde im Dezember 2012 veröffentlicht und stützt sich auf frühere Arbeiten des Ausschusses über den Einsatz makroprudenzieller Maßnahmen durch die öffentlichen Entscheidungsträger. Er konzentriert sich auf die praktische Umsetzung solcher Maßnahmen und empfiehlt die Beurteilung dreier allgemeiner Kriterien, um zu entscheiden, welche makroprudenziellen Instrumente in Frage kommen und wie sie anzuwenden sind: Zeitpunkt, Wirksamkeit und Effizienz. Erstmals werden auch sieben Grundsätze für die Gestaltung und Durchführung von makroprudenziellen Maßnahmen dargelegt, die der CGFS 2011 formuliert hatte.

2013 wird ein dritter Bericht herausgegeben, der untersucht, welche Konsequenzen die im Zuge der Aufsichtsreformen und anderer Entwicklungen steigende Nachfrage nach als Sicherheiten dienenden Aktiva für die Märkte und die öffentlichen Entscheidungsträger hat. Gemäß diesem Bericht ist weniger das Angebot an Sicherheiten Anlass zur Sorge als vielmehr die negativen Markteffekte endogener Anpassungen – diese dürften im Übrigen eine länger anhaltende Knappheit an entsprechenden Aktiva im gesamten Bankensystem verhindern. Solche Markteffekte sind u.a. eine zunehmende Verflechtung, Prozyklizität und Intransparenz des Finanzsystems sowie höhere operationelle Refinanzierungs- und Erneuerungsrisiken. Im Bericht wird argumentiert, dass sich die Maßnahmen der öffentlichen Entscheidungsträger daher hauptsächlich auf solche negativen Entwicklungen (beispielsweise im Rahmen von Schattenbankenaktivitäten oder belasteten Aktiva in der Bilanz) konzentrieren sollten und nicht auf die Angebots- und Nachfragebedingungen an den Märkten für als Sicherheiten dienende Vermögenswerte.

CGFS: www.bis.org/cgfs

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) ist um die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur bemüht und setzt sich in diesem Zusammenhang für die Förderung sicherer und effizienter Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssysteme ein. Der CPSS ist eine anerkannte internationale normgebende Instanz in diesem Bereich und setzt sich aus hochrangigen Mitarbeitern von 25 Zentralbanken zusammen. Den Vorsitz führt Paul Tucker, Stellvertretender Gouverneur der Bank of England, Financial Stability.

Neue Standards für die Finanzmarktinfrastruktur

Der CPSS und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) veröffentlichten im April 2012 gemeinsam Grundsätze für die Finanzmarktinfrastruktur (*Principles for financial market infrastructures*). Dabei handelt es sich um neue internationale Standards für die systemrelevante Finanzmarktinfrastruktur: Zahlungsverkehrssysteme, zentrale Wertpapierverwahrstellen, Wertpapierabwicklungssysteme, zentrale Gegenparteien und zentralisierte Transaktionsregister. Sie ersetzen die drei früheren, teilweise gemeinsam mit der IOSCO entwickelten Standards des CPSS: für Zahlungsverkehrssysteme, die für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsam sind (*Core principles for systemically important payment systems*, 2001), für Wertpapierabwicklungssysteme (*Recommendations for securities settlement systems*, 2001) und für zentrale Gegenparteien (*Recommendations for central counterparties*, 2004). Die 24 revidierten Grundsätze tragen den Lehren aus der jüngsten Finanzkrise wie auch den Erfahrungen bei der Umsetzung der ursprünglichen Standards in den vergangenen zehn Jahren Rechnung. Daneben sind auch fünf Aufgaben von Instanzen aufgeführt, die die Finanzmarktinfrastruktur überwachen oder regulieren. Diese Aufgaben sehen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Instanzen vor, sobald mehrere involviert sind.

Im Dezember 2012 veröffentlichten der CPSS und die IOSCO gemeinsam Offenlegungsregeln in Bezug auf die Grundsätze für die Finanzmarktinfrastruktur und eine entsprechende Bewertungsmethodik (*Principles for financial market infrastructures: disclosure framework and assessment methodology*). Die Offenlegungsregeln bestimmen die Form und den Inhalt der Angaben, die gemäß den 24 Grundsätzen für die Finanzmarktinfrastruktur zu veröffentlichen sind. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie die Finanzmarktinfrastruktur funktioniert, und aussagekräftige Vergleiche unter ihren verschiedenen Komponenten zu ermöglichen. Die Bewertungsmethodik sorgt für gründliche und einheitliche Bewertungen und soll in erster Linie für externe Bewertungsinstanzen auf internationaler Ebene hilfreich sein, insbesondere für den IWF und die Weltbank. Sie ist aber auch eine Referenz für nationale Instanzen, die die Einhaltung der Grundsätze durch die Finanzmarktinfrastruktur beurteilen und sich selbst bewerten müssen, inwiefern sie ihre Aufgaben als Regulierungs- und Aufsichtsbehörde erfüllen.

Der CPSS und die IOSCO haben damit begonnen, regelmäßig Angaben verschiedener Länder zu sammeln, um ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze zu verfolgen. Ab dem zweiten Halbjahr 2013 werden entsprechende Lageberichte veröffentlicht. Ziel ist zunächst festzustellen, ob die für die Umsetzung der Grundsätze nötigen Änderungen der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften vorgenommen worden sind. In der Folge sind detailliertere Bewertungen vorgesehen.

Sanierung und Liquidierung in Bezug auf die Finanzmarktinфраstruktur

Im Juli 2012 veröffentlichten der CPSS und die IOSCO das Konsultationspapier *Recovery and resolution of financial market infrastructures*. Erörtert werden darin die Fragen, die sich bei der Gestaltung wirksamer Sanierungs- und Liquidierungspläne für die Finanzmarktinфраstruktur stellen. CPSS und IOSCO werden das FSB unterstützen, um zu klären, wie sich dessen *Key attributes of effective resolution regimes* auf die Finanzmarktinфраstruktur anwenden lassen. CPSS und IOSCO werden auch darlegen, was die Behörden eines Landes tun müssen, damit die verschiedenartigen Komponenten der Finanzmarktinфраstruktur über solide Sanierungskapazitäten und -pläne verfügen.

Zugang der Behörden zu den Daten von Transaktionsregistern

Im April 2013 gaben der CPSS und die IOSCO ein Konsultationspapier heraus, das sich mit dem – in Intervallen oder spontan erfolgenden – Zugang der Behörden zu den Daten von Transaktionsregistern befasst. Die Empfehlungen erläutern Zugangsaspekte, die bereits in der im Januar 2012 erschienenen Publikation des CPSS und der IOSCO über die Aggregation und Meldung von Daten zu außerbörslichen Derivaten angesprochen wurden.

Empfehlungen zum Erfüllungsrisiko im Devisenhandel

Der CPSS unterstützte den BCBS bei der Überarbeitung von dessen an die Aufsichtsinstanzen gerichteten Empfehlungen, wie die Banken die Risiken bei der Abwicklung von Devisengeschäften handhaben sollten. Wie weiter oben erläutert, veröffentlichte der BCBS das überarbeitete Papier zu diesem Thema im Februar 2013.

Innovationen im Massenzahlungsverkehr

Der Bericht *Innovations in retail payments* des CPSS vom Mai 2012 gibt einen Überblick über innovative Vorstöße im Rahmen des Massenzahlungsverkehrs und listet eine Reihe von Faktoren auf, die solche Innovationen behindern bzw. fördern könnten. Zudem werden Fragen erörtert, die sich um die verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Zentralbanken in ihrer Funktion als Auslöser, Aufseher und Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen drehen.

Das neue Rote Buch und die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken

Im November 2012 veröffentlichte der CPSS den zweiten und letzten Band seines neuen Werks über die Finanzmarktinфраstruktur in den Mitgliedsländern des Ausschusses (*Payment, clearing and settlement systems in the CPSS countries*), auch als Rotes Buch bekannt. Der erste Band war im September 2011 erschienen. Im Januar 2013 gab er die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken zu den Zahlungs-, Clearing- und Abwicklungssystemen in den CPSS-Mitgliedsländern heraus (*Statistics on payment, clearing and settlement systems in the CPSS countries*).

CPSS: www.bis.org/cpss

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss unter dem Vorsitz von Hiroshi Nakaso, Stellvertretender Gouverneur der Bank of Japan, dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken

als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Liquiditätssteuerungsoperationen der Zentralbanken. Gegenwärtig sind 21 Zentralbanken im Märkteausschuss vertreten.

Die Diskussionen des Ausschusses im Berichtszeitraum wurden von anhaltender Besorgnis über die Staatsverschuldung im Euro-Raum und das Umfeld extrem niedriger Zinsen in den wichtigsten Währungsräumen bestimmt. Der Märkteausschuss verfolgte aufmerksam die Situation an den Staatsanleihemärkten des Euro-Raums, die dortigen Refinanzierungsbedingungen für Banken und die entsprechenden Auswirkungen auf die Integrität des Währungsraums. Mitte 2012 veranlasste ein Wiederaufflammen der Marktanspannungen die Mitglieder des Märkteausschusses, Ad-hoc-Telefonkonferenzen abzuhalten, um sich über die neuesten Entwicklungen auszutauschen. Als wichtige Zentralbanken weitere unkonventionelle Maßnahmen ankündigten und neue Ansätze im Rahmen der zukunftsgerichteten Zinsorientierung („forward guidance“) anwandten, untersuchte der Märkteausschuss die Auswirkungen dieser Schritte auf die Finanzmärkte im In- und Ausland.

Der Märkteausschuss diskutierte auch verschiedene längerfristige und strukturelle Fragen, beispielsweise die in diversen Ländern stattfindende Überprüfung der gegenwärtig angewandten Referenzzinssätze und diesbezügliche Reaktionen aus dem privaten Sektor. Zudem engagierten sich der Vorsitzende und mehrere Mitglieder des Märkteausschusses in einer vom Wirtschaftlichen Konsultativausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe, um die Referenzzinspraxis aus Sicht der Zentralbanken zu untersuchen, insbesondere mit Blick auf ihre Auswirkungen auf den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Finanzstabilität. Die Mitglieder des Ausschusses hielten sich auch über mehrere aktuelle Reformen des Finanzsektors auf dem Laufenden und beurteilten ihren potenziellen Einfluss auf die Funktionsweise der Finanzmärkte.

Der Märkteausschuss gab eine Studie darüber heraus, wie sich der Handlungsrahmen und die Praxis der Zentralbanken in Bezug auf Sicherheiten in den fünf Jahren nach Mitte 2007 verändert haben. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die 2013 durchgeführte 3-jährliche BIZ-Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten schloss außerdem eine vom Märkteausschuss eingesetzte Expertengruppe ihre Arbeit zur Verfeinerung der Kategorien der Erhebung in Bezug auf die Gegenparteien und die Abwicklung von Devisenhandelstransaktionen sowie die Erfassung von Währungspaaren ab. Die 53 an der Erhebung teilnehmenden Zentralbanken begannen daraufhin mit den technischen Vorbereitungen.

Märkteausschuss: www.bis.org/markets

Central Bank Governance Group

Die Central Bank Governance Group besteht aus Vertretern von 9 Zentralbanken und ist ein Forum für Informationsaustausch und Forschungsarbeiten über die Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken als staatlichen Entscheidungsgremien. Vorsitzender dieser Gruppe ist Stanley Fischer, Gouverneur der Bank of Israel. Zudem schlägt die Governance Group Prioritäten für die im Rahmen der BIZ koordinierten themenbezogenen Arbeiten vor, die von den fast 50 Zentralbanken ausgeführt werden, die dem Central Bank Governance Network angehören. Die Forschungsarbeiten und die Ergebnisse der zahlreichen Erhebungen zu Führungs- und Organisationsfragen innerhalb des Networks werden Zentralbankvertretern zugänglich gemacht, und ausgewählte Informationen werden veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum trat die Governance Group jeweils im Rahmen der zweimonatlichen Sitzungen bei der BIZ zusammen und befasste sich mit den sich ändernden Rahmenbedingungen für Zentralbanken. Unterstützt von Forschungsaufträgen ihres bei der BIZ angesiedelten Sekretariats wie auch von Erhebungsdaten des Governance Networks, beurteilte die Gruppe, welche finanziellen Mittel eine Zentralbank zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben in der Nachkrisenwelt benötigt. Diskutiert wurden auch die Herausforderungen, die sich aus dem sich wandelnden Zentralbankmandat und aus neuen Finanzstabilitätsaufgaben ergeben. Die Gruppe beriet sich außerdem über die Anstrengungen der Zentralbanken, das Verständnis der Öffentlichkeit für ihre immer komplexeren Aufgaben zu vertiefen.

Central Bank Governance Group: www.bis.org/about/cbgov.htm

Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) ist ein Forum für Volkswirte und Statistiker von 80 Zentralbanken, um über statistische Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität diskutieren zu können. Den Vorsitz des IFC führt Muhammad Ibrahim, Stellvertretender Gouverneur der Bank Negara Malaysia. Im Berichtszeitraum organisierte das IFC eine Webcast-Veranstaltung, in der Roberto Rigobon von der MIT Sloan School of Management seine Arbeit im Zusammenhang mit dem sog. Billion Prices Project vorstellte. Basierend auf den Preis- und Produktangaben von Online-Einzelhandelsfirmen in mehr als 70 Ländern, werden bei diesem Projekt Tag für Tag ein Preisindex und eine Teuerungsrate berechnet.

Die sechste alle zwei Jahre stattfindende IFC-Konferenz fand in Basel statt und befasste sich mit der Messung von Schattenbankenaktivitäten, Preisen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Rohstoffmärkten, Markterwartungen, effektiven Wechselkursen sowie der Verschuldung des privaten und des öffentlichen Sektors.

Gemeinsam mit der Bank Negara Malaysia organisierte das IFC in Sasana Kijang, Kuala Lumpur, einen Workshop über Indikatoren der Finanzintegration. Ziel war es, die Erhebung von Daten zu fördern, die für eine bessere weltweite Finanzintegration erforderlich sind. (Unter Finanzintegration ist die Verfügbarkeit angemessener Finanzdienstleistungen auch für gegenwärtig unterversorgte Teile der Weltbevölkerung zu verstehen, wobei der Begriff auf das Finanzwissen und den Konsumentenschutz ausgeweitet werden kann.)⁶

Schwerpunkt der jährlichen Erhebung unter den Mitgliedsländern des IFC war der Datenaustausch zwischen Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen. In seinem Jahresbericht an die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken vom Januar 2013 schlug das IFC die Einsetzung einer Task-Force zum Thema Datenaustausch vor. Sie soll die bestehende Datenaustauschpraxis analysieren, insbesondere mit Blick auf die Bilanzen und die Geschäftstätigkeit von Banken.

IFC: www.bis.org/ifc

Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) wurde 2002 gegründet und stärkt die weltweit bestehenden Sicherheitsnetze, indem sie Richtlinien für wirksame Einlagensicherungssysteme

⁶ Siehe die im Rahmen des Workshops veröffentlichte Erklärung „Sasana Statement on Financial Inclusion Indicators“, www.bis.org/ifc/events/sasana_statement.pdf.

herausgibt, Forschungsarbeiten durchführt und die Zusammenarbeit unter den wichtigsten Akteuren im weltweiten Sicherheitsnetz für das Finanzsystem fördert. Derzeit sind 88 Organisationen mit der IADI verbunden: 67 Einlagensicherungsinstitutionen als Mitglieder, 9 verbundene Instanzen und 12 Partnerorganisationen. An der IADI-Generalversammlung 2012 wurde Jerzy Pruski, Präsident der Geschäftsleitung des polnischen Bankgarantiefonds, zum Präsidenten der IADI und Vorsitzenden ihres Exekutivrats gewählt. In dieser Funktion löste er Martin J. Gruenberg, Vorsitzender der US Federal Deposit Insurance Corporation, ab.

Die IADI setzte sich 2012 strategische Prioritäten, die mit den weltweiten Bemühungen zur Stärkung der Finanzstabilität in Einklang stehen und i) zu solideren Einlagensicherungs- und Bankliquidierungssystemen, ii) zu vertieften Kontakten mit anderen internationalen Finanzorganisationen und normgebenden Gremien im Zusammenhang mit Sicherheitsnetzen und iii) zu mehr Forschungsarbeit und weiteren Richtlinien für wirksame Einlagensicherungssysteme beitragen.

Die Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme (*Core principles for effective deposit insurance systems*), die auf der Liste der wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme des FSB aufgeführt sind, werden im Rahmen des Financial Sector Assessment Program (FSAP) des IWF und der Weltbank beurteilt. IADI-Experten, die die Anforderungen für IWF- und Weltbank-Prüfer erfüllen, werden künftig an FSAP-Beurteilungen von Einlagensicherungssystemen teilnehmen. Die IADI hat mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Grundsätze begonnen und ist am Entwurf einer Bewertungsmethodik für die vom FSB formulierten Schlüsselmerkmale wirksamer Liquidierungsverfahren für Finanzinstitute (*Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions*) beteiligt. Die IADI wirkt auch an der Erarbeitung von Liquidierungsempfehlungen für global systemrelevante Finanzinstitute durch das Cross-Border Crisis Management Committee des FSB mit.

Als Reaktion auf die Empfehlungen des FSB im Zuge seiner thematischen Überprüfung der Einlagensicherung formuliert die IADI derzeit zusätzliche Richtlinien zu Fragen, die sich aus der globalen Finanzkrise ergeben haben. Im Berichtszeitraum wurden dem FSB drei Papiere vorgelegt: über die Rückerstattung von Einlagen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und den Deckungsgrad der Einlagensicherung. Drei weitere Papiere sollen 2013 fertiggestellt werden: über Moral Hazard, Ex-ante-Finanzierungen und die Konsequenzen mehrerer Einlagensicherungssysteme in einem Land.

Das 2012 von der IADI und dem FSI gemeinsam organisierte Seminar „Bank Resolution: Current Developments, Challenges and Opportunities“ beleuchtete Erkenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Liquidierung global und national systemrelevanter Finanzinstitute. Die IADI setzte auch ihre Zusammenarbeit mit dem FSI zur Entwicklung von Online-Schulungsprogrammen zu Einlagensicherungsthemen fort.

Die IADI unterhält eine weltweite Datenbank für Einlagensicherungssysteme und aktualisiert sie mit Ergebnissen aus ihren jährlichen Umfragen und gezielten Forschungsarbeiten. Sie hat auf ihrer Website eine Auswahl der Ergebnisse ihrer zweiten jährlichen Umfrage bei Einlagensicherungsinstitutionen veröffentlicht. Die vollständigen Ergebnisse sind für die Mitglieder der IADI, das FSB und die BIZ zugänglich.

IADI: www.iadi.org

Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die internationale normgebende Instanz für die Aufsicht über das Versicherungswesen. Ihr Ziel ist es, eine wirksame

und weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern und zur globalen Finanzstabilität beizutragen, damit Versicherungsnehmer von fairen, sicheren und stabilen Versicherungsmärkten profitieren können.

Finanzstabilität

Die IAIS lancierte im Mai 2012 bzw. im Oktober 2012 ein öffentliches Konsultationsverfahren zur Bewertungsmethodik für systemrelevante Versicherungsgesellschaften und zu konkreten Maßnahmenvorschlägen. Entsprechende Schlussfolgerungen zu diesen beiden Themen will sie dem FSB im Jahresverlauf 2013 vorlegen.

Die IAIS entwickelt derzeit eine Regelung für die Beobachtung des Wirtschafts- und Finanzmarktumfelds des Versicherungssektors. Danach wird bei der makroprudenziellen Überwachung des Versicherungssektors zwischen dem Spielraum für ein mögliches Eingreifen der Aufsicht und den Befugnissen der Zentralbanken unterschieden. Die IAIS befasst sich auch mit Makro-Stresstests für die Versicherungsbranche.

Im Juli 2012 veröffentlichte die IAIS ein Papier über Rückversicherung und Finanzstabilität, in dem sie zum Schluss kam, dass eine Beaufsichtigung versicherungsfremder Geschäfte von Rückversicherern notwendig ist. Ökonomen der IAIS, der BIZ und des IWF gaben außerdem gemeinsam ein Arbeitspapier heraus, in dem sie die Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Rückversicherungsbranche untersuchten.

Grundsätze für die Versicherungsaufsicht

An ihrer Generalversammlung vom Oktober 2012 wurde Grundsatz 9 für eine wirksame Versicherungsaufsicht, der die aufsichtliche Prüfung und Berichterstattung regelt, überarbeitet. Zudem wurden Richtlinien verabschiedet, wie die Grundsätze am besten anzuwenden sind, damit die derzeit unterversorgten Bevölkerungsgruppen besseren Zugang zu Versicherungsprodukten erhalten.

International tätige Versicherungskonzerne

Im Juli 2012 gab die IAIS ihren ersten vollständigen Entwurf des *Common Framework for the Supervision of Internationally Active Insurance Groups* (ComFrame) zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Ein überarbeiteter Entwurf soll 2013 folgen. 2014 plant die IAIS einen Feldversuch, um die praktische Anwendung von ComFrame zu beurteilen. In der Folge können eventuell nötige Anpassungen vorgenommen werden, bevor es voraussichtlich 2018 formell genehmigt wird.

Neuer Bericht über die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche weltweit

Im Oktober 2012 legte die IAIS ihren ersten *Global insurance market report* vor, der ihre bisherigen Berichte über den weltweiten Rückversicherungsmarkt (*Global reinsurance market reports*) ersetzt. Darin wird die Performance der Erstversicherer wie auch der Rückversicherer beleuchtet und über die wichtigsten Entwicklungen in der Versicherungs- und Rückversicherungsbranche weltweit berichtet.

Der neue Bericht stützt sich sowohl auf öffentlich verfügbare Daten als auch auf von den weltweiten Rückversicherern vorgelegte vertrauliche Daten für den Zeitraum 2007–11. Aus diesen Daten wird deutlich, dass die Erstversicherer und die Rückversicherer weltweit von der Finanzkrise und der darauffolgenden Rezession in vielen Ländern der Welt in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass sie angesichts

der verheerenden Serie von Naturkatastrophen 2005 und 2011 aber auch Widerstandskraft bewiesen haben. Die Daten machen deutlich, dass der Rückversicherungssektor 2011 Rekordverluste hinnehmen musste, die sich allerdings weniger stark auf sein Eigenkapital auswirkten als 2005, dem Jahr mit den zweithöchsten Verlusten bisher.

Multilaterales Memorandum of Understanding

Die Instanzen der Versicherungsaufsicht, die das multilaterale Memorandum of Understanding (MMoU) der IAIS unterzeichnet haben, beteiligen sich an einer weltweiten Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Das MMoU sieht eine Reihe von Mindeststandards vor, die von den Unterzeichnern eingehalten werden müssen. Anträge auf Teilnahme am MMoU werden geprüft und von einer eigenständigen Gruppe von IAIS-Mitgliedern genehmigt. MMoU-Teilnehmer sind besser in der Lage, für Finanzstabilität in Bezug auf grenzüberschreitende Versicherungsgeschäfte zu sorgen, was wiederum den Versicherungsnehmern zugutekommt. Der MMoU-Teilnehmerkreis besteht derzeit aus 34 Unterzeichnern, auf die mehr als 52% des weltweiten Prämienvolumens entfallen.

Einhaltung von Standards

Der IAIS-Unterausschuss für die Einhaltung von Standards wurde 2010 eingesetzt und nimmt mit Blick auf die Umsetzung der 2011 revidierten Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht Beurteilungen vor und koordiniert gegenseitige Prüfungen. Die vertraulichen Prüfungsberichte für das jeweilige Land gehen an die beteiligte Aufsichtsinstanz. Ein Gesamtbericht gibt den normgebenden Ausschüssen Aufschluss darüber, welche Schwierigkeiten in Bezug auf die Auslegung oder den Geltungsbereich der Grundsätze im jeweiligen IAIS-Mitgliedsland zutage getreten sind.

Darüber hinaus organisiert die IAIS in Zusammenarbeit mit dem FSI, nationalen Aufsichtsinstanzen und anderen Gremien regionale Seminare und Workshops über die Umsetzung der Grundsätze, Standards und Richtlinien der IAIS. Der IAIS-Unterausschuss für die Finanzintegration erweitert diesen Umsetzungsschwerpunkt auf die Aufsicht in aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern. Er ist auch für die Kontaktpflege mit der „Access to Insurance Initiative“, dem Partnergremium der IAIS, und dem Islamic Financial Services Board zuständig.

IAIS: www.iaisweb.org

Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (Financial Stability Institute, FSI) unterstützt die Aufsichtsinstanzen in aller Welt bei der Überwachung der Finanzsysteme, indem es eine fundierte Kenntnis der Aufsichtsstandards und eine solide Aufsichtspraxis fördert.

Aktuell unterstützt das FSI die Aufsichtsinstanzen insbesondere bei der Umsetzung der von internationalen normgebenden Gremien im Zuge der Finanzkrise erarbeiteten Reformen, und zwar über verschiedenste Kanäle wie Konferenzen, hochrangige Treffen, Seminare und das Internet. Sein Online-Informations- und -Lerntool, FSI Connect, steht Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors zur Verfügung, unabhängig vom jeweiligen Erfahrungs- bzw. Kenntnisstand der Benutzer.

Das FSI führt außerdem in ausgewählten Ländern Erhebungen über die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen durch. Die Resultate dieser inzwischen jährlich stattfindenden Erhebungen werden auf der BIZ-Website veröffentlicht. Aus der Erhebung von 2012 ging hervor, dass die Umsetzung von Basel II in 91 Ländern

im Gange oder bereits abgeschlossen ist. 51 Länder waren im Begriff, Basel III umzusetzen.

Treffen, Seminare und Konferenzen

Das FSI organisiert eine hohe Zahl an Seminaren, Konferenzen und hochrangig besetzten Treffen für Aufsichtsinstanzen des Banken- und des Versicherungssektors und für Finanzstabilitätsexperten von Zentralbanken. Im Berichtszeitraum nahmen rund 1 800 Vertreter von Zentralbanken wie auch der Banken- und Versicherungsaufsicht an 42 Bankseminaren, 9 Versicherungsseminaren und der sechsten alle zwei Jahre stattfindenden FSI-Konferenz teil.

Einige Versicherungsseminare wurden in Zusammenarbeit mit der IAIS und ihrem regionalen Netzwerk durchgeführt. Bei den regionalen Bankseminaren unterstützte das FSI die folgenden Zusammenschlüsse von Aufsichtsinstanzen:

- Afrika – Committee of Bank Supervisors of West and Central Africa (BSWCA); Southern African Development Community (SADC)
- Nord- und Südamerika – Association of Supervisors of Banks of the Americas (ASBA); Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA); Caribbean Group of Banking Supervisors (CGBS)
- Asien-Pazifik-Region – Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) Working Group on Banking Supervision; South East Asian Central Banks (SEACEN); Central Banks of South East Asia, New Zealand and Australia (SEANZA) Forum of Banking Supervisors
- Europa – Europäische Bankenaufsicht (EBA); Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe (BSCEE)
- Naher Osten – Arab Monetary Fund (AMF); Gulf Cooperation Council (GCC) Committee of Banking Supervisors
- Sonstige – Groupe des superviseurs bancaires francophones (GSBF); Group of International Finance Centre Supervisors (GIFCS)

An der 2-jährlichen FSI-Konferenz, die im November 2012 in Basel abgehalten wurde, nahmen mehr als 100 Vertreter von Zentralbanken und Bankenaufsichtsinstanzen teil. Diskussionsthemen waren die neuesten Risikomanagementpraktiken und die Auswirkungen der aktuellen Aufsichtsreformen auf den Bankensektor. Im Oktober 2012 war das FSI Gastgeber der ersten Jahreskonferenz der Global Partnership for Financial Inclusion, an der die Teilnehmer die Herausforderungen der normgebenden Gremien bei ihren Bemühungen um eine stärkere Finanzintegration erörterten.

Die hochrangig besetzten Jahresversammlungen für Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen, die gemeinsam mit dem BCBS organisiert wurden, fanden in Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika sowie dem Nahen Osten statt. Themen an diesen Treffen waren die Finanzstabilität, makroprudenzielle Aufsichtsinstrumente und -ansätze, die Prioritäten der Regulierungsarbeit sowie andere zentrale aufsichtsrechtliche Fragen. Schwerpunkt der FSI-Seminare war die Vertiefung der Kenntnisse der Aufsichtsinstanzen in Bezug auf die Aufsichtsreformen im Finanzsektor, insbesondere die Eigenkapital- und Liquiditätsstandards von Basel III.

FSI Connect

Mehr als 9 500 Benutzer von 245 abonnierten Zentralbanken sowie Banken- und Versicherungsaufsichtsinstanzen haben Zugang zu FSI Connect. Ihnen stehen mehr als 230 Lehrgänge zu einer großen Auswahl von Aufsichtsthemen zur Verfügung. Kürzlich erschienene Lehrgänge behandeln das Kapitalerhaltungspolster und das antizyklische Kapitalpolster, Anpassungen des regulatorischen Eigenkapitals gemäß

Basel III sowie Bewertungen und Richtlinien im Zusammenhang mit den Grundsätzen für eine wirksame Versicherungsaufsicht.

Forschung und Statistik

Über ihre Forschungsabteilung befasst sich die BIZ mit Wirtschafts- und Finanzfragen, die für Zentralbanken und die Finanzaufsicht von Interesse sind. Ein Großteil der Forschungsarbeiten und Analysen zu diesen Themen erscheint in den wichtigsten Veröffentlichungen der Bank – ihrem *Jahresbericht*, ihrem *Quartalsbericht*, den *BIS Papers*, den *BIS Working Papers* und sonstigen Beiträgen auf der Website der Bank (www.bis.org) – sowie in externen Fachpublikationen. Die Forschungsabteilung der BIZ sammelt, analysiert und verbreitet zudem Statistiken für Zentralbanken und die breitere Öffentlichkeit zu zentralen Elementen des internationalen Finanzsystems. Darüber hinaus unterstützt die Forschungsabteilung die Aufgaben der BIZ, indem sie Hintergrundmaterial für die Sitzungen der Zentralbankvertreter liefert und Sekretariats- und Analysedienstleistungen für die verschiedenen Gremien erbringt, die bei der BIZ in Basel angesiedelt sind.

Forschungsschwerpunkte

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. Wie in den Vorjahren waren die unmittelbaren Herausforderungen der globalen Finanzkrise und ihre längerfristigen Konsequenzen für die öffentlichen Entscheidungsträger ein zentrales Thema.

Ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten war nach wie vor die Verbindung zwischen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Bilanzen im privaten wie auch im öffentlichen Sektor vor dem Hintergrund steigender Schuldenstände. Untersucht wurden u.a. der Zusammenhang zwischen der Größe des Finanzsystems und dem Wirtschaftswachstum, der Finanzzyklus und seine Beziehung zum Konjunkturzyklus, die Wechselwirkung zwischen der Finanzlage des Staates und jener des Bankensektors sowie die Risiken für die Finanzstabilität in diesem neuen Umfeld. Im Vordergrund stand dabei immer die Frage, ob die außerordentlich niedrigen Zinssätze auf lange Sicht aufrechterhalten werden können und welche Auswirkungen sie haben.

Ein zweiter Schwerpunkt der Forschungsarbeiten betraf die Aufsichtsregelungen und die Strukturpolitik, mit denen die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gestärkt werden soll. Untersucht wurden die Stärken und Schwächen von makroprudenziellen Aufsichtsinstrumenten und ihr Bezug zu geldpolitischen Instrumenten. Besonderes Augenmerk galt dabei der Wechselwirkung zwischen den sich herausbildenden Liquiditätsvorschriften für Banken und der Durchführung der Geldpolitik.

Ein dritter Schwerpunkt war die Entwicklung der Geldpolitik im Zuge der globalen Finanzkrise. Untersucht wurden die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen die Bilanzrezession sowie die Vor- und Nachteile der bilanzpolitischen Maßnahmen von Zentralbanken, beispielsweise der großvolumigen Ankäufe von Vermögenswerten und der Akkumulation von Währungsreserven. Auch Veränderungen des geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Gefahr einer fiskalpolitischen Beeinflussung der Geldpolitik („fiscal dominance“) wurden beurteilt.

Ein vierter Schwerpunkt schließlich waren die Wechselwirkungen zwischen dem internationalen Währungs- und Finanzsystem und der Entwicklung der Weltwirtschaft. Hier ging es um die weltweite Liquidität – Begriffsdefinition ebenso wie

Liquiditätsmessung und Konsequenzen für die öffentlichen Entscheidungsträger – und ihren Bezug zu den Entwicklungen im internationalen Bankgeschäft. Die Forschungsarbeiten stützten sich wesentlich auf die einzigartigen internationalen Finanzstatistiken der BIZ und enthielten auch detaillierte Analysen des grenzüberschreitenden Bankgeschäfts und der verschiedenen Segmente des Devisenmarktes.

Die Forschungsabteilung der BIZ organisiert Jahr für Jahr Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Der wichtigste dieser Anlässe ist die BIZ-Jahreskonferenz. Im Juni 2012 befasste sich die 11. BIZ-Jahreskonferenz mit der Zukunft der Globalisierung im Finanzsektor und ihren Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität.

Internationale statistische Initiativen

Die Anstrengungen um eine verbesserte Erhebung und Verbreitung der Daten zu den grenzüberschreitenden Forderungen und Verbindlichkeiten international tätiger Banken wurden im Rahmen des mehrstufigen, vom CGFS gebilligten Verfahrens weitergeführt. In einem ersten Schritt optimierten die Zentralbanken die Meldung von grenzüberschreitenden Daten auf Basis des Sitzlandes. In einem zweiten Schritt werden die Zentralbanken sowohl bei der standortbezogenen als auch bei der konsolidierten Bankgeschäftsstatistik eine detailliertere Aufschlüsselung nach Sektor vornehmen. Die konsolidierte Bankgeschäftsstatistik wird zudem um Passivpositionen von Banken, auch beim Eigenkapital, erweitert.

Die BIZ hat begonnen, auf ihrer Website Daten zu veröffentlichen, die in Zusammenarbeit mit Zentralbanken, die sich an der Datenbank beteiligen, erstellt worden sind. Dabei handelt es sich um eine neue langfristige Gesamtkreditdatenreihe sowie verbesserte nationale und internationale statistische Daten zu Schuldtiteln.⁷ Als einer der Sponsoren des Projekts Statistical Data and Metadata Exchange (SDMX) setzt die BIZ bei der Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung ihrer Statistiken konsequent die SDMX-Standards ein. Die BIZ ist nach wie vor auch in der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG) vertreten, die die Empfehlungen des FSB und des IWF an die G20 umsetzt, indem sie sich um die Schließung der durch die Finanzkrise sichtbar gewordenen Datenlücken bemüht.⁸

Als Mitglied der Working Group on Data Gaps and Systemic Linkages des FSB lancierte die BIZ eine zentrale Plattform für Daten über global systemrelevante Banken. Im Laufe der Zeit werden diese Daten den nationalen Aufsichtsinstanzen ein besseres Bild darüber vermitteln, wie Bilanzverflechtungen finanzielle Schocks verstärken oder abfedern können. Sie werden auch zu einer verbesserten Kommunikation unter den Aufsichtsinstanzen weltweit beitragen.

⁷ Die Datenbank enthält wirtschaftliche Schlüsselindikatoren von nahezu allen BIZ-Aktionärszentralbanken, zusätzliche detaillierte Datenreihen von den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie Daten, die von diversen bei der BIZ ansässigen Gremien erhoben werden. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Datenbank der BIZ für die Berechnung und Verbreitung langer Zeitreihen zu wichtigen wirtschaftlichen Variablen, beispielsweise zum Kreditvolumen, leichter nutzbar zu machen.

⁸ In der IAG sind die BIZ, die EZB, Eurostat, der IWF, die OECD, die UNO und die Weltbank vertreten (www.principalglobalindicators.org/about_iag.aspx). Diese Organisationen unterstützen auch das SDMX-Projekt (www.sdmx.org).

Sonstige von der BIZ unterstützte Zentralbankinitiativen

Die BIZ unterstützt die Aktivitäten von Zentralbanken und regionalen Zentralbankgruppen. Im Berichtszeitraum unterstützte sie die folgenden Organisationen bei der Durchführung von Anlässen zu diversen Themen:

- CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos) zum Thema Bankgeschäfte, Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, Fiskalpolitik und Zentralbankfinanzen
 - FLAR (Fondo Latinoamericano de Reservas) zum Thema Reservenverwaltung
 - Research and Training Centre der SEACEN (South East Asian Central Banks) zum Thema Kommunikation von Zentralbanken, Finanzstabilität und Aufsicht, Geldpolitik sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme
 - MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) zum Thema Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, Portfolioverwaltung sowie Risikomanagement
 - Weltbank zum Thema Portfoliodiversifizierung
- BIZ-Experten unterstützten zudem Veranstaltungen, die vom Institut bancaire et financier international der Banque de France organisiert wurden.

Finanzdienstleistungen der Bank

Über ihre Bankabteilung bietet die BIZ ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an, die den Zentralbanken und anderen Währungsbehörden die Verwaltung ihrer Währungsreserven erleichtern und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern sollen. Rund 140 solche Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor unterstehen, überwachen und begrenzen die entsprechenden Risiken. Die operationellen Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko kontrolliert, während die Abteilung Risikocontrolling für die Überwachung der finanziellen Risiken – Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – verantwortlich ist. Letztere ist auch für die Koordinierung der entsprechenden Aufgaben zuständig, um ein integriertes Risikomanagement zu gewährleisten.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong.

Umfang der Dienstleistungen

Als Organisation, die im Eigentum und unter der Kontrolle von Zentralbanken steht, kennt die BIZ die Bedürfnisse der Manager von Währungsreserven genau – an oberster Stelle steht für sie Sicherheit und Liquidität, gekoppelt mit dem sich wandelnden Bedürfnis, die infolge wachsender Währungsreserven erheblichen Risiken zu diversifizieren. Als Antwort auf diese Bedürfnisse stellt die BIZ Anlageprodukte bereit, die sich in Bezug auf Währung, Laufzeit und Liquidität unterscheiden. Zum Angebot der Bank gehören handelbare Instrumente mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren – Fixed-Rate Investments (FIXBIS), Medium-Term Instruments (MTI) und Produkte mit eingebetteten Optionen (kündbare MTI). Handelbare Instrumente können während der Geschäftszeiten der Bank jederzeit gekauft oder verkauft werden.

Zur Verfügung stehen auch Geldmarktanlagen wie Sicht- und Kündigungskonten und Termineinlagen in den meisten konvertiblen Währungen. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Darüber hinaus nimmt sie Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wahr.

Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis, beispielsweise im Zusammenhang mit der regelmäßigen Neuausrichtung des Reservenportfolios oder erheblichen Veränderungen der Währungsallokation. Zu den Devisendienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie An- und Verkauf, Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Das Angebot der BIZ umfasst zudem Asset-Management-Produkte – Staatspapiere und erstklassige festverzinsliche Instrumente. Es gibt zwei mögliche Anlagestrukturen: individuelle Portfolioaufträge, die genau auf die Bedürfnisse des betreffenden Kunden zugeschnitten sind, oder eine offene Fondsstruktur, den BIS Investment Pool (BISIP), bei dem die Kunden ähnlich wie bei einem Anlage- oder offenen Investmentfonds gemeinsam in einen Pool von Vermögenswerten investieren können. Beide Anlagestrukturen werden entweder als auf eine einzige oder als auf mehrere Währungen lautende Mandate in den wichtigsten Reservewährungen angeboten. Bei auf mehrere Währungen lautenden Mandaten kann der Anleger entscheiden, ob das Portfolio gegen die Basiswährung abzusichern ist oder nicht.

Die BISIP-Struktur wird auch vom Asian Bond Fund (ABF) genutzt, einer Initiative der EMEAP-Gruppe (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks). In Zusammenarbeit mit einer Reihe von beratenden Zentralbanken setzt die BIZ die BISIP-Struktur zudem für einen Fonds mit inflationsgeschützten US-Schatzanleihen ein, der von externen Investmentinstituten verwaltet wird.

Die Bankabteilung der BIZ ist Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen, Seminare und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen.

Finanzgeschäfte 2012/13

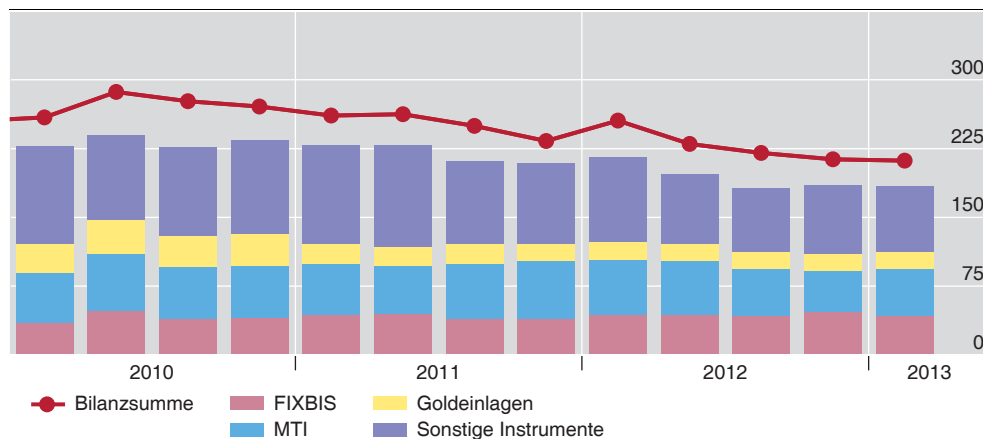
Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Geschehen an den Finanzmärkten weiterhin im Wesentlichen durch die Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum bestimmt. Trotz Phasen hoher Volatilität verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen an den Kreditmärkten im Allgemeinen. Die Bilanzsumme der BIZ schwankte zwischen SZR 255 Mrd. und SZR 201 Mrd. Über das ganze Jahr gesehen, nahm sie um SZR 43,7 Mrd. ab, nachdem sie im Vorjahr um nur SZR 5,4 Mrd. gesunken war. Entsprechend belief sich die Bilanzsumme am 31. März 2013 auf SZR 212,0 Mrd.

Passiva

Die Kundeneinlagen, von denen rund 90% auf Währungen lauten und 10% Gold sind, machen den Großteil der Passiva aus (Grafik). Am 31. März 2013 beliefen sich die Kundeneinlagen (ohne Repo-Geschäfte) auf insgesamt SZR 183,7 Mrd. (Vorjahr: SZR 215,4 Mrd.), wobei sowohl bei den Währungs- wie auch bei den Goldeinlagen eine Abnahme zu verzeichnen war.

Bilanzsumme und Kundeneinlagen nach Produkt

Quartalsendzahlen in Mrd. SZR



Die Summe der Balken entspricht den gesamten Kundeneinlagen.

Die Währungseinlagen sanken von SZR 195,8 Mrd. im Vorjahr auf SZR 166,2 Mrd. Ende März 2013. Sie machen etwa 2,0% der gesamten Währungsreserven der Welt aus, die sich Ende März 2013 auf fast SZR 7,4 Bio. beliefen (31. März 2012: SZR 7,0 Bio.).⁹ 76% der Währungseinlagen entfielen auf US-Dollar, 8% auf Euro und 7% auf Pfund Sterling.

Die Goldeinlagen beliefen sich Ende März 2013 auf SZR 17,6 Mrd., was einem Rückgang um SZR 2,0 Mrd. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

Aktiva

Die Aktiva der BIZ bestehen wie im Vorjahr vorwiegend aus Staatspapieren und Papieren staatsnaher Emittenten sowie aus Anlagen (einschl. Reverse-Repo-Geschäften) bei erstklassigen Geschäftsbanken von internationalem Ruf. Ferner hielt die Bank am 31. März 2013 115 Tonnen Feingold in ihrem Anlageportfolio. Das Kreditrisiko der Bank wird konservativ gehandhabt; nahezu sämtliche Bestände der Bank hatten am 31. März 2013 ein Rating von mindestens A- (Punkt 3 „Kreditrisiko“ des Abschnitts über das Risikomanagement im Jahresabschluss).

Der Bestand der Bank an Währungsaktiva betrug am 31. März 2013 SZR 157,1 Mrd., gegenüber SZR 200,2 Mrd. im Vorjahr (Anmerkung 6 „Währungsaktiva“ zum Jahresabschluss). Zur effizienten Verwaltung ihrer Aktiva und Passiva verwendet die Bank verschiedene derivative Instrumente (Anmerkung 8 „Derivative Finanzinstrumente“ zum Jahresabschluss).

Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt, Mexiko. Innerhalb dieser Regionen fördern die Repräsentanzen die Zusammenarbeit und setzen sich für die Aufgaben

⁹ In der Rate nicht berücksichtigt sind Währungseinlagen von Instituten, für die keine Daten zu den Währungsreserven verfügbar sind.

der BIZ ein, indem sie Treffen organisieren, regionale Institutionen und die in Basel ansässigen Ausschüsse unterstützen, Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführen und den Austausch von Informationen und Daten pflegen. Außerdem bietet die Repräsentanz Asien den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an.

Die Repräsentanz Asien

Die Ausrichtung der Aktivitäten der Repräsentanz Asien wird vom Asian Consultative Council (ACC) festgelegt, der sich aus den Präsidenten der 12 BIZ-Aktionärszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum zusammensetzt.¹⁰ Die Repräsentanz führt Forschungsarbeiten durch, organisiert hochrangig besetzte Treffen in der Region und erbringt über ihre Regionale Treasury spezielle Bankdienstleistungen. Die Forschungsgruppe in Hongkong konzentriert sich auf für die Region relevante Grundsatzfragen.

Asian Consultative Council

Bei seinem halbjährlichen Treffen im Juni 2012 in Basel ernannte der ACC Choongsoo Kim, Gouverneur der Bank of Korea, zu seinem Vorsitzenden ab Oktober. Er folgte auf Masaaki Shirakawa, Gouverneur der Bank of Japan. An seiner Sitzung im Februar 2013 genehmigte der ACC das Thema „Grenzüberschreitende finanzielle Verflechtungen im Asien-Pazifik-Raum“ als neuen Schwerpunkt der Forschungsarbeit der Repräsentanz Asien zu Fragen der Finanzstabilität in den nächsten zwei Jahren.

Forschungsarbeit

Die Ökonomen der Repräsentanz Asien leisteten Forschungsarbeit zu zwei vom ACC vorgegebenen Themen: Mit Blick auf die Geldwertstabilität waren dies die Inflationsdynamik und die Globalisierung im Asien-Pazifik-Raum, wobei die konkreten strategischen Fragen bei einem Forschungsworkshop im Juni 2012 in Hongkong festgelegt wurden. Mit Blick auf die Finanzstabilität konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Immobilienmärkte und ihren Bezug zur Finanzstabilität; die Forschungsergebnisse wurden im August 2012 an einer Konferenz in Sydney vorgestellt, die zusammen mit der Reserve Bank of Australia organisiert worden war.

Im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit arbeiteten die Ökonomen der Repräsentanz Asien mit Wissenschaftlern aus aller Welt und Ökonomen der BIZ-Aktionärszentralbanken der Region zusammen. Die entsprechenden Forschungspapiere unterstützten Grundsatzdiskussionen an verschiedenen Zentralbanktreffen und wurden in namhaften Fachzeitschriften sowie im *BIZ-Quartalsbericht* veröffentlicht.

Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten und weitere hochrangig besetzte Treffen

Die Repräsentanz Asien organisierte 11 hochrangig besetzte BIZ-Treffen. Jedes Treffen wurde gemeinsam mit einer Zentralbank des Asien-Pazifik-Raums oder mit einer regionalen Zentralbankgruppe – wie dem Executives' Meeting of East

¹⁰ Es sind dies die Zentralbanken von Australien, China, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur und Thailand.

Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) und dem Research and Training Centre der South East Asian Central Banks (SEACEN) – abgehalten.

Die jährliche Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten wurde gemeinsam mit der Bank of Korea organisiert und im Februar 2013 in Seoul abgehalten. Die teilnehmenden Gouverneure der Zentralbanken der wichtigsten Länder der Region sowie weitere Zentralbankpräsidenten aus aller Welt diskutierten Fragen von gemeinsamem Interesse. Zum dritten Mal fand im Rahmen dieser Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten ein Treffen mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten der Region statt, bei dem Fragen der Rentabilität von Banken und des regionalen Wachstums erörtert wurden.

Weitere hochrangig besetzte Treffen waren die achte Konferenz über geldpolitische Verfahren im April 2012 in Hongkong, ein Seminar zur Geldpolitik in Asien im Juni 2012 in Zusammenarbeit mit der Bank of Japan in Tokio, das Seminar der SEACEN und der BIZ-Geschäftsleitung im September 2012 in Zusammenarbeit mit der Bank of Korea in Busan und der achte runde Tisch über Finanzmärkte im Dezember 2012 in Zusammenarbeit mit der Bank of Korea in Hongkong.

Bankdienstleistungen und Asian Bond Funds

Der Handelsraum der Repräsentanz Asien arbeitete erneut eng mit der Abteilung Risikocontrolling zusammen, um neue Anlagemöglichkeiten zu prüfen und seine Aktivitäten an den Finanzmärkten der Region auszubauen, ohne allerdings das konservative Risikoprofil aufzugeben. Auch die Zentralbanken des Asien-Pazifik-Raums verwalteten ihre Reserven nach wie vor vorsichtig und fragten hauptsächlich kurzfristige liquide Instrumente nach. Insgesamt war bei den Einlagen der Zentralbanken der Region im Geschäftsjahr 2012/13 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die BIZ unterstützte weiterhin den zweiten Asian Bond Fund (ABF2), eine Initiative der EMEAP-Gruppe zur Förderung von Anleihenmärkten in Landeswährung. Ende März 2013 erreichte der ABF2 einen Gesamtumfang von fast \$ 5,8 Mrd., gut 19% mehr als ein Jahr zuvor. Die Gesamrendite des gesamtasiatischen Teilfonds Pan-Asia Bond Index Fund (PAIF) von seiner Einführung am 7. Juli 2005 bis Ende März 2013 betrug 69,8% – im Vergleich dazu betrug die Rendite eines US-Staatsanleihenindex mit ähnlicher Duration 44,0%.

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Forschungsarbeiten und die Kontaktpflege der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent werden vom Consultative Council for the Americas (CCA) festgelegt, der sich aus den Präsidenten der 8 BIZ-Aktionärszentralbanken der Region zusammensetzt.¹¹ Vorsitzender des CCA ist Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México.

Die Repräsentanz organisierte im April 2012 ihre dritte jährliche Forschungskonferenz, diesmal zum Thema Finanzstabilität, Finanzaufsicht und Geldpolitik. Gastgeber war der Banco Central do Brasil. Die Repräsentanz lancierte zudem zwei Forschungsnetzwerke, um gemeinsame Untersuchungen von CCA-Mitgliedern zu Themen von regionalem Interesse zu unterstützen. Im Zentrum des ersten Forschungsnetzwerks standen die Auswirkungen der Devisenmarktgeschäfte in Lateinamerika, mit einer Plenarsitzung im April 2012, einer Abschlusskonferenz im

¹¹ Es sind dies die Zentralbanken von Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru und den USA.

November 2012 bei der Zentralbank Kolumbiens und einem von der Repräsentanz organisierten Treffen im März 2013, bei dem die entsprechenden Forschungspapiere fertiggestellt und zur Veröffentlichung vorbereitet wurden. Ein zweites Forschungsnetzwerk wurde im Januar 2013 lanciert und stellt Finanzstabilitätsbewertungen bei geldpolitischen Modellen in den Mittelpunkt. Die Ökonomen der Repräsentanz führten weitere Forschungsarbeiten durch, u.a. zu Devisenmarktinterventionen, zur Absicherung an Devisenmärkten, zu Öl- und Nahrungsmittelpreisen sowie zur Regionalisierung des Bankgeschäfts in Lateinamerika. Die Forschungsergebnisse flossen in die interne Arbeit ein und wurden teilweise auch auf der BIZ-Website und in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Kontaktpflege unterstützte die Repräsentanz mehrere Treffen: das 16. BIZ-Seminar zur Geldpolitik in Lateinamerika, das im September 2012 von der Zentralbank Perus durchgeführt wurde, einen runden Tisch über Fiskalpolitik, staatliche Schuldenverwaltung und Staatsanleihemärkte, den die BIZ gemeinsam mit dem Gastgeber Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA) in Mexiko-Stadt organisierte, und einen Workshop des CEMLA und der BIZ über Zentralbankfinanzen mit der chilenischen Zentralbank als Gastgeber. Die Repräsentanz organisierte zudem zwei BIZ-Podiumsdiskussionen, die im Rahmen der Jahresversammlung der Latin American and Caribbean Economic Association (LACEA) im November 2012 in Lima stattfanden. Ebenfalls im Rahmen ihrer Kontaktpflege entsandte die Repräsentanz ihre Ökonomen als Referenten zu anderen Veranstaltungen, beispielsweise zu mehreren Treffen des regionalen Beratungsausschusses des FSB und einem FSI-CEMLA-Seminar über Basel III und Stresstests.

Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen:

- Der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ
- Dem Verwaltungsrat der BIZ
- Der Geschäftsleitung der BIZ

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz. Am Ende des Geschäftsjahres 2012/13 waren bei der BIZ 647 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 54 Ländern beschäftigt.

Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

60 Zentralbanken und Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens vier Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung entscheidet über die Dividendenausschüttung und Gewinnverwendung der BIZ, genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, passt die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder an und bestimmt die unabhängigen Buchprüfer der Bank.

Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat umfasst derzeit 18 Mitglieder und wird von 4 Ausschüssen von Verwaltungsratsmitgliedern unterstützt: dem Verwaltungskomitee, dem Revisionskomitee, dem Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee sowie dem Nominierungskomitee. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats sind die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik sowie die Überwachung der Geschäftsleitung.

In seiner Sitzung vom Juni 2012 bestätigte der Verwaltungsrat der BIZ die folgenden Verwaltungsratsmitglieder für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren: Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México, Mario Draghi, Präsident der EZB, Klaas Knot, Präsident der De Nederlandsche Bank, und Zhou Xiaochuan, Gouverneur der People's Bank of China. Im September 2012 bestätigte er zudem Mark Carney, Gouverneur der Bank of Canada, und Masaaki Shirakawa, Gouverneur der Bank of Japan, für eine weitere Amtszeit von drei Jahren.

Mit Wirkung vom 13. September 2012 erneuerte Ben Bernanke, Vorsitzender des Board of Governors des Federal Reserve System, das Mandat von William C. Dudley als Mitglied des Verwaltungsrats für drei Jahre.

Anne Le Lorier, Erste Stellvertretende Gouverneurin der Banque de France, schied Ende Dezember 2012 aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 berief Mervyn King, Gouverneur der Bank of England, Paul Tucker für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat. Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 erneuerte Ignazio Visco, Gouverneur der Banca d'Italia, das Mandat von Fabrizio Saccomanni als Mitglied des Verwaltungsrats für ein weiteres Amtsjahr. Am 28. April 2013 trat Fabrizio Saccomanni als Verwaltungsratsmitglied zurück, worauf Ignazio Visco mit Wirkung vom 29. April Fabio Panetta, Stellvertretender Generaldirektor der Banca d'Italia, für die restliche Amtszeit von Fabrizio Saccomanni, d.h. bis zum 31. Dezember 2013, in den Verwaltungsrat berief.

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom Januar 2013 wurde Christian Noyer, Gouverneur der Banque de France, für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren ab 7. März 2013 als Vorsitzender des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Im März 2013 bestätigte der Verwaltungsrat Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, für eine weitere Amtszeit von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats.

Am 19. März 2013 trat Masaaki Shirakawa als Gouverneur der Bank of Japan zurück und schied damit auch aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. In seiner Sitzung vom Mai 2013 wählte der Verwaltungsrat Haruhiko Kuroda, Masaaki Shirakawas Nachfolger als Gouverneur der Bank of Japan, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Masaaki Shirakawa, d.h. bis zum 12. September 2015.

Mark Carney trat am 1. Juni 2013 als Gouverneur der Bank of Canada zurück und schied damit auch aus dem Verwaltungsrat der BIZ aus. Der Verwaltungsrat ernannte Luc Coene, Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, als Nachfolger von Mark Carney zum Vorsitzenden des Revisionskomitees.

Die Mitgliedszentralbanken der BIZ und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BIZ sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Bank Negara Malaysia
Banco Central de la República Argentina	Narodna Banka na Republika Makedonija
Reserve Bank of Australia	Banco de México
Banque Nationale de Belgique	De Nederlandsche Bank
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Reserve Bank of New Zealand
Banco Central do Brasil	Norges Bank (Norwegen)
Bulgarian National Bank	Oesterreichische Nationalbank
Banco Central de Chile	Banco Central de Reserva del Perú
People's Bank of China	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
Danmarks Nationalbank	Narodowy Bank Polski (Polen)
Deutsche Bundesbank	Banco de Portugal
Eesti Pank (Estland)	Banca Națională a României (Rumänien)
Europäische Zentralbank	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Suomen Pankki (Finnland)	Saudi Arabian Monetary Agency
Banque de France	Sveriges Riksbank (Schweden)
Bank of Greece (Griechenland)	Schweizerische Nationalbank
Hong Kong Monetary Authority	Narodna banka Srbije (Serbien)
Reserve Bank of India	Monetary Authority of Singapore
Bank Indonesia	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Central Bank of Ireland	Banka Slovenije (Slowenien)
Seðlabanki Íslands	Banco de España
Bank of Israel	South African Reserve Bank (Südafrika)
Banca d'Italia	Bank of Thailand
Bank of Japan	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Canada	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Banco de la República (Kolumbien)	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Bank of Korea	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Central Bank of the United Arab Emirates (Vereinigte Arabische Emirate)
Latvijas Banka (Lettland)	Bank of England (Vereinigtes Königreich)
Lietuvos bankas (Litauen)	
Banque centrale du Luxembourg	

Verwaltungsrat der BIZ

Vorsitzender: Christian Noyer, Paris
Stellvertretender Vorsitzender: (vakant)
Ben S. Bernanke, Washington
Agustín Carstens, Mexiko-Stadt
Luc Coene, Brüssel
Andreas Dombret, Frankfurt am Main
Mario Draghi, Frankfurt am Main
William C. Dudley, New York
Stefan Ingves, Stockholm
Thomas Jordan, Zürich
Mervyn King, London
Klaas Knot, Amsterdam
Haruhiko Kuroda, Tokio
Fabio Panetta, Rom
Guy Quaden, Brüssel
Paul Tucker, London
Ignazio Visco, Rom
Jens Weidmann, Frankfurt am Main
Zhou Xiaochuan, Beijing

Stellvertreter

Mathias Dewatripont oder Jan Smets, Brüssel
Paul Fisher oder Michael Cross, London
Anne Le Lorier oder Marc-Olivier Strauss-Kahn, Paris
Joachim Nagel oder Karlheinz Bischofberger, Frankfurt am Main
Janet L. Yellen oder Steven B. Kamin, Washington
Emerico Zautzik, Rom

Verwaltungsratskomitees

Verwaltungskomitee, unter dem Vorsitz von Agustín Carstens
Revisionskomitee, unter dem Vorsitz von Luc Coene
Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, unter dem Vorsitz von Stefan Ingves
Nominierungskomitee, unter dem Vorsitz von Christian Noyer

Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird von der Geschäftsleitung der BIZ beraten, deren Vorsitz er innehat; die anderen fünf Mitglieder sind der Stellvertretende Generaldirektor, die Leiter der drei Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Währungs- und Wirtschaftsabteilung, Bankabteilung – sowie der Direktor des Rechtsdienstes. Weitere Mitglieder der obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen und der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Ende April 2013 trat Günter Pleines, Leiter der Bankabteilung, in den Ruhestand. In seiner Sitzung vom 7. Januar 2013 ernannte der Verwaltungsrat Peter Zöllner zu seinem Nachfolger für eine Amtszeit von fünf Jahren ab 1. Mai 2013.

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Hervé Hannoun
Generalsekretär und Leiter des Generalsekretariats	Peter Dittus
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Stephen G. Cecchetti
Leiter der Bankabteilung	Peter Zöllner
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Generalsekretär	Jim Etherington
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Louis de Montpellier
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung (Wirtschaftsforschung und Statistik)	Claudio Borio
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung (Wirtschaftspolitik, Koordination und Administration)	Philip Turner
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Josef Tošovský

In memoriam

Die Bank erfuhr mit tiefem Bedauern vom Tod von Sir Andrew Crockett am 3. September 2012 im Alter von 69 Jahren. Sir Andrew war vom 1. Januar 1994 bis zum 31. März 2003 Generaldirektor der BIZ gewesen. Zu seinen vielfältigen Leistungen zählen die Bemühungen um eine Ausweitung des Mitgliederkreises der BIZ und ihres Verwaltungsrats über die geschichtlich bedingte, vorwiegend europäische Länderbasis hinaus. Im Rahmen dieser verstärkt globalen Orientierung eröffnete die Bank Repräsentanzen in Asien und auf dem amerikanischen Kontinent. Ein weiterer Erfolg während Sir Andrews Zeit bei der BIZ war die Gründung des Forums für Finanzstabilität (FSF – das später durch das Financial Stability Board abgelöst wurde), als dessen erster Vorsitzender er amtierte. Durch die Ansiedlung des FSF-Sekretariats bei der BIZ wurde der Basler Prozess ganz wesentlich gestärkt. Sir Andrew leitete außerdem wichtige Schritte zur Modernisierung der Führungskultur der Bank in die Wege. Die BIZ baut bei ihren Anstrengungen zur weiteren Stärkung ihrer Tätigkeit auf dem Vermächtnis von Sir Andrew auf.

Budgetpolitik der Bank

Die Erstellung des jährlichen Ausgabenbudgets der Bank beginnt rund sechs Monate vor Beginn des Geschäftsjahres damit, dass die Geschäftsleitung die allgemeine Geschäftsorientierung und den grundlegenden Finanzrahmen festlegt. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der insgesamt verfügbaren Ressourcen mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses Budget muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden. Wie bei mit der BIZ vergleichbaren Organisationen entfallen rund 70% der Verwaltungskosten der Bank auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Die wichtigsten anderen Kategorien, die je rund 10% der Verwaltungskosten ausmachen, sind Informationstechnologie (IT), Gebäude und Geschäftsausstattung sowie allgemeine Betriebskosten. Die Investitionsausgaben betreffen vor allem die Gebäude und die IT-Ausstattung; sie können in Abhängigkeit von den laufenden Projekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

In den Verwaltungskosten und Investitionsausgaben 2012/13 schlägt sich das prioritäre Ziel der Bank nieder, Antworten auf die Probleme der globalen Finanzkrise zu finden. Mit Blick auf den Basler Prozess wurden neue Stellen geschaffen beim FSB, das Ende Januar 2013 als unabhängiger Verein eingerichtet wurde, beim BCBS und – zur Stärkung der Forschungskapazitäten – bei den statistischen Diensten der Währungs- und Wirtschaftsabteilung. Gleichzeitig wurden IT-Projekte lanciert, um die Systeme für Forschung und Statistik und die IT-Infrastruktur für die Bereitstellung von Bank- und Asset-Management-Dienstleistungen für Zentralbankkunden zu verbessern.

Im Geschäftsjahr 2012/13 betragen die Verwaltungskosten gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der Bank für das Budget insgesamt CHF 271,2 Mio. und unterschritten damit das Budget um CHF 6,8 Mio. (2,4%).¹² Im Geschäftsjahr 2011/12 hatten die tatsächlichen Verwaltungskosten CHF 16,2 Mio. (6,4%) unter dem Budgetbetrag gelegen.

Die Investitionsausgaben beliefen sich auf CHF 20,7 Mio. und unterschritten damit das Budget um CHF 2,0 Mio. (8,8%). Im Geschäftsjahr 2011/12 hatten die tatsächlichen Investitionsausgaben CHF 5,5 Mio. (21%) über dem Budgetbetrag gelegen.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf CHF 291,9 Mio. und unterschritten damit das Budget um CHF 8,8 Mio. (2,9%). Im Geschäftsjahr 2011/12 hatten die tatsächlichen Gesamtausgaben CHF 10,7 Mio. (3,8%) unter dem Budgetbetrag gelegen.

Im März 2013 genehmigte der Verwaltungsrat eine Erhöhung des Verwaltungsbudgets für das Geschäftsjahr 2013/14 um 1,9% auf CHF 283,2 Mio. Er genehmigte überdies ein Investitionsbudget von CHF 30,5 Mio. (in dem ein Betrag von CHF 14,0 Mio. für den Erwerb des Gebäudes an der Centralbahnstrasse 21 in Basel enthalten ist). Mit CHF 313,7 Mio. liegt das Gesamtbudget für 2012/13 CHF 13 Mio. (4,3%) über dem Gesamtbudget des Vorjahres. Das Budget 2013/14 beruht auf einem Geschäftsplan, der erneut die Unterstützung der Finanzstabilitätsbemühungen ins Zentrum stellt. Dazu gehören die Überwachung der ersten Umsetzung von Standards im Aufsichts- und Finanzbereich sowie die Optimierung der Systeme zur Datenerhebung und Erstellung von Statistiken. Zusätzliche Ressourcen wurden auch für die Stärkung der Kontrollfunktionen in der Internen Revision und im Bereich IT-Sicherheit sowie für eine bessere Diversifizierung der Investitionen der Bank bereitgestellt.

¹² Im Budget der Bank sind Berichtigungen in der Finanzbuchhaltung ausgeklammert, die im Zusammenhang mit den Vorsorgeverpflichtungen für das Pensionssystem und die Kranken- und Unfallversicherung stehen. Die Ausgaben für das kommende Geschäftsjahr sind von der versicherungsmathematischen Bewertung per 31. März des laufenden Jahres abhängig, die jeweils erst im April vorliegen, d.h., wenn der Verwaltungsrat das Budget bereits genehmigt hat. Bestimmte außerordentliche Posten werden aus ähnlichen Gründen aus dem Budget ausgeklammert. Diese zusätzlichen Faktoren gehen in den Posten „Geschäftsaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ein (s. „Der Reingewinn und seine Verwendung“).

Vergütungspolitik der Bank

Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden anhand einer Reihe objektiver Kriterien – z.B. der erforderlichen Qualifikationen und Erfahrung sowie der Verantwortlichkeiten – klar definierten Kategorien zugeordnet. Die Stellenkategorien sind mit Gehaltsbändern verknüpft. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung. Alle drei Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ (in Schweizer Franken) den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt. In den Jahren, in denen keine umfassende Überprüfung stattfindet, wird die Gehaltsstruktur entsprechend der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den Industrieländern angepasst. Per 1. Juli 2012 wurde die Gehaltsstruktur entsprechend um 0,1% gesenkt.

Die Personalmitglieder haben über die BIZ Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionssystem mit Leistungsprimat. Nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der obersten Führungsebene), die für eine Stelle am BIZ-Hauptsitz rekrutiert wurden, haben Anspruch auf eine Auslandszulage. Derzeit beträgt sie 14% des Jahresgehalts für unverheiratete Personalmitglieder und 18% für verheiratete, bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Expatrierte Personalmitglieder haben außerdem Anspruch auf eine Ausbildungszulage für ihre Kinder, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Anstellungen in den Repräsentanzen wird zwischen Personalmitgliedern, die im Rahmen einer internationalen Entsendung vom Hauptsitz der Bank kommen, und direkt für die Stelle in der Repräsentanz rekrutierten Personalmitgliedern unterschieden. Die Anstellungsbedingungen der Ersteren werden gemäß der Politik der Bank für internationale Entsendungen festgelegt. Für Personalmitglieder, die direkt für eine Stelle in der Repräsentanz rekrutiert werden, gelten Anstellungsbedingungen, die den Bedingungen am Arbeitsmarkt des Standorts der Repräsentanz entsprechen. Diese Personalmitglieder haben aber Zugang zur selben Kranken- und Unfallversicherung und zum selben Pensionssystem wie die am BIZ-Hauptsitz rekrutierten Personalmitglieder.

Die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Zusammen mit der Überprüfung der Gehaltsstruktur des übrigen BIZ-Personals fand die letzte Überprüfung dieser Gehälter im zweiten Halbjahr 2010 statt. Die Ergebnisse bestätigten die Angemessenheit der aktuellen Praxis, die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene jährlich der Teuerung in der Schweiz anzupassen.

Am 1. Juli 2012 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden Gehaltsstruktur: CHF 766 220 für den Generaldirektor¹³, CHF 648 340 für den Stellvertretenden Generaldirektor und CHF 589 400 für die Abteilungsleiter.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in regelmäßigen Abständen angepasst. Per 1. April 2013 betrug die feste jährliche Vergütung für den

¹³ Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 096 932. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 1 017 792.

Der Reingewinn und seine Verwendung

Die Bank verzeichnete für ihr 83. Geschäftsjahr, das am 31. März 2013 endete, einen Reingewinn von SZR 898,2 Mio. Damit liegt er 18% höher als im Vorjahr.

Wichtigste Bestimmungsfaktoren des Reingewinns 2012/13

Im Geschäftsjahr 2012/13 kam es zu einer generellen Stabilisierung der Marktbewertungen, während die Renditen abnahmen. In diesem Umfeld behielt die Geschäftsleitung der Bank ihren vorsichtigen Kurs bei, und die Bilanz verringerte sich während des Geschäftsjahres um 17%, von SZR 256 Mrd. auf SZR 212 Mrd. Aufgrund der im historischen Vergleich niedrigen Zinssätze fielen die periodengerecht abgegrenzten Zinsmargen geringer aus, und es kam zu einer Verengung der Nettozinsmarge beim Bankgeschäft. Allerdings wurde dieser Rückgang des Nettozinsertrags teilweise durch geringere Bewertungsverluste während des Geschäftsjahres wettgemacht. Entsprechend belief sich der Nettozins- und -bewertungsertrag im Geschäftsjahr 2012/13 auf SZR 1 014,4 Mio. und übertraf damit den Vorjahresbetrag von SZR 867,8 Mio. um SZR 146,6 Mio. Der Geschäftsaufwand betrug SZR 256,3 Mio., 13% mehr als im Vorjahr (SZR 226,7 Mio.). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf einen höheren verbuchten Betrag für die Vorsorgeverpflichtung der Bank nach einer Senkung des angenommenen Diskontierungssatzes zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der obengenannten Faktoren betrug der operative Gewinn der Bank SZR 786,2 Mio., SZR 130,7 Mio. mehr als im Geschäftsjahr 2011/12 (SZR 655,5 Mio.).

Die zur Veräußerung verfügbaren Portfolios der Bank – eines für Anlagepapiere, das andere für Gold – enthalten Bestände, bei denen Bewertungsgewinne erst bei Veräußerung in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Im Geschäftsjahr 2012/13 verwaltete die Bank ihr Portfolio aus zur Veräußerung verfügbaren Anlagepapieren wiederum mit einer Durationsbenchmark von drei Jahren. Mit Veräußerungen aus diesem Portfolio wurde ein Nettogewinn von SZR 82,7 Mio. erzielt, verglichen mit einem Nettogewinn von SZR 24,7 Mio. im Vorjahr. Mit dem Verkauf von 1 Tonne ihrer Goldanlageaktiva machte die Bank überdies einen Gewinn von SZR 29,3 Mio. Im Geschäftsjahr 2011/12 war mit dem Verkauf von 3 Tonnen ihrer Goldanlageaktiva ein Gewinn von SZR 78,7 Mio. erzielt worden.

Infolge dieser Faktoren belief sich der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2012/13 auf SZR 898,2 Mio., 18% mehr als der entsprechende Vorjahresbetrag von SZR 758,9 Mio. Dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen täglichen Eigenkapitals von 4,8% (Vorjahr: 4,3%).

Veränderungen des Eigenkapitals

Die unrealisierten Gewinne aus den zur Veräußerung verfügbaren Portfolios der Bank – eines für Anlagepapiere, das andere für Gold – werden in entsprechenden Bewertungskonti verbucht und zum Eigenkapital der Bank gerechnet.

Das Wertpapierbewertungskonto verringerte sich um SZR 55,5 Mio., da Gewinne aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Anlagepapieren in

der Bilanz verbucht wurden, was durch die höhere Bewertung solcher im Portfolio verbliebener Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres teilweise ausgeglichen wurde. Im Vorjahr hatte sich das Wertpapierbewertungskonto um SZR 296,5 Mio. erhöht. Das Goldbewertungskonto nahm um SZR 67,8 Mio. ab, da der Gewinn aus der Veräußerung von 1 Tonne Gold realisiert wurde und der Goldpreis während des Geschäftsjahres um 1% zurückging. Im Vorjahr hatte sich das Goldbewertungskonto um SZR 551,8 Mio. erhöht.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen der Bewertungskonten betrug das Gesamtergebnis der Bank für 2012/13 SZR 774,9 Mio. Dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals pro Tag (SZR 18 734 Mio.) von 4,1%. Im Geschäftsjahr 2011/12 war das Gesamtergebnis in Höhe von SZR 1 607,2 Mio. unrealisierten Bewertungsgewinnen aufgrund des steigenden Goldpreises sowie der sinkenden Zinssätze zuzuschreiben gewesen. Unter Anrechnung der Zahlung der Dividende von SZR 168,4 Mio. für 2011/12, die im Geschäftsjahr 2012/13 ausgezahlt wurde, stieg das Eigenkapital der Bank in dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr um SZR 606,5 Mio.

Vorgeschlagene Dividende

Der Verwaltungsrat überprüfte im Geschäftsjahr 2009/10 die Dividendenpolitik der Bank. Dabei berücksichtigte er den Eigenkapitalbedarf der Bank sowie das Anliegen der BIZ-Aktionäre, eine angemessene und tragfähige Rendite ihrer Anlagen in BIZ-Aktien zu erzielen. Bei der Überarbeitung der Dividendenpolitik legte der Verwaltungsrat eine Reihe von Leitgrundsätzen fest:

- Erstens sollte die Bank jederzeit – auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte – über eine solide Eigenkapitalbasis verfügen
- Zweitens sollte die Dividende relativ stabil sein, auf eine tragfähige Höhe festgelegt werden und sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändern
- Drittens schließlich sollte die Dividendenpolitik der Bank zwar eine mittelfristige Richtschnur bieten, die Dividende sollte jedoch die jeweilige Finanzlage der Bank berücksichtigen, und der Vorschlag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung sollte weiterhin jedes Jahr genehmigt werden

Die Dividendenpolitik, die im Geschäftsjahr 2014/15 wieder überprüft werden wird, stellt sicher, dass Gewinne einbehalten werden, damit sich das Eigenkapital der BIZ ausreichend erhöht, um die Geschäfte der Bank zu stützen. Die endgültige Genehmigung der Dividende fällt jeweils mit dem Ergebnis des jährlichen Prozesses der Allokation von ökonomischem Kapital (Punkt 2 „Ökonomisches Kapital“ des Abschnitts über die angemessene Eigenkapitalausstattung im Jahresabschluss) zusammen, sodass der Verwaltungsrat eine angemessene Dividende festsetzen und gleichzeitig darauf achten kann, dass die Eigenkapitalbasis der Bank solide bleibt. Unter normalen Umständen führt dies zu einem stetigen Anstieg der ordentlichen Dividende um jährlich SZR 10 je Aktie; gleichzeitig bleibt die nötige Flexibilität gewahrt, um bei niedrigen bzw. hohen Jahresgewinnen die Dividende entsprechend anzupassen.

In Übereinstimmung mit dieser Dividendenpolitik schlägt der Verwaltungsrat somit für das Geschäftsjahr 2012/13 eine ordentliche Dividende von SZR 315 je Aktie vor, SZR 10 je Aktie mehr als die ordentliche Dividende für 2011/12. Gemäß Dividendenpolitik kann in einem Geschäftsjahr eine Zusatzdividende ausbezahlt werden, wenn der Gewinn hoch ist und die Eigenkapitalbasis der Bank die Zahlung einer Zusatzdividende erlaubt. Da das derzeit niedrige Zinsumfeld die grundlegende Rentabilität der Bank (und damit ihre Fähigkeit, das Eigenkapital zu erhöhen) begrenzt, wird für das Geschäftsjahr 2012/13 keine Zusatzdividende vorgeschlagen.

Am 31. März 2013 waren insgesamt 559 125 Aktien ausgegeben und voll eingezahlt. Davon wurden 1 000 – die suspendierten Aktien der albanischen Ausgabe – als eigene Aktien gehalten. Die ordentliche Dividende wird auf 558 125 Aktien gezahlt; auf die 1 000 eigenen Aktien wird keine Dividende gezahlt. Der gesamte vorgeschlagene Dividendenbetrag beläuft sich damit auf SZR 175,8 Mio., sodass SZR 722,4 Mio. für die Zuweisung an die Reserven verfügbar sind. Die Dividende würde am 28. Juni 2013 an die Aktionäre ausgezahlt, die am 31. März 2013 im Aktienregister der Bank eingetragen waren, und zwar entsprechend ihren Weisungen in einer beliebigen Währung des SZR-Korbs (US-Dollar, Euro, Yen oder Pfund Sterling) oder in Schweizer Franken.

Anpassung der Reserven mit Blick auf die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze 2013/14

Mit Wirkung vom 1. April 2013 ändert die Bank ihre Rechnungslegungsgrundsätze für ihre Vorsorgeverpflichtungen; sie berücksichtigt damit Entwicklungen der weltweiten Standards der Finanzberichterstattung. Die Änderung gilt ab dem Jahresabschluss 2013/14 und führt zu einer Verringerung der statutarischen Reserven der Bank um SZR 89,7 Mio., was der kumulierten Veränderung des ausgewiesenen Gewinns infolge der Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze entspricht. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, diesen Betrag dem Freien Reservefonds zu entnehmen. Nähere Angaben zur Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze sind in Anmerkung 3 zum Jahresabschluss enthalten.

Vorgeschlagene Verwendung des Reingewinns 2012/13 und Anpassung der Reserven mit Blick auf die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze 2013/14

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten der Bank empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 898,2 Mio. für das Geschäftsjahr 2012/13 wie folgt zu verwenden:

- a) SZR 175,8 Mio. zur Zahlung einer ordentlichen Dividende von SZR 315 je Aktie
- b) SZR 36,1 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds¹⁴
- c) SZR 6,0 Mio. zur Erhöhung des Besonderen Dividenden-Reservefonds
- d) SZR 680,3 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

Zudem empfiehlt der Verwaltungsrat, SZR 89,7 Mio. dem Freien Reservefonds zu entnehmen, um die Verringerung der statutarischen Reserven der Bank zu erzielen, die sich aufgrund der in Anmerkung 3 zum Jahresabschluss beschriebenen Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze ergibt.

Unabhängige Buchprüfer

Wahl der Buchprüfer

In Übereinstimmung mit Artikel 46 der Statuten der Bank wird die Generalversammlung der BIZ unter anderem einberufen, um die unabhängigen Buchprüfer für das nächste Jahr zu bestimmen sowie ihre Bezüge festzusetzen. Die Wahl der Buchprüfer gründet auf einem formellen Vorschlag des Verwaltungsrats, der sich

¹⁴ Der Allgemeine Reservefonds belief sich am 31. März 2013 auf mehr als das Fünffache des eingezahlten Kapitals der Bank. Gemäß Artikel 51 der Statuten müssen nun noch 5% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden Reingewinns diesem Fonds zugewiesen werden.

wiederum auf eine Empfehlung des Revisionskomitees stützt. Dieser jährliche Prozess gewährleistet eine regelmäßige Bewertung der Sachkenntnis, der Kompetenz und der Unabhängigkeit der Buchprüfer sowie der Wirksamkeit der durchgeführten Prüfung. Die Generalversammlung 2012 wählte das Unternehmen Ernst & Young zu den Buchprüfern der BIZ für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr. Entsprechend der vom Verwaltungsrat festgelegten Politik findet ein regelmäßiger Wechsel der Buchprüfer statt. Nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Einbezug der Geschäftsleitung und des Revisionskomitees der Bank werden jeweils die neuen Buchprüfer bestimmt. Das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr war das erste Jahr, in dem Ernst & Young den Jahresabschluss der Bank prüfte. Zuvor hatte die Deloitte AG diese Tätigkeit während 7 Jahren ausgeführt.

Bericht der Buchprüfer

Gemäß Artikel 50 der Statuten der Bank sind die unabhängigen Buchprüfer ermächtigt, alle Bücher und Rechnungen der Bank nachzuprüfen sowie Auskunft über alle Geschäfte zu verlangen. Der Jahresabschluss wurde von Ernst & Young ordnungsgemäß geprüft; die Buchprüfer haben bestätigt, dass er für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Der Bericht von Ernst & Young folgt unmittelbar auf den Jahresabschluss.

Jahresabschluss

vom 31. März 2013

Der Jahresabschluss für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr auf den Seiten 148 bis 214 wurde am 13. Mai 2013 verabschiedet und wird der ordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 2013 unterbreitet. Er wird in einer Form vorgelegt, die gemäß Artikel 49 der Statuten der Bank vom Verwaltungsrat vorgegeben wurde, und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre bei der ordentlichen Generalversammlung.

Der Jahresabschluss einschließlich der dazugehörigen Anmerkungen wurde in englischer Sprache erstellt. In Zweifelsfällen wird auf die englische Fassung verwiesen.

Jaime Caruana
General Manager

Hervé Hannoun
Deputy General Manager

Bilanz

31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2013	2012
Aktiva			
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4	6 884,1	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	5	35 367,1	35 912,7
Schatzwechsel	6	46 694,1	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	6	28 469,5	46 210,8
Kredite und Darlehen	7	19 676,8	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	6	62 643,3	77 877,7
Derivative Finanzinstrumente	8	5 855,7	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	9	6 171,2	7 845,5
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	10	190,6	193,0
Aktiva insgesamt		211 952,4	255 670,8
Passiva			
Währungseinlagen	11	166 160,3	195 778,5
Goldeinlagen	12	17 580,9	19 624,0
Derivative Finanzinstrumente	8	3 402,3	4 727,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13	5 335,3	16 745,5
Sonstige Verbindlichkeiten	14	487,8	416,5
Passiva insgesamt		192 966,6	237 291,5
Eigenkapital			
Aktienkapital	15	698,9	698,9
Statutarische Reserven	16	13 647,7	13 057,2
Gewinn- und Verlustrechnung		898,2	758,9
Abzüglich: Eigene Aktien	17	(1,7)	(1,7)
Sonstige Eigenkapitalposten	18	3 742,7	3 866,0
Eigenkapital insgesamt		18 985,8	18 379,3
Passiva und Eigenkapital insgesamt		211 952,4	255 670,8

Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2013	2012
Zinsertrag	20	2 154,0	3 091,2
Zinsaufwand	21	(1 122,5)	(1 633,1)
Nettozinsertrag		1 031,5	1 458,1
Bewertungsänderungen netto	22	(17,1)	(590,3)
Nettozins- und -bewertungsertrag		1 014,4	867,8
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	23	3,1	4,7
Nettodevisengewinn	24	25,0	9,7
Geschäftsertrag insgesamt		1 042,5	882,2
Geschäftsaufwand	25	(256,3)	(226,7)
Operativer Gewinn		786,2	655,5
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	26	82,7	24,7
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	27	29,3	78,7
Reingewinn für das Geschäftsjahr		898,2	758,9
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	28	1 609,3	1 374,6

Gesamtergebnisrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2013	2012
Reingewinn für das Geschäftsjahr		898,2	758,9
Unrealisierter Gewinn/(Verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	18A	(55,5)	296,5
Unrealisierter Gewinn/(Verlust) aus Goldanlageaktiva	18B	(67,8)	551,8
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		774,9	1 607,2

Mittelflussrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2013	2012
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der operativen Tätigkeit			
Eingegangene Zins- und ähnliche Erträge		2 923,9	3 676,2
Gezahlter Zins- und ähnlicher Aufwand		(911,9)	(1 625,4)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	23	3,1	4,7
Veränderung des Nettodevisengewinns	24	14,3	14,4
Gezahlter Geschäftsaufwand		(239,5)	(210,4)
Nicht zahlungswirksame Positionen im operativen Gewinn			
Bewertungsänderungen der operativen Aktiva und Passiva	22	(17,1)	(590,3)
Veränderung des Nettodevisengewinns/(-verlusts)	24	10,7	(4,7)
Auflösung einer Wertberichtigung für Goldleihegeschäfte		–	34,7
Veränderung von Abgrenzungen und Amortisation		(980,5)	(627,4)
Veränderung der operativen Aktiva und Passiva			
Ergebniswirksame Währungseinlagen		(14 079,8)	(18 980,9)
Bankgeschäftsaktiva in Währungen		30 314,5	19 630,1
Sicht- und Kündigungseinlagekonten		(12 021,8)	7 251,1
Goldeinlagen		(2 043,1)	(1 645,9)
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva		472,2	1 291,5
Kurzfristige Forderungen		0,3	(2,0)
Sonstige Passiva / kurzfristige Verbindlichkeiten		86,9	41,1
Derivative Finanzinstrumente netto		123,5	(3 746,1)
Nettomittelfluss aus der operativen Tätigkeit		3 655,7	4 510,7
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Anlagetätigkeit			
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva	6B	(489,6)	(923,0)
Nettoveränderung der ergebniswirksamen Anlageaktiva in Währungen		(56,8)	(51,7)
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva	5B	34,8	63,5
Nettokäufe von Grundstücken, Gebäuden und Geschäftsausstattung	10	(14,5)	(18,9)
Nettomittelfluss eingesetzt in der Anlagetätigkeit		(526,1)	(930,1)

Mio. SZR	Anmerkung	2013	2012
Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe von Aktien		–	262,9
Gezahlte Dividenden		(168,4)	(161,1)
Nettomittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit		(168,4)	101,8
Nettomittelfluss insgesamt		2 961,2	3 682,4
Nettoeffekte von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
		(66,5)	1,1
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
		3 027,7	3 681,3
Nettoentwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2 961,2	3 682,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres			
	29	4 264,4	582,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres			
	29	7 225,6	4 264,4

Veränderungen des Eigenkapitals der Bank

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	Aktienkapital	Statutarische Reserven	Gewinn und Verlust	Eigene Aktien	Sonstige Eigenkapitalposten	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital am 31. März 2011		683,9	12 154,4	816,0	(1,7)	3 017,7	16 670,3
Zahlung der Dividende 2010/11		–	–	(161,1)	–	–	(161,1)
Verwendung des Gewinns 2010/11		–	654,9	(654,9)	–	–	–
Ausgabe von Aktien		15,0	247,9	–	–	–	262,9
Gesamtergebnis	18	–	–	758,9	–	848,3	1 607,2
Eigenkapital am 31. März 2012		698,9	13 057,2	758,9	(1,7)	3 866,0	18 379,3
Zahlung der Dividende 2011/12		–	–	(168,4)	–	–	(168,4)
Verwendung des Gewinns 2011/12		–	590,5	(590,5)	–	–	–
Gesamtergebnis	18	–	–	898,2	–	(123,3)	774,9
Eigenkapital am 31. März 2013		698,9	13 647,7	898,2	(1,7)	3 742,7	18 985,8

Per 31. März 2013 sind in den statutarischen Reserven Aktienagios in Höhe von SZR 1 059,6 Mio. enthalten (2012: SZR 1 059,6 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten, wenn nicht anders angegeben, für beide dargestellten Geschäftsjahre.

1. Umfang des Jahresabschlusses

Dieser Jahresabschluss enthält sämtliche Aktiva und Passiva, die von der Bank kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten bei der Bank liegen.

Aktiva und Passiva, die auf den Namen der Bank lauten, aber von ihr nicht kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten nicht bei ihr liegen, sind in diesem Jahresabschluss nicht enthalten. Angaben zu außerbilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten finden sich in Anmerkung 32 zum Jahresabschluss.

2. Funktional- und Darstellungswährung

Die Funktional- und Darstellungswährung der Bank ist das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds (IWF) definiert wird.

Das SZR wird anhand eines Korbs der wichtigsten handelbaren Währungen berechnet; ihm liegt die Regel O-1 zugrunde, die vom Exekutivrat des IWF am 30. Dezember 2010 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Nach derzeitiger Berechnung entspricht 1 SZR der Summe von USD 0,660, EUR 0,423, JPY 12,1 und GBP 0,111. Vor dem 1. Januar 2011 entsprach 1 SZR der Summe von USD 0,632, EUR 0,410, JPY 18,4 und GBP 0,0903. Der Wert des SZR per 31. Dezember 2010 war nach dem alten und dem neuen Korb gleich; die geänderte Gewichtung der Währungen hatte keine nennenswerten Gewinne oder Verluste zur Folge. Der IWF überprüft die Zusammensetzung des SZR-Währungskorbs alle fünf Jahre, das nächste Mal im Dezember 2015.

Sämtliche im vorliegenden Jahresabschluss enthaltenen Zahlen beziehen sich auf Mio. SZR, sofern nicht anders angegeben.

3. Währungsumrechnung

Monetäre Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Bilanzstichtags in SZR umgerechnet. Andere Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Transaktionstags in SZR umgerechnet. Gewinne und Verluste werden zu einem Durchschnittskurs in SZR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen

infolge der wiederholten Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva sowie infolge der Abwicklung von Transaktionen werden als Nettodevisengewinne bzw. -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Jedes Finanzinstrument wird, wenn es zum ersten Mal ausgewiesen wird, einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kredite und Forderungen
- Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zuordnung hängt von Art und Zweck des Finanzinstruments ab, wie in Punkt 5 unten beschrieben.

Die jeweilige Klassifizierung des Finanzinstruments bestimmt die Bilanzierungsart, wie nachstehend beschrieben. Bei Finanzinstrumenten, die als „ergebniswirksam“ klassifiziert werden, ändert die Bank diese Zuordnung später nicht mehr.

5. Struktur der Aktiva und Passiva

Aktiva und Passiva sind in zwei Portfoliogruppen organisiert:

A. Bankgeschäftsportfolios

Diese umfassen Währungs- und Goldeinlagen (Passiva) sowie damit verbundene Bankgeschäftsaktiva und Derivate.

Die Bank tätigt im Auftrag ihrer Kunden Bankgeschäfte in Devisen und Gold. In diesen Geschäften geht die Bank ein begrenztes Goldpreis-, Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko ein.

Die Bank klassifiziert alle Finanzinstrumente in Währungen in den Bankgeschäftsportfolios (außer Kassenbestand, Sicht- und Kündigungskonten bei Banken sowie Sicht- und Kündigungseinlagekonten auf der Passivseite) als „ergebniswirksam“. Die Verwendung von Fair Values in den Währungsbankgeschäftsportfolios wird in Punkt 9 unten beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte in Gold in diesen Portfolios werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, alle finanziellen Verbindlichkeiten in Gold als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

B. Anlageportfolios

Diese umfassen Aktiva, Passiva und Derivate, die vorwiegend mit als Eigenkapital definierten Anlagen zusammenhängen.

Die Bank hält ihr Eigenkapital größtenteils in Finanzinstrumenten, die auf die Währungen des SZR-Korbs lauten. Sie werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Die Währungsaktiva in Anlageportfolios, mit Ausnahme des Kassenbestands und der Sichtguthaben bei Banken sowie der in aktiver gehandelten Portfolios gehaltenen Vermögenswerte, werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

Die Währungsanlageaktiva in den aktiver gehandelten Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Rest des Eigenkapitals der Bank wird in Gold gehalten. Diese eigenen Goldbestände werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

6. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

7. Kündigungskonten

Kündigungskonten sind kurzfristige monetäre Aktiva; dazu gehören auch Guthaben bei Futures-Clearing-Brokern. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ enthalten. In der Mittelflussrechnung gelten sie als Zahlungsmitteläquivalente.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsertrag“ verbucht.

8. Sicht- und Kündigungseinlagekonten

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind kurzfristige monetäre Passiva. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsaufwand“ verbucht.

9. Verwendung von Fair Values in den Bankgeschäftsportfolios in Währungen

In ihren Bankgeschäften mit Währungen tritt die Bank für bestimmte Währungseinlageninstrumente als Marktmacher auf. Aus diesem Grund realisiert sie aus diesen Passiva Gewinne oder Verluste.

Entsprechend den Risikomanagementgrundsätzen der Bank wird das mit diesen Geschäften verbundene Marktrisiko insgesamt auf Basis des Fair Value gesteuert, d.h., alle einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate werden in den Währungsbankgeschäftsportfolios zusammengefasst. Die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus Währungseinlagen auf der Passivseite werden somit weitgehend durch realisierte und unrealisierte Verluste bzw. Gewinne aus den damit verbundenen Währungsbankgeschäftsaktiva und Derivaten oder aus anderen Währungseinlagen auf der Passivseite ausgeglichen.

Um die Bilanzierungsunstimmigkeiten zu vermindern, die entstehen würden, wenn realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste auf unterschiedlicher Basis ausgewiesen würden, klassifiziert die Bank die einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate in den Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksame Instrumente“.

10. Ergebniswirksame Währungsaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksam“. Darüber hinaus hält die Bank bestimmte aktiv gehandelte Anlageportfolios. Die Währungsanlageaktiva in diesen Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungsaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Nach der ursprünglichen Bewertung werden die Währungsaktiva neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

11. Ergebniswirksame Währungseinlagen

Wie oben beschrieben werden alle Währungseinlagen auf der Passivseite mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungseinlagen werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden zahlbaren Zinsen und die Amortisierung der erhaltenen Aufschläge und gezahlten

Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungseinlagen neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

12. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsanlageportfolios als „zur Veräußerung verfügbar“, mit Ausnahme der Aktiva, die in den aktiver gehaltenen Anlageportfolios der Bank gehalten werden.

Diese Währungsanlageaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungsanlageaktiva neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden auf dem Wertpapierbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn/(Verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ erfasst. Bei der Veräußerung realisierte Gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ verbucht.

13. Short-Positionen in Währungsaktiva

Short-Positionen in Währungsaktiva sind im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf Basis des Handelsdatums zum Fair Value enthalten.

14. Gold

Beim Bilanzposten „Gold“ auf der Aktivseite handelt es sich um Goldbarren, die bei Zentralbanken verwahrt werden, sowie um auf Gold lautende Sichtkonten. Gold wird von der Bank als Finanzinstrument angesehen.

Gold ist in der Bilanz zum Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Käufe und Verkäufe von Gold werden auf Basis des

Abwicklungsdatums bilanziert. Terminkäufe und -verkäufe von Gold werden bis zum Abwicklungsdatum als Derivate behandelt.

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften wird in Punkt 17 unten beschrieben.

15. Goldleihegeschäfte

Goldleihegeschäfte umfassen befristete Goldausleihungen und werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldleihegeschäften gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

16. Goldeinlagen

Goldeinlagen umfassen auf offenen Sicht- und Terminkonten hinterlegtes Gold von Zentralbanken.

Bei „offenen“ Goldeinlagen haben die Kunden gegenüber der Bank einen allgemeinen Anspruch auf die Lieferung von Gold in der gleichen Menge und Qualität, wie sie es der Bank übergeben haben, jedoch keinen Anspruch auf ganz bestimmte Goldbarren. Offene Goldeinlagen werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldeinlagen gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bei einer „Goldsondereinlage“ (oder „Gold im Sonderdepot“) hat der Einleger Anspruch auf Lieferung ganz bestimmter Goldbarren, die von ihm im Rahmen eines Verwahrungsvertrags bei der Bank hinterlegt wurden. Das wirtschaftliche Eigentum und das Risiko verbleiben beim Kunden. Somit werden Goldsondereinlagen und die damit verbundenen Goldbarrenaktiva nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Sie werden als außerbilanzielle Posten offengelegt (Anmerkung 32 zum Jahresabschluss).

17. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften hängt von ihrer Klassifizierung ab:

A. Bankgeschäftsportfolios mit Goldeinlagen und damit verbundenen Gold-Bankgeschäftsaktiva

In den Bankgeschäftsportfolios werden die Goldleihegeschäfte als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, die Goldeinlagen als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Goldderivate in den Portfolios werden als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Gewinn bzw. Verlust aus diesen Goldtransaktionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettotransaktionsgewinn bzw. -verlust verbucht.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der erneuten Umrechnung der Goldnettoposition in den Bankgeschäftsportfolios wird unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettoumrechnungsgewinn bzw. -verlust verbucht.

B. Anlageportfolios mit Goldanlageaktiva

Die eigenen Goldbestände der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und verbucht.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldanlageaktiva der Bank gegenüber der neu als Einstandswert erachteten Basis werden auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst.

Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn/(-verlust) aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

18. Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere

Soweit diese Passiva mit der Verwaltung von ergebniswirksamen Währungsaktiva zusammenhängen, werden sie als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert. Sind sie mit zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva verbunden, werden sie als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Sie werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der effektiven Zinssätze unter „Zinsaufwand“ verbucht.

Nach dem Handelsdatum werden die als „ergebniswirksam“ klassifizierten Instrumente neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

19. Derivate

Derivate werden entweder zur Steuerung des Marktrisikos der Bank oder für Handelszwecke eingesetzt. Sie werden als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert.

Derivate werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Derivate neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Wertänderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

Derivate werden bei für die Bank positivem Fair Value des Kontrakts auf der Aktivseite, bei für die Bank negativem Fair Value auf der Passivseite ausgewiesen.

Wenn ein Derivat in einem anderen Kontrakt eingebettet ist, der nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, wird es für Bilanzierungszwecke vom Basiskontrakt abgetrennt und als eigenständiges Derivat wie oben beschrieben behandelt.

20. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze der Bank sind vom Verwaltungsrat gebilligt worden. In diesen Grundsätzen definiert die Bank, wie Finanzinstrumente klassifiziert werden; daraus ergeben sich jeweils die Bewertungsgrundlage und die Bilanzierungsart. Die Grundsätze werden durch detaillierte Bewertungsverfahren ergänzt.

Die meisten Finanzinstrumente in der Bilanz werden zum Fair Value bilanziert. Die Bank definiert den Fair Value eines Finanzinstruments als den Betrag, zu dem wohlinformierte, abschlusswillige Parteien das Instrument zu marktüblichen Bedingungen übernehmen würden.

Die Verwendung von Fair Values stellt sicher, dass die dem Verwaltungsrat und den Aktionären vorgelegten Geschäftsberichte ein getreues Bild der Führung der Bankgeschäfte geben und den im Rahmen des Risikomanagements ermittelten und der Geschäftsleitung gemeldeten Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Wo keine solchen Preisnotierungen existieren, bestimmt die Bank den Fair Value mithilfe einer für das betreffende Finanzinstrument geeigneten Bewertungsmethode. Beispielsweise kann der Marktpreis von kürzlich abgeschlossenen Geschäften in ähnlichen Instrumenten genommen werden, oder es können Finanzmodelle eingesetzt werden. Wenn die Bank Modelle verwendet, ist sie bestrebt, soweit möglich und sinnvoll, messbare Markt-Inputdaten zu verwenden (z.B. Zinssätze oder Volatilität). Sie stützt sich so wenig wie möglich auf eigene Schätzungen. Solche Bewertungsmodelle umfassen Analysen der abgezinsten Barmittelströme oder Optionspreismodelle.

Wenn zur Bestimmung des Fair Value Bewertungsmethoden eingesetzt werden, dann müssen die entsprechenden Modelle

vorab genehmigt und danach regelmäßig überprüft werden, entsprechend den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank.

Die Bank verfügt über eine unabhängige Bewertungskontrolleinheit, die die Bewertung von Finanzinstrumenten regelmäßig überprüft. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Genauigkeit der Bewertungen als auch die verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Bewertungskontrolle ist die Überprüfung und Analyse von Tagesgewinnen und -verlusten.

Die Bank bewertet ihre Aktiva zum Geldkurs und ihre Passiva zum Briefkurs. Derivative Finanzinstrumente werden auf einer Geld-/Briefkurs-Basis bewertet; wo nötig werden Bewertungsreserven in den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value bewertet sind, werden zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

21. Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der als „ergebniswirksam“ klassifizierten Vermögenswerte, werden an jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung überprüft. Ein finanzieller Vermögenswert ist nicht mehr voll werthaltig, wenn Hinweise darauf bestehen, dass sich die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme infolge eines oder mehrerer Ereignisse verringert haben, die nach der ursprünglichen Erfassung des Vermögenswerts eingetreten sind. Solche Hinweise sind z.B. erhebliche Finanzprobleme, ein Zahlungsausfall oder eine wahrscheinliche Insolvenz / finanzielle Restrukturierung der Gegenpartei bzw. des Emittenten.

Wertminderungsverluste werden ausgewiesen, wenn der Fair Value unter den fortgeführten Einstandswert gesunken ist und dies als erheblicher oder länger andauernder Wertverlust angesehen wird. Wertminderungen bei Währungsaktiva gehen in den Posten „Bewertungsänderungen netto“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein, Wertminderungen bei Goldausleihungen in den Posten „Zinsertrag“. Verringert sich in der folgenden Bilanzperiode der Wertminderungsverlust, wird der zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust so weit wieder gutgeschrieben, dass der Buchwert der Anlage nicht höher wird, als er ohne diesen Verlustausweis gewesen wäre.

22. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um sehr kurzfristige Positionen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Finanzgeschäften. Sie werden zunächst zum Fair Value erfasst und danach zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

23. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Kosten der Gebäude und der Geschäftsausstattung der Bank werden kapitalisiert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer dieser Aktiva wie folgt abgeschrieben:

- Gebäude: 50 Jahre
- Gebäudeeinrichtungen und -technik: 15 Jahre
- Informationstechnologieausstattung: bis 4 Jahre
- Sonstige Sachanlagen: 4–10 Jahre

Die Grundstücke der Bank werden nicht abgeschrieben. Die Bank überprüft Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung jährlich auf Wertminderungen. Ist der Buchwert eines Aktivums höher als der geschätzte Verwertungserlös, wird der Wert auf den geschätzten Verwertungserlös abgeschrieben.

24. Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Bank eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung infolge von vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen hat, zu deren Erfüllung vermutlich ökonomische Ressourcen benötigt werden, sofern der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Die Höhe zu bildender Rückstellungen wird anhand von bestmöglichen Schätzungen und Annahmen festgelegt.

25. Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen: ein Pensionssystem für das Personal, einen Pensionsplan für die Verwaltungsratsmitglieder und eine Kranken- und Unfallversicherung für derzeitige und ehemalige Personalmitglieder. Alle Einrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren neu bewertet.

A. Pensionssystem des Personals

Die Bank betreibt für ihr Personal ein leistungsorientiertes Pensionssystem, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letztliche Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.

Die Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem des Personals basiert auf dem Barwert der nach dem Leistungsprimat ermittelten Verpflichtung zum Bilanzstichtag, abzüglich des Fair Value des Fondsvermögens zum Bilanzstichtag sowie bereinigt um nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Der Umfang

dieser Verpflichtung nach Leistungsprimat wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert dieser Verpflichtung wird anhand der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse ermittelt. Die Mittelabflüsse werden zu einem Satz abgezinst, den die Bank anhand der Marktrenditen von Schweizer-Franken-Unternehmensanleihen mit hohem Rating und mit ähnlichen Restlaufzeiten wie die entsprechende Verbindlichkeit bestimmt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Betrag entspricht der Summe des laufenden Dienstzeitaufwands der im entsprechenden Jahr angefallenen Leistungen des Systems und der Verzinsung zum Diskontierungssatz der Verpflichtung nach Leistungsprimat. Außerdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aufgrund von Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht), Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und Änderungen des Pensionsregulativs entsprechend dem nachstehend beschriebenen „Korridor“-Konzept während der Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die entsprechende Verbindlichkeit ist im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

B. Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder

Die Bank unterhält für die Verwaltungsratsmitglieder einen Pensionsplan mit Leistungsprimat ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Verpflichtung nach Leistungsprimat und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf den Pensionsplan des Verwaltungsrats sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

C. Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand

Die Bank unterhält für ihre Personalmitglieder im Ruhestand ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Leistungsverpflichtung und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf das Kranken- und Unfallversicherungssystem sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

D. „Korridor“-Konzept

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen durch Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht), Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und Änderungen des Pensionsregulativs. Wenn die kumulierten nicht ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste die Leistungsverpflichtung oder das entsprechende Deckungsvermögen (je nachdem, welches höher ist) um mehr als 10% überschreiten, wird die über diesen Korridor hinausgehende Unterdeckung über die erwartete verbleibende Dienstzeit der betreffenden Personalmitglieder amortisiert.

26. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung der Bank wird mithilfe einer indirekten Methode erstellt. Sie beruht auf den Bewegungen in der Bilanz der Bank, bereinigt um Veränderungen bei den Finanzgeschäften vor Abwicklung.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand sowie Sicht- und Kündigungskonten bei Banken; Letztere sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Einleitung

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ, „die Bank“) ist eine internationale Finanzorganisation, die entsprechend dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 sowie ihrem Grundgesetz und ihren Statuten gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz am Centralbahnplatz 2, 4002 Basel, Schweiz. Die Bank unterhält je eine Repräsentanz in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (für den Asien-Pazifik-Raum) und in Mexiko-Stadt, Mexiko (für den amerikanischen Kontinent).

Gemäß Artikel 3 der Statuten sind die Aufgaben der BIZ, die Zusammenarbeit unter den Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Derzeit sind 60 Zentralbanken Mitglieder der Bank. Die Vertretungs- und Stimmrechte bei der Generalversammlung werden im Verhältnis zu der Anzahl der im jeweiligen Land begebenen BIZ-Aktien ausgeübt. Dem Verwaltungsrat der BIZ gehören die Präsidenten der Gründerzentralbanken der Bank an, d.h. derjenigen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den USA und dem Vereinigten Königreich, die ihrerseits je ein weiteres Verwaltungsratsmitglied berufen, die Präsidenten der Zentralbanken von China, Kanada, Mexiko, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz sowie der Präsident der Europäischen Zentralbank.

2. Verwendung von Schätzungen

Beim Erstellen des Jahresabschlusses muss die Geschäftsleitung der Bank teilweise Schätzungen vornehmen, um zu den ausgewiesenen Beträgen der Aktiva und Passiva, der Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den ausgewiesenen Beträgen von Aufwand und Ertrag im Geschäftsjahr zu gelangen. Sie stützt sich dabei auf verfügbare Informationen, eigene Annahmen und ihr fachkundiges Urteil.

Zu den Annahmen gehören zukunftsgerichtete Schätzungen, z.B. bei der Bewertung von Aktiva und Passiva sowie bei der Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

Ein fachkundiges Urteil ist bei der Festlegung wie auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich. Die Beurteilungen bei Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind für die Erstellung dieses Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten besteht erheblicher Ermessensspielraum in Bezug auf die Wahl der zu verwendenden Abzinsungskurve und die nötigen Bewertungsanpassungen zur Berücksichtigung des Kreditrisikos und der Besicherungen.

Die späteren tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den Schätzungen abweichen.

A. Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank gibt es keinen aktiven Sekundärmarkt. Sie werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, bei denen für die Bestimmung der geeigneten Bewertungsparameter Urteilsvermögen erforderlich ist. Änderungen der Annahmen zu diesen Parametern können den ausgewiesenen Fair Value erheblich beeinflussen. Wie sich eine Veränderung der Spreadannahmen um 1 Basispunkt auf die Bewertung auswirkt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Schatzwechsel	1,0	0,1
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,1	0,1
Kredite und Darlehen	0,1	0,2
Staats- und andere Wertpapiere	10,2	11,3
Währungseinlagen	12,4	13,5
Derivative Finanzinstrumente	4,3	4,1

B. Wertberichtigung bei finanziellen Vermögenswerten

Die Bank führt jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Überprüfung auf Wertminderungen durch. Am 31. März 2013 hatte die Bank keine finanziellen Vermögenswerte, die als wertvermindert angesehen wurden (31. März 2012: null).

C. Versicherungsmathematische Annahmen

Die Bewertung des Pensionssystems und der Kranken- und Unfallversicherung der Bank stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die u.a. die Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Teuerung und der Zinssätze, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen sowie das Rentenalter und die Lebenserwartung der Mitglieder umfassen. Eine Veränderung dieser Annahmen wirkt sich auf die Bewertung der Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem der Bank und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge aus.

3. Künftige Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für Vorsorgeverpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. April 2013 ändert die Bank ihre Rechnungslegungsgrundsätze für ihre Vorsorgeverpflichtungen; sie berücksichtigt damit Entwicklungen der weltweiten Standards der Finanzberichterstattung. Infolge dieser Änderung wird die Bank für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht mehr das „Korridor“-Konzept anwenden, und sämtliche Veränderungen der leistungsorientierten Nettoverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden ausgewiesen, wenn sie eintreten. Der Dienstzeitaufwand und der Nettozins werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, während Neubewertungen wie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei den sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden die Zinskosten und die erwartete Rendite des Fondsvermögens durch einen Nettozinsbetrag ersetzt, der durch Anwendung des Diskontierungssatzes auf die leistungsorientierten Nettoverbindlichkeiten berechnet wird.

Die Änderung gilt ab dem Jahresabschluss 2013/14. Die für das Berichtsjahr 2012/13 ausgewiesenen Zahlen werden zwecks Vergleichbarkeit neu berechnet werden. Infolge dieser Neuberechnung werden die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ um SZR 511,7 Mio. steigen und das Eigenkapital um den gleichen Betrag sinken, was auf die Erfassung des unrealisierten versicherungsmathematischen Nettoverlusts per 31. März 2013 zurückzuführen ist. Von diesem Eigenkapitalbetrag werden SZR 89,7 Mio. dem Freien Reservefonds entnommen; dies entspricht der kumulierten Veränderung des ausgewiesenen Gewinns infolge der Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze. Die verbleibenden SZR 422,0 Mio. werden einem neuen Konto unter den „Sonstigen Eigenkapitalposten“ belastet. Dieses Konto entspricht den kumulierten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Weitere Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden sich aus der neuen Nettozinsberechnung und der Aufhebung der Amortisierung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten ergeben. Der Jahresabschluss 2013/14 wird ausführliche Angaben zu dieser Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze enthalten.

4. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken bestehen aus liquiden Mitteln bei Zentral- und Geschäftsbanken, über die die Bank jederzeit verfügen kann.

5. Gold und Goldleihegeschäfte

A. Goldbestände insgesamt

Die Goldbestände der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Gold	35 086,8	34 831,9
Goldleihegeschäfte	280,3	1 080,8
Gold und Goldleihegeschäfte insgesamt	35 367,1	35 912,7
Davon:		
Goldanlageaktiva	3 944,9	4 018,2
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva	31 422,2	31 894,5

Im Posten „Gold“ eingeschlossen ist Gold (404 Tonnen) im Wert von SZR 13 836,1 Mio. (2012: SZR 12 262,8 Mio.; 355 Tonnen), das die Bank im Zusammenhang mit ihren Goldswapgeschäften hält, bei denen sie Währungen gegen physisches Gold tauscht. Die Bank ist verpflichtet, das Gold bei Ablauf des Kontrakts zurückzugeben. Einzelheiten zu den Goldswapgeschäften finden sich in Anmerkung 8.

B. Goldanlageaktiva

Die Goldanlageaktiva der Bank werden in der Bilanz zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Der Betrag, um den dieser Wert die neu als Einstandswert erachtete Basis übersteigt, wird auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist; die Veränderung dieses Wertes wird in der Gesamtergebnisrechnung unter „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst. Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

In Anmerkung 18B wird das Goldbewertungskonto näher erläutert. Der Nettogewinn aus der Veräußerung von Goldanlageaktiva ist in Anmerkung 27 aufgeschlüsselt.

Die Goldanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Stand am Jahresanfang	4 018,2	3 451,2
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva		
Veräußerungen von Gold	(34,1)	(93,3)
Fälligkeiten, Sichtkonto- und andere Nettoveränderungen	(0,7)	(4,9)
Auflösung einer Wertberichtigung	–	34,7
	(34,8)	(63,5)
Goldpreisveränderung	(38,5)	630,5
Stand am Jahresende	3 944,9	4 018,2

Während des am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahres löste die Bank eine Wertberichtigung auf, da die entsprechenden Goldausleihungen vollständig getilgt worden waren.

Am 31. März 2013 beliefen sich die Goldanlageaktiva der Bank auf 115 Tonnen Feingold (2012: 116 Tonnen).

6. Währungsaktiva

A. Bestände insgesamt

Zu den Währungsaktiva gehören Schatzwechsel, mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere, befristete Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Die ergebniswirksamen Währungsaktiva umfassen die Bankgeschäftsaktiva in Währungen, die durch die Wiederanlage von Währungseinlagen zustande kommen, sowie die Anlageaktiva in Währungen, die zu den aktiver gehandelten Portfolios gehören. Die übrigen Währungsanlageaktiva der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Wie die Goldanlageaktiva entsprechen sie weitgehend Anlagen des Eigenkapitals der Bank.

Schatzwechsel sind kurzfristige staatliche Schuldtitel, die auf Diskontbasis ausgegeben werden.

Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere (Reverse Repos) sind – in der Regel kurzfristige – Transaktionen, bei denen die Bank einer Gegenpartei einen befristeten Kredit gewährt, wobei diese Sicherheiten in Form von Wertpapieren stellt. Der Zinssatz für den Kredit wird zu Beginn der Transaktion festgelegt, und es besteht die unwiderrufliche Verpflichtung, die entsprechenden Wertpapiere gegen Rückzahlung des Kredits zurückzugeben. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value der Sicherheiten; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

Befristete Kredite sind hauptsächlich Anlagen bei Geschäftsbanken. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Anlagen bei Zentralbanken, internationalen Organisationen und sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, einschließlich Darlehen im Rahmen von Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage). Diese Darlehen gehen in den Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ ein, der auch Kündigungskonten umfasst (Anmerkung 7).

Staats- und andere Wertpapiere sind von Staaten, internationalen Organisationen, sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, Geschäftsbanken und Unternehmen begebene Schuldtitel. Dazu gehören auch Commercial Paper, Einlagenzertifikate, fest und variabel verzinsliche Anleihen sowie gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere.

In den nachstehenden Tabellen werden die Bestände der Bank an Währungsaktiva aufgeschlüsselt.

31. März 2013	Bankgeschäftsaktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebnis-wirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebnis-wirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
Schatzwechsel	46 552,7	–	141,4	141,4	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	28 469,5	–	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	19 335,3	–	–	–	19 335,3
Staats- und andere Wertpapiere					
Staaten	24 172,2	13 801,8	–	13 801,8	37 974,0
Finanzinstitute	10 957,8	105,4	718,7	824,1	11 781,9
Sonstige	12 881,4	6,0	–	6,0	12 887,4
	48 011,4	13 913,2	718,7	14 631,9	62 643,3
Währungsaktiva insgesamt	142 368,9	13 913,2	860,1	14 773,3	157 142,2

31. März 2012	Bankgeschäftsaktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebnis-wirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebnis-wirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
Schatzwechsel	53 338,3	–	154,0	154,0	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	46 210,8	–	–	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	22 570,5	–	–	–	22 570,5
Staats- und andere Wertpapiere					
Staaten	35 885,9	13 181,9	130,9	13 312,8	49 198,7
Finanzinstitute	15 790,4	201,9	–	201,9	15 992,3
Sonstige	12 099,9	94,8	492,0	586,8	12 686,7
	63 776,2	13 478,6	622,9	14 101,5	77 877,7
Währungsaktiva insgesamt	185 895,8	13 478,6	776,9	14 255,5	200 151,3

B. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Die Währungsanlageaktiva der Bank kommen vorwiegend durch Anlage des Eigenkapitals zustande. Sie werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert, außer sie sind Teil eines aktiv gehandelten Portfolios.

Die zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Stand am Jahresanfang	13 478,6	12 146,4
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva		
Zugänge	6 268,2	4 086,5
Abgänge	(5 247,4)	(2 132,0)
Andere Nettoveränderungen	(531,2)	(1 031,5)
	489,6	923,0
Nettoveränderung der Geschäfte vor Abwicklung	(82,2)	88,0
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	27,2	321,2
Stand am Jahresende	13 913,2	13 478,6

7. Kredite und Darlehen

Kredite und Darlehen umfassen befristete Kredite an Geschäftsbanken, Darlehen und Kündigungskonten. Darlehen beziehen sich auf Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage), die die Bank ihren Kunden einräumt. Kündigungskonten sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Befristete Kredite und Darlehen werden als „ergebniswirksame Instrumente“ klassifiziert. Kündigungskonten werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und zum fortgeführten Einstandswert bilanziert. Auf Futures-Clearing-Konten wurden per 31. März 2013 SZR 34,1 Mio. (2012: SZR 40,3 Mio.) gehalten.

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Kredite und Darlehen	19 335,3	22 570,5
Kündigungskonten	341,5	186,6
Kredite und Darlehen insgesamt	19 676,8	22 757,1

Die Fair-Value-Veränderung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung auf befristeten Krediten und Darlehen erfasst wird, betrug SZR –2,1 Mio. (2012: SZR –1,7 Mio.).

8. Derivative Finanzinstrumente

Die Bank verwendet für Sicherungs- und Handelszwecke folgende derivative Instrumente:

Zins- und Anleihefutures sind vertragliche Verpflichtungen, einen Nettobetrag, basierend auf Veränderungen von Zinssätzen oder Anleihekursen, an einem künftigen Datum entgegenzunehmen bzw. zu zahlen. Futureskontrakte werden täglich mit der Börse abgerechnet. Die entsprechenden Nachschusszahlungen werden in bar oder in marktfähigen Wertpapieren geleistet.

Devisen- und Goldoptionen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem festgelegten Datum in einem bestimmten Umfang eine Währung oder Gold zu einem festgelegten Preis zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Devisen- und Goldswaps, Zins-/Währungsswaps und Zinsswaps sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen über den Austausch von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Währungen, Gold oder Zinssätzen (z.B. eines variablen Zinses gegen einen festen). Bei Zins-/Währungsswaps werden Zahlungsströme im Zusammenhang mit einer Kombination von Zinssätzen und Wechselkursen getauscht. Außer bei bestimmten Devisen- und Goldswaps und Zins-/Währungsswaps findet kein Austausch von Kapitalbeträgen statt.

Währungs- und Goldterminkontrakte sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen, bei denen an einem künftigen Datum Währungen oder Gold getauscht werden. Darin eingeschlossen sind noch nicht belieferte Kassageschäfte.

Forward-Rate-Agreements sind bilaterale Zinsterminkontrakte, bei denen an einem künftigen Datum die Differenz zwischen einem vertraglich vereinbarten Zinssatz und dem geltenden Marktzinssatz in bar gezahlt wird.

Swaptions sind bilaterale Optionen, bei denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem bestimmten Datum einen Devisen- oder Zinsswap zu einem festgelegten Preis abzuschließen. Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Darüber hinaus verkauft die Bank ihren Kunden Produkte, die eingebettete Derivate enthalten (Anmerkung 11). Wenn der Basiskontrakt nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, werden eingebettete Derivate für Bilanzierungszwecke vom Basiskontrakt abgetrennt und als eigenständige Derivate behandelt. So werden die Gold-Devisen-Optionen, die in Gold-Doppelwährungseinlagen enthalten sind, bei den Derivaten als Devisen- und Goldoptionen ausgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der derivativen Finanzinstrumente aufgeschlüsselt.

31. März

Mio. SZR	2013			2012		
	Nominalwert	Fair Value		Nominalwert	Fair Value	
		Forderungen	Verbindlichkeiten		Forderungen	Verbindlichkeiten
Anleihefutures	731,6	0,4	(0,1)	1 023,8	0,2	(0,2)
Zins-/Währungsswaps	1 284,7	0,2	(145,8)	1 456,3	0,1	(275,4)
Währungs- und Goldterminkontrakte	573,6	6,3	(5,9)	950,2	7,0	(2,6)
Devisen- und Goldoptionen	1 674,6	0,2	(0,3)	115,2	–	(0,2)
Devisen- und Goldswaps	102 193,8	2 278,8	(416,9)	116 556,3	2 381,9	(945,0)
Forward-Rate-Agreements	4 628,2	0,9	(0,7)	15 881,2	4,1	(4,0)
Zinsfutures	5 773,7	0,1	–	4 722,1	0,1	–
Zinsswaps	215 102,1	3 568,8	(2 831,4)	304 954,9	4 910,5	(3 496,6)
Swaptions	1 497,7	–	(1,2)	1 446,9	–	(3,0)
Derivative Finanzinstrumente insgesamt am Jahresende	333 460,0	5 855,7	(3 402,3)	447 106,9	7 303,9	(4 727,0)
Derivative Finanzinstrumente netto am Jahresende			2 453,4			2 576,9

9. Kurzfristige Forderungen

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Finanzgeschäfte vor Abwicklung	6 159,2	7 833,2
Andere Aktiva	12,0	12,3
Kurzfristige Forderungen insgesamt	6 171,2	7 845,5

Bei den „Finanzgeschäften vor Abwicklung“ handelt es sich um kurzfristige Forderungen (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören Vermögenswerte, die verkauft, und Verbindlichkeiten, die eingegangen wurden.

10. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März				2013	2012
	Grundstücke	Gebäude	IT und sonstige Sachanlagen	Insgesamt	Insgesamt
<i>Mio. SZR</i>					
Historischer Einstandswert					
Stand am Jahresanfang	41,2	257,7	102,7	401,6	384,3
Investitionen	–	5,7	8,8	14,5	18,9
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(7,4)	(7,4)	(1,6)
Stand am Jahresende	41,2	263,4	104,1	408,7	401,6
Abschreibungen					
Stand am Jahresanfang	–	130,7	77,9	208,6	193,5
Abschreibungen	–	8,0	8,9	16,9	16,7
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(7,4)	(7,4)	(1,6)
Stand am Jahresende	–	138,7	79,4	218,1	208,6
Nettobuchwert am Jahresende	41,2	124,7	24,7	190,6	193,0

Der Abschreibungsbedarf für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr umfasste eine zusätzliche Abschreibung von SZR 1,3 Mio. für IT und sonstige Sachanlagen nach einer Überprüfung auf Wertminderungen (2012: SZR 1,6 Mio.).

11. Währungseinlagen

Währungseinlagen sind Buchforderungen gegenüber der Bank. Die Währungseinlageninstrumente sind in der nachstehenden Tabelle aufgliedert.

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente		
Medium-Term Instruments (MTI)	50 047,8	57 867,3
Kündbare MTI	1 755,5	2 016,5
Fixed Rate Investments der BIZ (FIXBIS)	41 760,5	43 507,5
	93 563,8	103 391,3
Sonstige Währungseinlagen		
Floating Rate Investments der BIZ (FRIBIS)	307,3	731,8
Termineinlagen	59 144,7	66 560,0
Doppelwährungseinlagen	190,9	119,9
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	12 953,6	24 975,5
	72 596,5	92 387,2
Währungseinlagen insgesamt	166 160,3	195 778,5
Davon:		
Als „ergebniswirksam“ klassifiziert	153 206,7	170 803,1
Als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert	12 953,6	24 975,4

Medium-Term Instruments (MTI) sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit vierteljährlichen Verfallterminen und Laufzeiten bis zu 10 Jahren. *Kündbare MTI* sind MTI, die eine Kündigungsoption der Bank enthalten, wobei der Ausübungspreis gleich dem Nennwert ist; die Kündigungstermine liegen zwischen Juni 2013 und März 2014 (2012: September 2012 und März 2013). Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetrag für kündbare MTI schließt den Fair Value der eingebetteten Zinsoption ein.

FIXBIS sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit beliebiger Laufzeit von 1 Woche bis 1 Jahr.

FRIBIS sind variabel verzinsliche Anlagen bei der BIZ mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr, bei denen der Zins jeweils entsprechend den Marktbedingungen neu bestimmt wird.

Termineinlagen sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ, meist mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr.

Doppelwährungseinlagen sind Termineinlagen, die am Verfalltag nach Wahl der Bank entweder in der ursprünglichen Währung oder in einem festgelegten Betrag einer anderen Währung zurückzuzahlen sind. Der in der Bilanz für Doppelwährungseinlagen ausgewiesene Gesamtbetrag schließt den Fair Value der eingebetteten Währungsoption ein. Alle diese Einlagen wurden im Zeitraum April 2013 bis Mai 2013 fällig (2012: April 2012 bis Mai 2012).

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind sehr kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben. Sie werden als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Bei bestimmten Währungseinlageninstrumenten tritt die Bank als alleiniger Marktmacher auf, und sie hat sich verpflichtet, einige dieser Finanzinstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen ganz oder teilweise zum Fair Value zurückzuzahlen.

A. Bewertung von Währungseinlagen

Die Währungseinlagen (mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten) werden zum Fair Value bilanziert. Dieser Wert weicht von dem Betrag ab, den die Bank dem Inhaber der Einlage gemäß vertraglicher Verpflichtung bei Fälligkeit zahlen muss. Der Betrag, den die Bank für die Währungseinlagen insgesamt (einschl. aufgelaufener Zinsen bis zum 31. März 2013) bei Fälligkeit zahlen muss, beläuft sich auf SZR 165 182,2 Mio. (2012: SZR 194 313,6 Mio.).

Die Bank schätzt den Fair Value ihrer Währungseinlagen mithilfe von verschiedenen Bewertungsmethoden, u.a. sog. Discounted-Cashflow-Modellen und Optionspreismodellen. Die Discounted-Cashflow-Modelle bewerten die erwarteten Zahlungsströme von Finanzinstrumenten mithilfe von Diskontierungsfaktoren, die teils aus notierten Zinssätzen (z.B. LIBOR, Swapsätzen) abgeleitet werden, teils auf Annahmen über die Spreads beruhen, mit denen jedes Produkt den Kunden angeboten bzw. von ihnen zurückgekauft wird.

Die Spreadannahmen basieren auf kürzlich abgeschlossenen Marktgeschäften. Ist eine Produktserie für Neuanleger geschlossen worden (und gibt es somit keine neueren Marktgeschäfte), verwendet die Bank den letzten für die Serie notierten Spread als Grundlage für die Bestimmung der geeigneten Modellparameter.

Die Optionspreismodelle enthalten Annahmen zur Volatilität, die aus Marktnotierungen abgeleitet werden.

B. Auswirkungen einer Änderung der Bonität der Bank

Jegliche Änderung der Bonität der Bank hätte Auswirkungen auf den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten. Bei einer Verschlechterung der Bonität der Bank würde der Wert ihrer Verbindlichkeiten sinken. Diese Wertänderung würde als Bewertungsänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen. Die Bank beurteilt im Rahmen ihrer Risikomanagementverfahren ihre Bonität regelmäßig neu. In dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr ergab die von der Bank vorgenommene Beurteilung ihrer Bonität keine Änderung, die den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten hätte beeinflussen können.

12. Goldeinlagen

Die Goldeinlagen bei der Bank stammen ausschließlich von Zentralbanken. Sie werden alle als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

13. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Finanzgeschäfte vor Abwicklung, d.h. die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören angekaufte Vermögenswerte und zurückgekaufte Verbindlichkeiten.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Vorsorgeverpflichtungen (Anmerkung 19)		
Pensionssystem des Personals	50,5	30,0
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	6,7	6,4
Kranken- und Unfallversicherung	311,4	287,0
Short-Positionen in Währungsaktiva	96,7	69,7
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Aktionären	0,6	0,6
Sonstige	21,9	22,8
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	487,8	416,5

15. Aktienkapital

Das Aktienkapital der Bank setzte sich wie folgt zusammen:

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Genehmigtes Kapital: 600 000 Aktien im Nominalwert von je SZR 5 000, wovon SZR 1 250 eingezahlt	3 000,0	3 000,0
Begebenes Kapital: 559 125 Aktien	2 795,6	2 795,6
Eingezahltes Kapital (25%)	698,9	698,9

In dem am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr gab die Bank je 3 000 Aktien an die Zentralbanken Kolumbiens, Luxemburgs, Perus und der Vereinigten Arabischen Emirate aus. Damit erweiterte sich der Kreis der Mitgliedszentralbanken auf 60 (31. März 2011: 56). Im Geschäftsjahr, das am 31. März 2013 endete, wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Dividendenberechtigte Aktien:

31. März	2013	2012
Begebene Aktien	559 125	559 125
Abzüglich: Eigene Aktien	(1 000)	(1 000)
Umlaufende dividendenberechtigte Aktien	558 125	558 125
Davon:		
Volle Dividende	558 125	546 125
Neu ausgegebene Aktien mit anteiliger Dividende ab Valutadatum der Aktienzeichnung	–	12 000

16. Statutarische Reserven

Die Statuten der Bank sehen die Zuweisung des jährlichen Reingewinns der Bank durch die Generalversammlung gemäß Vorschlag des Verwaltungsrats an drei bestimmte Reservefonds vor: den Gesetzlichen Reservefonds, den Allgemeinen Reservefonds und den Besonderen Dividenden-Reservefonds. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Reingewinn wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Gesetzlicher Reservefonds. Dieser Reservefonds hat derzeit die volle vorgeschriebene Höhe von 10% des eingezahlten Kapitals der Bank.

Allgemeiner Reservefonds. Derzeit sind 5% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden jährlichen Reingewinns der Bank dem Allgemeinen Reservefonds zuzuweisen.

Besonderer Dividenden-Reservefonds. Ein Teil des verbleibenden Reingewinns des Geschäftsjahres kann dem Besonderen Dividenden-Reservefonds zugewiesen werden. Dieser kann bei Bedarf zur Zahlung der gesamten festgelegten Dividende oder eines Teils davon herangezogen werden. In der Regel wird die Dividende aus dem Reingewinn der Bank gezahlt.

Freier Reservefonds. Ein nach den obengenannten Zuweisungen noch verbleibender Betrag des Reingewinns wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Der Erlös aus der Zeichnung von Aktien der Bank wird dem Gesetzlichen Reservefonds zugewiesen, bis dieser die volle vorgeschriebene Höhe erreicht hat, der Rest dem Allgemeinen Reservefonds.

Der Freie Reservefonds, der Allgemeine Reservefonds und der Gesetzliche Reservefonds stehen – in dieser Reihenfolge – zur Deckung etwaiger Verluste der Bank zur Verfügung. Im Falle der Liquidation der Bank werden die in den Reservefonds verbliebenen Beträge (nach Ablösung der Schulden der Bank und Zahlung der Liquidationskosten) unter den Aktionären verteilt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der statutarischen Reserven der Bank in den letzten beiden Geschäftsjahren.

<i>Mio. SZR</i>	Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden- Reservefonds	Freier Reservefonds	Statutarische Reserven insgesamt
Stand am 31. März 2011	68,3	3 228,5	166,0	8 691,6	12 154,4
Verwendung des Gewinns 2010/11	–	65,5	6,0	583,4	654,9
Neu ausgegebene Aktien	1,5	246,4	–	–	247,9
Stand am 31. März 2012	69,8	3 540,4	172,0	9 275,0	13 057,2
Verwendung des Gewinns 2011/12	–	29,5	6,0	555,0	590,5
Stand am 31. März 2013	69,8	3 569,9	178,0	9 830,0	13 647,7

Entsprechend Artikel 51 der Statuten der Bank wird der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

<i>Mio. SZR</i>	2013
Reingewinn für das Geschäftsjahr	898,2
Zuweisung an den Gesetzlichen Reservefonds	–
Vorgeschlagene Dividende:	
SZR 315 je Aktie für 558 125 Aktien	(175,8)
Für Zuweisungen verfügbarer Gewinn	722,4
Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven:	
Allgemeiner Reservefonds	(36,1)
Besonderer Dividenden-Reservefonds	(6,0)
Freier Reservefonds	(680,3)
Saldo nach Zuweisungen an die Reserven	–

Der Stand der statutarischen Reserven der Bank wird außerdem von der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsstandards für die Vorsorgeverpflichtungen beeinflusst (Anmerkung 3). Es wird vorgeschlagen, hierfür SZR 89,7 Mio. dem Freien Reservefonds zu entnehmen. Wenn die Generalversammlung am 23. Juni 2013 die vorgeschlagene Gewinnverwendung sowie die Entnahme aus dem Freien Reservefonds im Zusammenhang mit dem geänderten Rechnungslegungsstandard genehmigt, weisen die statutarischen Reserven folgenden Stand auf:

Mio. SZR	Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden-Reservefonds	Freier Reservefonds	Statutarische Reserven insgesamt
Stand am 31. März 2013	69,8	3 569,9	178,0	9 830,0	13 647,7
Änderung des Rechnungslegungsverfahrens (ab 1. April 2013) für Vorsorgeverpflichtungen (Anmerkung 3)	–	–	–	(89,7)	(89,7)
Vorgeschlagene Verwendung des Gewinns 2012/13	–	36,1	6,0	680,3	722,4
Stand am 23. Juni 2013 nach Genehmigung der vorgeschlagenen Gewinnverwendung	69,8	3 606,0	184,0	10 420,6	14 280,4

17. Eigene Aktien

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	2013	2012
Anzahl Aktien am Jahresanfang	1 000	1 000
Anzahl Aktien am Jahresende	1 000	1 000

Als eigene Aktien gehalten werden 1 000 Aktien der albanischen Ausgabe, die 1977 suspendiert wurden.

18. Sonstige Eigenkapitalposten

Die sonstigen Eigenkapitalposten entsprechen den Bewertungskonten für die zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva und die Goldanlageaktiva (Anmerkung 5 bzw. 6).

Sie umfassen:

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Wertpapierbewertungskonto	362,3	417,8
Goldbewertungskonto	3 380,4	3 448,2
Sonstige Eigenkapitalposten insgesamt	3 742,7	3 866,0

A. Wertpapierbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Fair Value und dem fortgeführten Einstandswert der zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva der Bank verbucht.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Stand am Jahresanfang	417,8	121,3
Bewertungsänderungen netto		
Nettogewinn aus Veräußerungen	(82,7)	(24,7)
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	27,2	321,2
	(55,5)	296,5
Stand am Jahresende	362,3	417,8

In der nachstehenden Tabelle wird der Stand des Wertpapierbewertungskontos aufgliedert, das sich auf Staats- und andere Wertpapiere bezieht.

Mio. SZR	Fair Value der Aktiva	Historischer Einstandswert	Wertpapierbewertungskonto	Bruttogewinne	Bruttoverluste
31. März 2013	13 913,1	13 550,8	362,3	362,3	–
31. März 2012	13 478,6	13 060,8	417,8	422,7	(4,9)

B. Goldbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der neu als Einstandswert erachteten Basis der Goldanlageaktiva der Bank verbucht. Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Stand am Jahresanfang	3 448,2	2 896,4
Bewertungsänderungen netto		
Nettogewinn aus Veräußerungen	(29,3)	(78,7)
Goldpreisveränderung	(38,5)	630,5
	(67,8)	551,8
Stand am Jahresende	3 380,4	3 448,2

19. Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen:

1. Ein leistungsorientiertes Pensionssystem für ihr Personal, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letztliche Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.
2. Einen leistungsorientierten Pensionsplan ohne Fondsvermögen für ihre Verwaltungsratsmitglieder, die nach einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren anspruchsberechtigt sind.
3. Ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen für ihre Personalmitglieder im Ruhestand. Die Anspruchsberechtigung beruht grundsätzlich darauf, dass das Personalmitglied bis zum 50. Lebensjahr im Dienst bleibt und mindestens 10 Dienstjahre hat.

Alle Vorsorgeeinrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren neu bewertet.

A. In der Bilanz ausgewiesene Beträge

31. März		Pensionssystem des Personals				
Mio. SZR	2013	2012	2011	2010	2009	
Barwert der Verpflichtung	(1 370,7)	(1 264,5)	(1 039,1)	(913,1)	(747,4)	
Fair Value des Fondsvermögens	978,2	929,2	881,9	762,4	619,6	
Deckungsstand	(392,5)	(335,3)	(157,2)	(150,7)	(127,8)	
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	342,0	305,3	134,5	138,6	125,4	
Verbindlichkeit am Jahresende	(50,5)	(30,0)	(22,7)	(12,1)	(2,4)	

31. März		Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder				
Mio. SZR	2013	2012	2011	2010	2009	
Barwert der Verpflichtung	(8,9)	(8,6)	(7,2)	(6,5)	(5,7)	
Fair Value des Fondsvermögens	–	–	–	–	–	
Deckungsstand	(8,9)	(8,6)	(7,2)	(6,5)	(5,7)	
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	2,2	2,2	1,3	1,3	0,9	
Verbindlichkeit am Jahresende	(6,7)	(6,4)	(5,9)	(5,2)	(4,8)	

31. März		Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand				
Mio. SZR	2013	2012	2011	2010	2009	
Barwert der Verpflichtung	(478,9)	(434,3)	(316,7)	(284,2)	(225,4)	
Fair Value des Fondsvermögens	–	–	–	–	–	
Deckungsstand	(478,9)	(434,3)	(316,7)	(284,2)	(225,4)	
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust	170,0	151,2	63,3	72,3	40,1	
Nicht erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(2,5)	(3,9)	(4,9)	(5,6)	(6,3)	
Verbindlichkeit am Jahresende	(311,4)	(287,0)	(258,3)	(217,5)	(191,6)	

B. Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtung entwickelte sich wie folgt:

31. März <i>Mio. SZR</i>	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011
Barwert der Verpflichtung am Jahresanfang	1 264,5	1 039,1	913,1	8,6	7,2	6,5	434,3	316,7	284,2
Laufender Dienstzeitaufwand	53,5	45,6	40,1	0,4	0,4	0,3	15,6	11,3	9,4
Arbeitnehmerbeiträge	6,2	6,0	5,2	–	–	–	–	–	–
Zinskosten	24,3	29,5	25,6	0,2	0,2	0,2	8,4	9,0	8,1
Versicherungsmathematischer Verlust/(Gewinn)	70,9	146,8	(11,8)	0,3	1,0	–	30,1	88,9	(11,9)
Gezahlte Leistungen	(28,5)	(40,0)	(29,0)	(0,5)	(0,4)	(0,4)	(2,7)	(2,6)	(2,5)
Umrechnungsdifferenzen	(20,2)	37,5	95,9	(0,1)	0,3	0,6	(6,8)	11,0	29,4
Barwert der Verpflichtung am Jahresende	1 370,7	1 264,5	1 039,1	8,9	8,6	7,2	478,9	434,3	316,7

C. Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals

Der Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals entwickelte sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012	2011
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresanfang	929,2	881,9	762,4
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	45,1	46,2	39,4
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust)	15,0	(23,9)	0,9
Arbeitgeberbeiträge	26,5	25,7	22,0
Arbeitnehmerbeiträge	6,2	6,0	5,2
Gezahlte Leistungen	(28,5)	(40,0)	(29,0)
Umrechnungsdifferenzen	(15,3)	33,3	81,0
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresende	978,2	929,2	881,9

D. In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Beträge

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	Mio. SZR	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012
Laufender Dienstzeitaufwand	53,5	45,6	40,1	0,4	0,4	0,3	15,6	11,3	9,4
Zinskosten	24,3	29,5	25,6	0,2	0,2	0,2	8,4	9,0	8,1
Abzüglich: Erwartete Rendite des Fondsvermögens	(45,1)	(46,2)	(39,4)	–	–	–	–	–	–
Abzüglich: Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–	–	(1,3)	(1,3)	(1,2)
Im Geschäftsjahr erfasster versicherungsmathematischer Verlust netto	15,4	2,9	4,2	0,2	0,1	0,1	8,8	2,9	3,5
Im Geschäftsaufwand enthaltener Gesamtbetrag	48,1	31,8	30,5	0,8	0,7	0,6	31,5	21,9	19,8

Für das Geschäftsjahr 2013/14 rechnet die Bank mit einem Beitrag von SZR 29,9 Mio. an ihre Vorsorgeeinrichtungen.

E. Wichtigste Anlagekategorien des Fondsvermögens, in Prozent des Fondsvermögens insgesamt

31. März

Prozent	2013	2012
Europäische Aktien	13,8	12,7
Sonstige Aktien	48,8	30,4
Festverzinsliche europäische Anlagen	14,3	28,8
Sonstige festverzinsliche Anlagen	18,1	22,3
Andere Aktiva	5,0	5,8
Tatsächliche Rendite des Fondsvermögens	6,2%	2,4%

Das Pensionssystem des Personals investiert nicht in Finanzinstrumente, die von der Bank aufgelegt werden.

F. Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen in diesem Jahresabschluss

31. März	2013	2012
Alle drei Vorsorgeeinrichtungen		
Diskontierungssatz – Marktzinssatz schweizerischer Unternehmensanleihen mit hohem Rating	1,75%	2,00%
Nur Pensionssystem des Personals und Pensionsplan des Verwaltungsrats		
Angenommene Steigerungsrate der Rentenleistungen	1,50%	1,50%
Nur Pensionssystem des Personals		
Erwartete Rendite des Fondsvermögens	5,00%	5,00%
Angenommene Steigerungsrate der Gehälter	4,10%	4,10%
Nur Pensionsplan des Verwaltungsrats		
Angenommene Steigerungsrate der pensionsberechtigten Verwaltungsrats honorare	1,50%	1,50%
Nur Kranken- und Unfallversicherungssystem für Personalmitglieder im Ruhestand		
Angenommene langfristige Kostensteigerung im Gesundheitswesen	5,00%	5,00%

Die Annahmen für die Steigerung der Gehälter der Personalmitglieder, der pensionsberechtigten Verwaltungsrats honorare und der Rentenleistungen enthalten eine angenommene Inflationsrate von 1,5% per 31. März 2013 (2012: 1,5%).

Die erwartete Rendite des Fondsvermögens basiert auf langfristigen Erwartungen für Inflationsrate, Zinssätze, Risikoprämien und Aufteilung des Anlagevermögens. Diese Schätzung, die die historischen Renditen berücksichtigt, wird gemeinsam mit den unabhängigen Aktuarien des Fonds erstellt.

Die Annahme bezüglich der Kostensteigerung im Gesundheitswesen hat erhebliche Auswirkungen auf die Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Eine Veränderung dieser Annahme um 1 Prozentpunkt gegenüber der Berechnung für 2012/13 würde sich wie folgt auswirken:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Anstieg/(Verringerung) der Summe von Dienstzeitaufwand und Zinskosten		
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 6%	8,8	7,7
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 4%	(6,3)	(5,4)

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Anstieg/(Verringerung) der Vorsorgeverpflichtung		
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 6%	124,1	104,0
Kostensteigerung im Gesundheitswesen 4%	(92,3)	(77,6)

20. Zinsertrag

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Zur Veräußerung verfügbare Währungsaktiva		
Staats- und andere Wertpapiere	218,6	288,9
	218,6	288,9
Ergebniswirksame Währungsaktiva		
Schatzwechsel	91,4	304,6
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	50,7	235,8
Kredite und Darlehen	106,0	209,0
Staats- und andere Wertpapiere	738,0	862,9
	986,1	1 612,3
Als „Kredite und Forderungen“ klassifizierte Aktiva		
Sicht- und Kündigungskonten	0,7	2,2
Goldanlageaktiva	–	1,0
Gold-Bankgeschäftsaktiva	1,1	1,6
Auflösung einer Wertberichtigung nach vollständiger Tilgung der betreffenden Goldausleihungen	–	34,7
	1,8	39,5
Ergebniswirksame derivative Finanzinstrumente	947,5	1 150,5
Zinsertrag insgesamt	2 154,0	3 091,2

21. Zinsaufwand

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Ergebniswirksame Passiva		
Währungseinlagen	1 079,3	1 564,8
Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	42,4	67,3
Goldeinlagen	0,8	1,0
	43,2	68,3
Zinsaufwand insgesamt	1 122,5	1 633,1

22. Bewertungsänderungen netto

Die Nettobewertungsänderungen entstehen ausschließlich bei den ergebniswirksamen Finanzinstrumenten. Für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr ist in dieser Tabelle ein Kreditverlust von SZR 31,9 Mio. infolge einer staatlichen Umschuldung enthalten. In dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr gab es keinen Kreditverlust infolge von Umschuldung oder Ausfall.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Ergebniswirksame Währungsaktiva		
Unrealisierte Wertänderungen von Währungsaktiva	192,5	530,1
Realisierte Gewinne aus Währungsaktiva	7,9	52,9
	200,4	583,0
Ergebniswirksame Währungspassiva		
Unrealisierte Wertänderungen finanzieller Verbindlichkeiten	335,6	(258,0)
Realisierte Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten	(126,2)	(185,1)
	209,4	(443,1)
Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten	(426,9)	(730,2)
Bewertungsänderungen netto	(17,1)	(590,3)

23. Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Ertrag aus Gebühren und Provisionen	12,8	14,5
Aufwand für Gebühren und Provisionen	(9,7)	(9,8)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	3,1	4,7

24. Nettodevisengewinn

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Transaktionsgewinn netto	14,3	14,4
Umrechnungsgewinn/(-verlust) netto	10,7	(4,7)
Nettodevisengewinn	25,0	9,7

25. Geschäftsaufwand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Geschäftsaufwand der Bank in Schweizer Franken (CHF) – der Währung, in der die meisten Ausgaben der Bank anfallen – aufgliedert.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2013	2012
Verwaltungsrat		
Honorare	2,0	1,9
Ruhegehälter ehemaliger Verwaltungsratsmitglieder	1,2	0,9
Reisen, auswärtige Sitzungen und sonstige Ausgaben	1,5	1,2
	4,7	4,0
Geschäftsleitung und Personal		
Vergütung	132,5	122,2
Renten	70,0	46,2
Sonstiger Personalaufwand	63,9	48,1
	266,4	216,5
Sachaufwand	72,5	70,0
Verwaltungskosten in Mio. CHF	343,6	290,5
Verwaltungskosten in Mio. SZR	239,4	210,0
Abschreibungen in Mio. SZR	16,9	16,7
Geschäftsaufwand in Mio. SZR	256,3	226,7

In dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr hatte die Bank – in Vollzeitstellen umgerechnet – durchschnittlich 576 Beschäftigte (2012: 554). Darüber hinaus beschäftigte die Bank am 31. März 57 Personalmitglieder (2012: 29) für das Financial Stability Board, die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen und die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden. Die ordentlichen laufenden Kosten dieser Personalmitglieder werden entsprechend einem mit jedem dieser Gremien abgeschlossenen Vertrag vom betreffenden Gremium getragen. Die Bank leistet einen direkten Beitrag an den Geschäftsaufwand dieser Gremien, der im Posten „Sachaufwand“ in der obigen Tabelle enthalten ist. Zudem bietet die Bank ihnen logistische, administrative und personalbezogene Unterstützung; deren Kosten sind in den ordentlichen Geschäftsaufwandposten der Bank enthalten.

26. Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Veräußerungserlöse	5 351,0	2 132,0
Fortgeführte Einstandswerte	(5 268,3)	(2 107,3)
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	82,7	24,7
Davon:		
Realisierte Bruttogewinne	89,3	39,5
Realisierte Bruttoverluste	(6,6)	(14,8)

27. Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Veräußerungserlöse	34,1	93,2
Neu als Einstandswert erachtete Basis (Anmerkung 18B)	(4,8)	(14,5)
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	29,3	78,7

28. Ergebnis und Dividende je Aktie

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

	2013	2012
Reingewinn für das Geschäftsjahr (Mio. SZR)	898,2	758,9
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl dividendenberechtigter Aktien	558 125,0	552 076,0
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	1 609,3	1 374,6
Dividende je Aktie (SZR je Aktie)		
Ordentliche Dividende	315,0	305,0

Die Dividendenpolitik der Bank umfasst zwei Elemente: eine ordentliche Dividende, die längerfristig angemessen ist und sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändern soll, sowie eine Zusatzdividende, die angemessen ist, wenn der Gewinn hoch und der Kapitalbedarf der Bank gedeckt ist. Für dieses Geschäftsjahr wird lediglich eine ordentliche Dividende ausgezahlt.

29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Mittelflussrechnung gelten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 884,1	4 077,8
Kündigungskonten	341,5	186,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	7 225,6	4 264,4

30. Steuern

Die besondere rechtliche Stellung der Bank in der Schweiz ist im Wesentlichen im Sitzabkommen mit dem Schweizerischen Bundesrat geregelt. Danach ist die Bank in der Schweiz von praktisch allen direkten und indirekten Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene befreit.

Ähnliche Abkommen bestehen mit der Regierung der Volksrepublik China hinsichtlich der Repräsentanz Asien in der Sonderverwaltungsregion Hongkong und mit der mexikanischen Regierung hinsichtlich der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent.

31. Wechselkurse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kurse und Preise, die für die Umrechnung von Fremdwährungs- und Goldpositionen in SZR verwendet wurden.

	Kassakurs am 31. März		Durchschnitt im abgeschlossenen Geschäftsjahr	
	2013	2012	2013	2012
USD	0,667	0,646	0,655	0,636
EUR	0,855	0,861	0,844	0,875
JPY	0,00709	0,00784	0,00792	0,00806
GBP	1,012	1,033	1,035	1,015
CHF	0,703	0,715	0,697	0,723
Gold (Unzen)	1 064,3	1 074,7	1 083,2	1 046,3

32. Außerbilanzielle Geschäfte

Treuhandgeschäfte werden im Namen der Bank, aber im Auftrag und auf Risiko von Kunden ausgeführt, d.h. ohne Regress auf die anderen Vermögenswerte der Bank. Sie werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Dazu gehören:

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Depotverwahrung für Kunden	6 590,8	11 167,9
Pfandbestellungsvereinbarungen	35,8	34,7
Portfoliomanagementmandate	12 335,7	11 341,6
Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren	11 081,2	11 176,2
Insgesamt	30 043,5	33 720,4

In der obenstehenden Tabelle ausgewiesen sind der Nominalwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Verwahrungs- und Pfandbestellungsvereinbarungen gehalten werden, sowie der Nettoinventarwert von Portfoliomanagementmandaten. Zu den Portfoliomanagementmandaten gehören auch die BISIP („BIS Investment Pools“, d.h. kollektive Anlagevehikel für Zentralbanken) sowie individuelle Mandate für einzelne Zentralbankkunden.

„Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren“ sind ganz bestimmte Goldbarren, die der Bank zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sind hier zum Goldgewicht aufgeführt (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Am 31. März 2013 wurden für verschiedene Einleger Goldbarren im Gewicht von 324 Tonnen Feingold verwahrt (2012: 323 Tonnen).

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente sind bei externen Verwahrstellen – Zentralbanken oder kommerziellen Instituten – hinterlegt.

Neben den oben aufgeführten außerbilanziellen Posten verwaltet die Bank Portfolios von BIZ-Währungseinlagen für ihre Kunden. Diese beliefen sich am 31. März 2013 auf insgesamt SZR 6 532,6 Mio. (2012: SZR 6 253,2 Mio.). Die Vermögenswerte in diesen Portfolios werden in der Bilanz unter „Währungseinlagen“ ausgewiesen.

33. Zusagen

Die Bank stellt eine Reihe fest zugesagter (besicherter oder unbesicherter) Standby-Fazilitäten für ihre Kunden bereit. Am 31. März 2013 beliefen sich die offenen Zusagen, im Rahmen dieser Standby-Fazilitäten Kredit zu gewähren, auf SZR 3 053,8 Mio. (2012: SZR 2 570,6 Mio.); davon waren SZR 200,1 Mio. nicht besichert (2012: SZR 193,8 Mio.).

Die Bank hat sich darüber hinaus verpflichtet, die Tätigkeit des Financial Stability Board, der internationalen Vereinigung der Einlagensicherungen und der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden zu unterstützen. Die erbrachten Dienstleistungen umfassen Räumlichkeiten, Geschäftsausstattung sowie logistische, administrative und personalbezogene Unterstützung. Für diese Unterstützung muss der BIZ-Verwaltungsrat jedes Jahr ein Budget genehmigen; die entsprechenden Kosten werden fortlaufend im Geschäftsaufwand der Bank verbucht.

34. Fair-Value-Hierarchie

Die Bank nimmt für die Fair-Value-Messgrößen ihrer Finanzinstrumente eine hierarchische Einstufung vor, die der Wesentlichkeit der in die Bewertung einfließenden Inputfaktoren Rechnung trägt. Die Bewertung wird auf der niedrigsten Stufe eingeordnet, deren Input für die Fair-Value-Messung als Ganzes erheblich ist. Die Fair-Value-Hierarchie der Bank umfasst folgende Stufen:

Stufe 1 – an aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierte, unverändert übernommene Preise

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die Preise von Stufe 1 handelt, die sich aber für das Finanzinstrument entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen für ähnliche Instrumente) beobachten lassen. Darunter fallen auch beobachtbare Zinssätze, Spreads und Volatilitäten

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Finanzmarktdaten basieren

A. Zum Fair Value bewertete Aktiva

31. März 2013

Mio. SZR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte				
Schatzwechsel	44 256,4	2 437,7	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	28 469,5	–	28 469,5
Befristete Kredite	–	19 335,3	–	19 335,3
Staats- und andere Wertpapiere	32 387,5	16 342,6	–	48 730,1
Derivative Finanzinstrumente	0,7	5 855,0	–	5 855,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Staats- und andere Wertpapiere	13 907,2	6,0	–	13 913,2
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	90 551,8	72 446,1	–	162 997,9
Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungseinlagen	–	(153 206,7)	–	(153 206,7)
Derivative Finanzinstrumente	(0,2)	(3 402,1)	–	(3 402,3)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(96,7)	–	(96,7)
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	(0,2)	(156 705,5)	–	(156 705,7)

31. März 2012

Mio. SZR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte				
Schatzwechsel	51 306,1	2 186,2	–	53 492,3
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	46 210,8	–	46 210,8
Befristete Kredite	–	22 570,5	–	22 570,5
Staats- und andere Wertpapiere	36 620,2	27 770,6	8,3	64 399,1
Derivative Finanzinstrumente	20,9	7 283,0	–	7 303,9
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Staats- und andere Wertpapiere	13 361,1	117,5	–	13 478,6
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	101 308,3	106 138,6	8,3	207 455,2
Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungseinlagen	–	(170 803,1)	–	(170 803,1)
Derivative Finanzinstrumente	(35,6)	(4 691,4)	–	(4 727,0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(69,7)	–	(69,7)
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	(35,6)	(175 564,2)	–	(175 599,8)

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 1 klassifiziert.

Sind für ein Finanzinstrument keine verlässlichen öffentlichen Preisnotierungen verfügbar, ermittelt die Bank den Fair Value mithilfe von marktüblichen Bewertungsverfahren. Solche Bewertungsverfahren schließen beispielsweise Discounted-Cashflow-Modelle ein sowie andere Standardmethoden zur Ermittlung des Marktwerts. Wenn die Bank Bewertungsmodelle verwendet, ist sie bestrebt, möglichst beobachtbare Markt-Inputdaten zu verwenden. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 2 klassifiziert.

Ein kleiner Teil der Bewertungen von Finanzinstrumenten der Bank erfolgt mithilfe von Bewertungstechniken, bei denen in erheblichem Maße nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Anwendung kommen. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 3 klassifiziert. Die am 31. März 2012 der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstrumente enthalten illiquide Anleihen. Am 31. März 2013 hielt die Bank keine Finanzinstrumente, die der Stufe 3 zugeordnet waren.

Die Richtigkeit der Bewertungen der Bank wird durch ein unabhängiges Kontrollverfahren sichergestellt, das von der Preiskontrolleinheit durchgeführt wird.

B. Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Fair-Value-Messgröße auf Stufe 3

31. März 2013

Mio. SZR	Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
Stand am Jahresanfang	8,3	–	8,3
Gewinne im Eigenkapital	–	–	–
Abgänge	(8,3)	–	(8,3)
Stand am Jahresende	–	–	–
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne/ (Verluste) für am Ende des Geschäftsjahres gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–	–	–

31. März 2012

Mio. SZR	Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
Stand am Jahresanfang	64,1	–	64,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne	1,3	–	1,3
Gewinne insgesamt	1,3	–	1,3
Abgänge	(27,4)	–	(27,4)
Umgliederungen aus Stufe 3	(38,0)	–	(38,0)
Umgliederungen in Stufe 3	8,3	–	8,3
Stand am Jahresende	8,3	–	8,3
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne/ (Verluste) für am Ende des Geschäftsjahres gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(20,0)	–	(20,0)

35. Effektive Zinssätze

Der effektive Zinssatz ist der Satz, um den die erwarteten künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments auf den jeweiligen Buchwert abgezinst werden.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die effektiven Zinssätze der betreffenden Finanzinstrumente in den wichtigsten Währungen.

31. März 2013

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
Aktiva					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,86
Schatzwechsel	0,15	0,03	–	0,07	1,48
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,14	0,01	0,36	0,01	–
Kredite und Darlehen	0,23	0,07	0,45	0,10	0,15
Staats- und andere Wertpapiere	1,08	1,79	1,66	0,22	3,58
Passiva					
Währungseinlagen	0,51	0,72	0,60	0,02	0,56
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,72
Short-Positionen in Währungsaktiva	3,44	–	–	–	–

31. März 2012

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
Aktiva					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,50
Schatzwechsel	0,12	0,85	0,45	0,09	0,59
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,07	0,07	0,39	0,05	–
Kredite und Darlehen	0,24	0,46	0,71	0,09	0,15
Staats- und andere Wertpapiere	1,15	1,76	2,00	0,35	4,72
Passiva					
Währungseinlagen	0,57	0,68	0,72	0,03	0,77
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,42
Short-Positionen in Währungsaktiva	4,33	–	–	–	–

36. Geografische Analyse

A. Verbindlichkeiten insgesamt

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Afrika und Europa	58 597,2	80 509,2
Asien-Pazifik-Raum	86 965,2	99 805,3
Nord- und Südamerika	33 208,0	42 594,0
Internationale Organisationen	14 196,2	14 383,0
Insgesamt	192 966,6	237 291,5

B. Außerbilanzielle Positionen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Afrika und Europa	8 076,3	7 972,9
Asien-Pazifik-Raum	16 158,0	20 144,4
Nord- und Südamerika	5 809,2	5 603,1
Insgesamt	30 043,5	33 720,4

Anmerkung 32 enthält nähere Angaben zu den außerbilanziellen Geschäften der Bank. Eine geografische Analyse der Aktiva der Bank findet sich weiter unten im Abschnitt über das Risikomanagement (Punkt 3B).

C. Kreditzusagen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Afrika und Europa	256,6	–
Asien-Pazifik-Raum	2 797,2	2 570,6
Insgesamt	3 053,8	2 570,6

Anmerkung 33 enthält nähere Angaben zu den Kreditzusagen der Bank.

37. Nahestehende Personen

Die Bank betrachtet als nahestehend:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank
- Nahe Angehörige dieser Personen
- Die Vorsorgeeinrichtungen der Bank
- Zentralbanken, deren Präsident Mitglied des Verwaltungsrats ist, und Institutionen, die mit diesen Zentralbanken verbunden sind

Eine Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene findet sich im BIZ-Jahresbericht unter „Der Verwaltungsrat der BIZ“ und „Die Geschäftsleitung der BIZ“. Angaben zu den Vorsorgeeinrichtungen der Bank finden sich in Anmerkung 19.

A. Nahestehende natürliche Personen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene betragen insgesamt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2013	2012
Gehälter, Zulagen sowie Versicherungsdeckung Krankheit/Unfall	7,8	7,7
Vorsorgeleistungen	2,1	2,1
Vergütungen insgesamt	9,9	9,8
Gegenwert SZR	6,9	7,1

Anmerkung 25 enthält Einzelheiten zu den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Bank bietet allen Personalmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern persönliche Einlagenkonten an. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet. Auf den persönlichen Einlagenkonten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene der Bank waren folgende Bewegungen und Guthaben zu verzeichnen:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2013	2012
Stand am Jahresanfang	24,1	21,7
Hereingenommene Einlagen einschl. Zinsgutschriften (nach Abzug der Quellensteuer)	4,2	4,2
Abhebungen	(1,1)	(1,8)
Stand am Jahresende	27,2	24,1
Gegenwert SZR	19,1	17,2
Zinsaufwand auf Einlagen	0,4	0,5
Gegenwert SZR	0,3	0,4

Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres zu Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der obersten Führungsebene der Bank ernannt wurden, sind in der obenstehenden Tabelle in den hereingenommenen Einlagen eingeschlossen. Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres aus dem Verwaltungsrat oder der obersten Führungsebene der Bank ausschieden, sind in der obenstehenden Tabelle in den Abhebungen eingeschlossen.

Darüber hinaus führt die Bank gesperrte Einlagenkonten für bestimmte Personalmitglieder, die früher dem Sparfonds der Bank angehörten; dieser wurde am 1. April 2003 geschlossen. Gemäß den Bestimmungen dieser Sperrkonten können die Personalmitglieder keine weiteren Gelder einzahlen und keine Abhebungen vornehmen; wenn sie aus der Bank ausscheiden, wird ihnen das Guthaben ausgezahlt. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet, zuzüglich 1%. Am 31. März 2013 betragen die Guthaben auf den Sperrkonten insgesamt SZR 18,6 Mio. (2012: SZR 19,4 Mio.). Sie sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

B. Nahestehende Zentralbanken und verbundene Institutionen

Die BIZ erbringt Bankdienstleistungen für ihre Kunden, vorwiegend Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen. Dabei schließt sie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen ab. Zu diesen Geschäften gehören die Gewährung von Krediten sowie die Hereinnahme von Währungs- und Goldeinlagen.

Die Konditionen sind bei diesen Geschäften grundsätzlich die gleichen wie bei Geschäften mit nicht verbundenen Kunden.

Währungseinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Stand am Jahresanfang	49 428,8	47 156,3
Hereingenommene Einlagen	118 064,6	290 890,7
Fälligkeiten, Tilgungen und Fair-Value-Veränderung	(126 159,1)	(289 823,8)
Nettoveränderung bei Kündigungskonten	(4 606,4)	1 205,6
Stand am Jahresende	36 727,9	49 428,8
Anteil an Währungseinlagen insgesamt am Jahresende	22,1%	25,2%

Goldeinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Stand am Jahresanfang	13 767,1	15 536,0
Nettoveränderung bei Gold-Sichtkonten	(2 917,4)	(1 768,9)
Stand am Jahresende	10 849,7	13 767,1
Anteil an Goldeinlagen insgesamt am Jahresende	61,7%	70,2%

Von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2013	2012
Stand am Jahresanfang	5 760,6	5 947,0
Platzierte besicherte Einlagen	1 378 767,4	1 569 113,8
Fälligkeiten und Fair-Value-Veränderung	(1 380 533,7)	(1 569 300,2)
Stand am Jahresende	3 994,3	5 760,6
Anteil an mit Rückgabvereinbarung angekauften Wertpapieren insgesamt am Jahresende	14,0%	12,5%

Derivatgeschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die BIZ schließt mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Derivatgeschäfte ab, darunter Devisenkontrakte und Zinsswaps. Der gesamte Nominalwert dieser Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen in dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr betrug SZR 18 843,4 Mio. (2012: SZR 16 196,5 Mio.).

Sonstige Positionen und Transaktionen mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die Bank hält Sichtkonten in Währungen bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen. Am 31. März 2013 betrug der Saldo dieser Konten insgesamt SZR 6 858,1 Mio. (2012: SZR 4 061,8 Mio.). Das bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen gehaltene Gold belief sich am 31. März 2013 auf insgesamt SZR 35 074,5 Mio. (2012: SZR 34 816,2 Mio.).

Im Verlauf des am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahres erwarb die Bank von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen begebene Wertpapiere im Betrag von SZR 22,4 Mio. (2012: SZR 34 276,9 Mio.). Während des Geschäftsjahres wurden insgesamt SZR 1 109,0 Mio. solcher Wertpapiere fällig oder verkauft (2012: SZR 36 724,0 Mio.). Am 31. März 2013 hielt die Bank Wertpapiere von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen in Höhe von SZR 81,2 Mio. (2012: SZR 1 167,8 Mio.).

Während des Geschäftsjahres erwarb die Bank von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Wertpapiere von Drittparteien in Höhe von SZR 7 061,0 Mio. Diese wurden vor Ablauf des Geschäftsjahres wieder vollständig veräußert (2012: SZR 131,1 Mio.).

Die Bank stellt eine Reihe fest zugesagter Standby-Fazilitäten für ihre Kunden bereit. Am 31. März 2013 beliefen sich die offenen Zusagen, nahestehenden Personen im Rahmen dieser Standby-Fazilitäten Kredit zu gewähren, auf SZR 285,7 Mio. (2012: SZR 261,5 Mio.).

38. Eventualverbindlichkeiten

Nach Ansicht der Geschäftsleitung der Bank bestanden am 31. März 2013 keine erheblichen Eventualverbindlichkeiten.

Angemessene Eigenkapitalausstattung

1. Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kernkapitals und des gesamten Eigenkapitals der Bank dar.

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Aktienkapital	698,9	698,9
Statutarische Reserven gemäß Bilanz	13 647,7	13 057,2
Abzüglich: Eigene Aktien	(1,7)	(1,7)
Kernkapital	14 344,9	13 754,4
Gewinn- und Verlustrechnung	898,2	758,9
Sonstige Eigenkapitalposten	3 742,7	3 866,0
Eigenkapital insgesamt	18 985,8	18 379,3

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung laufend. Die Beurteilung wird durch ein jährliches Kapital- und Geschäftsplanungsverfahren gestützt.

Die Bank hat ein Risikokonzept umgesetzt, das der überarbeiteten Rahmenvereinbarung *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen* (Basel II) entspricht, die der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Juni 2006 herausgegeben hat. Die Umsetzung betrifft alle drei Säulen der Rahmenvereinbarung, berücksichtigt jedoch die Besonderheiten von Wirkungskreis und Tätigkeit der Bank. Da die Bank keiner nationalen Bankenaufsicht unterliegt, beschränkt sich die Anwendung der Säule 2 auf die bankeigene Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung. Diese Beurteilung stützt sich in erster Linie auf eine Methodik, die auf dem ökonomischen Kapital basiert; diese ist umfassender und orientiert sich an einem erheblich höheren Solvenzniveau als die Mindesteigenkapitalanforderungen nach Säule 1 von Basel II.

2. Ökonomisches Kapital

Bei ihrer eigenen Beurteilung der Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung stützt sich die Bank auf Berechnungen des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken. Mithilfe dieser Berechnungen soll der Betrag an Eigenkapital ermittelt werden, der erforderlich ist, um Verluste aus den bestehenden Engagements zu absorbieren. Dabei wird ein statistisches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das dem Bestreben der Bank Rechnung trägt, ihre Bonität auf höchstem Niveau zu halten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank für alle Risiken – mit Ausnahme des Abwicklungsrisikos (im Kapital enthalten, das für das Kreditrisiko eingesetzt wird) und der sonstigen Risiken – werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen. Das für das Abwicklungsrisiko und sonstige Risiken bereitgestellte ökonomische Kapital beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung zu Risiken, die nicht oder nur unvollständig in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals der Bank zum Ausdruck kommen.

Nachstehend wird das für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken eingesetzte ökonomische Kapital dargestellt.

31. März

Mio. SZR	2013	2012
Kreditrisiko	6 283,6	6 886,2
Marktrisiko	2 308,6	3 287,9
Operationelles Risiko	700,0	700,0
Sonstige Risiken	300,0	300,0
Eingesetztes ökonomisches Kapital insgesamt	9 592,2	11 174,1

3. Risikogewichtete Aktiva und Mindestkapitalanforderungen nach Basel II

Die Rahmenvereinbarung Basel II enthält mehrere Ansätze für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der entsprechenden Mindestkapitalanforderungen. Grundsätzlich werden die Mindestkapitalanforderungen auf 8% der risikogewichteten Aktiva festgesetzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Forderungstypen und Ansätze zusammen und zeigt die risikogewichteten Aktiva und die jeweiligen Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

31. März		2013			2012		
	Verwendeter Ansatz	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)
<i>Mio. SZR</i>							
Kreditrisiko							
Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen	Fortgeschrittener IRB-Ansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	131 684,4	8 934,3	714,7	153 430,0	10 041,9	803,4
Verbriefungspositionen, extern verwaltete Portfolios und sonstige Aktiva	Standardansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	1 823,5	1 142,6	91,4	1 853,2	1 107,8	88,6
Marktrisiko							
Positionen mit Fremdwährungs- und Goldpreisrisiko	Auf internen Marktrisikomodellen beruhender Ansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	11 748,1	939,8	–	16 005,8	1 280,5
Operationelles Risiko							
	Fortgeschrittener Messansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	4 612,5	369,0	–	4 270,3	341,6
Insgesamt			26 437,5	2 114,9		31 425,8	2 514,1

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank für die meisten Forderungspositionen den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz). Bei diesem Ansatz wird das Risikogewicht eines Geschäfts mithilfe der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II bestimmt; für die wichtigsten Parameter kommen eigene Schätzungen der Bank zur Anwendung. Darüber hinaus wendet die Bank für bestimmte Positionen den Standardansatz an. Bei diesem Ansatz werden Risikogewichte nach Forderungstyp zugeordnet.

Die risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko werden mithilfe eines auf internen Marktrisikomodellen beruhenden Ansatzes ermittelt. Beim operationellen Risiko wird der fortgeschrittene Messansatz angewandt. Beide Ansätze stützen sich auf Value-at-Risk-Methoden (VaR-Methoden). Die Mindestkapitalanforderungen werden aus den VaR-Werten abgeleitet und in risikogewichtete Aktiva umgerechnet, unter Berücksichtigung der Mindestanforderung von 8%.

Weitere Einzelheiten über die Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, finden sich in den Abschnitten über das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

4. Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote misst die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung als Quotient von Kernkapital und risikogewichteten Aktiva. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernkapitalquote der Bank entsprechend Basel II.

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013	2012
Kernkapital	14 344,9	13 754,4
Erwarteter Verlust	(20,8)	(24,3)
Kernkapital bereinigt um erwarteten Verlust (A)	14 324,1	13 730,1
Risikogewichtete Aktiva insgesamt (B)	26 437,5	31 425,8
Kernkapitalquote (A) / (B)	54,2%	43,7%

Gemäß Basel II wird der erwartete Verlust für Kreditrisikopositionen berechnet, die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterliegen. Der erwartete Verlust wird am Bilanzstichtag berechnet, unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen, die im Jahresabschluss der Bank ausgewiesen werden. Am 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 bestanden bei den finanziellen Vermögenswerten keine Wertberichtigungen. Einzelheiten zur Wertberichtigung finden sich in Anmerkung 2B zum Jahresabschluss. Entsprechend den Anforderungen von Basel II wird der erwartete Verlust mit der Wertberichtigung verglichen, und ein etwaiger Fehlbetrag wird vom Kernkapital der Bank abgezogen.

Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und führt, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Merkmale, eine umfassende Eigenkapitalbeurteilung durch. Ihre Eigenkapitalposition liegt daher beträchtlich über der Mindestanforderung.

Risikomanagement

1. Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist

Die Bank unterstützt ihre Kunden – hauptsächlich Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen – bei der Verwaltung ihrer Reserven und den damit verbundenen Finanzgeschäften.

Das Bankgeschäft der BIZ ist ein wesentliches Element bei der Erfüllung ihrer Ziele, und es gewährleistet ihre Finanzkraft und Unabhängigkeit. Die BIZ tätigt sowohl Bankgeschäfte für ihre Kunden als auch solche im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals. Bei beiden Arten von Geschäften können finanzielle Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken entstehen. Die Bank ist ferner operationellen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb des vom Verwaltungsrat festgelegten Risikokonzepts hat die Geschäftsleitung der Bank Risikomanagementgrundsätze erarbeitet, die sicherstellen sollen, dass Risiken erkannt, adäquat gemessen und unter Kontrolle gehalten wie auch überwacht und gemeldet werden.

2. Risikomanagement: Allgemeine Grundsätze und Organisation

Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und nimmt hinsichtlich des Eingehens finanzieller Risiken eine vorsichtige Haltung ein, indem sie

- Eine außergewöhnlich starke Eigenkapitalposition unterhält
- Ihre Aktiva vorwiegend in erstklassigen Finanzinstrumenten anlegt
- Ihre Aktiva nach Möglichkeit unter verschiedenen Sektoren diversifiziert
- Beim Eingehen von taktischen Marktrisiken konservativ vorgeht und die mit ihren strategischen Positionen (darunter ihren Goldbeständen) verbundenen Marktrisiken vorsichtig handhabt
- Auf hohe Liquidität achtet

A. Organisation

Gemäß Artikel 39 der Statuten der Bank ist der Generaldirektor gegenüber dem Verwaltungsrat für die Leitung der Bank verantwortlich; dabei wird er vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt. Der Stellvertretende Generaldirektor ist für das unabhängige Risikocontrolling und die Compliance verantwortlich. Der Generaldirektor und der Stellvertretende Generaldirektor werden durch beratende Managementausschüsse unterstützt.

Die wichtigsten beratenden Ausschüsse sind der Exekutivausschuss, der Finanzausschuss sowie der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko. Vorsitzender der beiden erstgenannten Ausschüsse ist der Generaldirektor, Vorsitzender des dritten der Stellvertretende Generaldirektor. Alle drei Ausschüsse setzen sich aus hochrangigen Mitgliedern des Managements der Bank zusammen. Der Exekutivausschuss berät den Generaldirektor in erster Linie bei der strategischen Planung und Ressourcenallokation der Bank, ferner bei Beschlüssen über die allgemeinen finanziellen Ziele des Bankgeschäfts und über die Handhabung des operationellen Risikos. Der Finanzausschuss berät den Generaldirektor bei der Verwaltung der Finanzmittel und in Grundsatzfragen des Bankgeschäfts, einschließlich der Allokation von ökonomischem Kapital auf die Risikokategorien. Der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko fungiert als beratender Ausschuss für den Stellvertretenden Generaldirektor; er sorgt für die bankweite Koordinierung von Compliance-Angelegenheiten und der Handhabung des operationellen Risikos.

Für die unabhängige Risikokontrolle von finanziellen Risiken ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die unabhängige Kontrolle des operationellen Risikos wird gemeinsam von der Abteilung Risikocontrolling, die für die Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig ist, und der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Beide Abteilungen unterstehen direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor.

Die Compliance-Funktion wird von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Ziel ist es, hinreichend sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der BIZ und ihres Personals im Einklang stehen mit anwendbaren Gesetzen und Verordnungen, den BIZ-Statuten, dem Verhaltenskodex der Bank, sonstigen internen Vorschriften und Grundsätzen sowie den einschlägigen Praxisempfehlungen.

Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko identifiziert und beurteilt Compliance-Risiken und sensibilisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Compliance-Fragen. Der Leiter der Abteilung hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee, einem beratenden Ausschuss des Verwaltungsrats.

Finanzwesen und Rechtsdienst ergänzen das Risikomanagement der Bank. Der Abteilung Finanzwesen obliegt die Durchführung einer unabhängigen Bewertungskontrolle, sie erstellt die Finanzausweise der Bank und kontrolliert ihre Ausgaben durch Erstellen und Überwachen des Jahresbudgets. Die unabhängige Bewertungskontrolle soll sicherstellen, dass die Bewertungen der Bank gemäß ihren Bewertungsgrundsätzen und -verfahren erfolgen und dass die Verfahren, die die Bewertungen der Bank beeinflussen, Best-Practice-Richtlinien entsprechen. Die Abteilung Finanzwesen untersteht dem Stellvertretenden Generaldirektor und dem Generalsekretär.

Der Rechtsdienst gibt bei vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bank Rat und Unterstützung aus juristischer Perspektive. Er untersteht direkt dem Generaldirektor.

Die Interne Revision überprüft die bankinternen Kontrollverfahren und berichtet darüber, inwieweit sie mit den internen Standards im Einklang stehen und bewährter Praxis im Finanzsektor folgen. Zur Internen Revision gehört auch die Überprüfung der Risikomanagementverfahren, der internen Kontrollsysteme, der Informationssysteme und der Entscheidungsprozesse. Die Interne Revision hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee und untersteht dem Generaldirektor und dem Stellvertretenden Generaldirektor.

B. Risikoüberwachung und Berichterstattung

Das Risikoprofil, die Risikoposition und die Performance der Bank hinsichtlich der finanziellen und operationellen Risiken werden von den zuständigen Abteilungen fortlaufend überwacht. Regelmäßig werden Berichte über finanzielle Risiken und Compliance für verschiedene Managementebenen erstellt, damit die Geschäftsleitung das Risikoprofil und die Finanzlage der Bank hinreichend einschätzen kann.

Die Geschäftsleitung legt die Finanz- und Risikoinformationen auf monatlicher und auf vierteljährlicher Basis dem Verwaltungsrat vor. Ferner erhält das Revisionskomitee regelmäßige Berichte von der Internen Revision, der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko sowie dem Finanzwesen. Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, ein weiterer beratender Ausschuss des Verwaltungsrats, erhält einen jährlichen Bericht von der Abteilung Risikocontrolling. Für die Erstellung von Berichten gelten umfassende Grundsätze und Verfahren, die eine strenge Kontrolle gewährleisten.

C. Risikomanagementverfahren

Die Bank bewertet nahezu alle ihre finanziellen Vermögenswerte (Forderungen) täglich neu zum Fair Value und überprüft die Bewertungen monatlich, wobei etwaige Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Für die Bewertung ihrer Finanzinstrumente und die Messung des Risikos für ihren Reingewinn und ihr Eigenkapital bedient sie sich einer ganzen Reihe quantitativer Verfahren. Diese überprüft sie mit Blick auf das sich wandelnde Risikoumfeld und die Weiterentwicklung der Best-Practice-Standards.

In den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Abläufe für die Einführung neuer oder wesentlich veränderter Risikomodelle definiert.

Eine zentrale Methode der Bank für die Messung und Handhabung von Risiken ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals mithilfe von Value-at-Risk-Techniken (VaR-Techniken). Der VaR drückt die statistische Schätzung eines maximalen Verlusts – gestützt auf ein bestimmtes Konfidenzniveau und einen vorgegebenen Zeithorizont – für die aktuellen Positionen der Bank aus. VaR-Modelle hängen von statistischen Annahmen und der Qualität der verfügbaren Marktdaten ab; sie sind zwar zukunftsgerichtet, extrapolieren jedoch aus historischen Daten. VaR-Modelle können die potenziellen Verluste unterschätzen, wenn Veränderungen der Risikofaktoren in den Verteilungsannahmen nicht berücksichtigt sind. Die VaR-Ergebnisse liefern keine Informationen zu Verlusten, die jenseits des angenommenen Konfidenzniveaus entstehen können.

Das berechnete ökonomische Kapital der Bank ist eine Messgröße für den Betrag an Eigenkapital, der erforderlich ist, um Verluste aus den bestehenden Engagements zu absorbieren. Dabei wird ein statistisches Konfidenzniveau zugrunde gelegt, das dem Bestreben der Bank Rechnung trägt, ihre Bonität auf höchstem Niveau zu halten.

Die Bank beurteilt die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auf der Basis der Berechnungen des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken, ergänzt durch Sensitivitäts- und Risikofaktoranalysen. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen.

Die Bank stellt ökonomisches Kapital für die obengenannten Risikokategorien bereit. Zusätzliches ökonomisches Kapital wird aufgrund von Einschätzungen der Geschäftsleitung zu Risiken bereitgestellt, die nicht oder nur unvollständig in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals zum Ausdruck kommen.

Umfassende Stresstests ergänzen die Risikoeinschätzung der Bank, einschließlich ihrer Berechnungen von VaR und ökonomischem Kapital für finanzielle Risiken. Diese Tests werden für die zentralen Marktrisikofaktoren und die wichtigsten Kreditengagements der Bank durchgeführt. Die Stresstestverfahren schließen die Analyse historischer Krisen und hypothetischer negativer Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests extremer, aber plausibler Veränderungen der wichtigsten identifizierten Risikofaktoren ein. Überdies führt die Bank Stresstests für das Liquiditätsrisiko durch.

3. Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht, weil eine Gegenpartei möglicherweise ihren Verpflichtungen gemäß den vereinbarten vertraglichen Konditionen nicht nachkommt. Eine finanzielle Forderung gilt als überfällig, wenn die Gegenpartei eine Zahlung zum vertraglich vereinbarten Termin nicht leistet.

Die Bank steuert das Kreditrisiko mithilfe von Grundsätzen und Regeln, die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt haben. Diese werden durch detailliertere Richtlinien und Arbeitsanweisungen auf Ebene des unabhängigen Risikocontrollings ergänzt.

A. Einschätzung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird kontinuierlich für die einzelnen Gegenparteien und auf aggregierter Basis überwacht. Im Rahmen des unabhängigen Risikocontrollings werden Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Gegenparteien durchgeführt. Hierfür besteht ein genau festgelegtes internes Ratingverfahren mit 18 Ratingklassen. In diesem Verfahren werden die Finanzausweise der Gegenparteien und relevante Marktinformationen analysiert. Die Ratingmethode hängt von der Art der Gegenpartei ab. Gestützt auf das interne Rating und die besonderen Merkmale der Gegenpartei legt die Bank eine Reihe von Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien und Länder fest. Jede Gegenpartei erhält ein internes Rating. Grundsätzlich werden die Ratings und die entsprechenden Limits mindestens einmal jährlich überprüft. Das wichtigste Beurteilungskriterium bei diesen Überprüfungen ist die Fähigkeit der Gegenparteien, ihre Verpflichtungen für Zins- und Tilgungszahlungen fristgemäß zu erfüllen.

Die Kreditrisikolimits für die einzelnen Gegenparteien werden von der Geschäftsleitung der Bank in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen genehmigt.

Das Kreditrisiko, einschließlich Ausfall- und Transferrisiko, wird aggregiert und gestützt auf die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko gemessen, überwacht und unter Kontrolle gehalten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko verwendet die Bank ein Portfolio-VaR-Modell. Die Geschäftsleitung begrenzt das gesamte von der Bank eingegangene Kreditrisiko durch die Zuweisung von ökonomischem Kapital.

B. Ausfallrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen weiter gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Die Werte in den Tabellen beruhen auf dem Buchwert der bilanzwirksamen Forderungen, aufgegliedert nach Sektor, Region und Bonität. Der Buchwert entspricht dem Fair Value der Finanzinstrumente, einschließlich Derivaten, außer bei sehr kurzfristigen Finanzinstrumenten (Sicht- und Kündigungskonten) und Gold, die zum fortgeführten Einstandswert, bereinigt um etwaige Wertminderungen, ausgewiesen werden. Zusagen werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bei Gold und Goldleihegeschäften werden in Verwahrung gehaltene Goldbarren ausgeklammert, bei den kurzfristigen Forderungen werden bereits eingegangene, aber noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, da diese Posten kein Kreditrisiko für die Bank darstellen.

Die Aktiva der Bank sind überwiegend in Wertpapieren angelegt, die von den G10-Staaten und von Finanzinstituten emittiert wurden, die von mindestens einer der großen Ratingagenturen ein Rating von A– oder darüber erhalten haben. Da die Zahl der erstklassigen Schuldner in diesen Sektoren begrenzt ist, ist die Bank einem Einzelkreditnehmer-Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Die Bank führt jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Überprüfung auf Wertminderungen durch. Am 31. März 2013 hatte die Bank keine finanziellen Vermögenswerte, die als wertvermindert angesehen wurden (31. März 2012: null). Am 31. März 2013 waren keine finanziellen Forderungen überfällig (31. März 2012: null). In dem am 31. März 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahr verzeichnete die Bank einen Kreditverlust von SZR 31,9 Mio. infolge einer staatlichen Umschuldung. Für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde kein Kreditverlust ausgewiesen.

Ausfallrisiko nach Art der Forderung und des Schuldners

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art der Forderung und des Schuldners, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Der „öffentliche Sektor“ schließt internationale Organisationen und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften ein.

31. März 2013

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 861,0	–	22,2	0,9	–	6 884,1
Gold und Goldleihengeschäfte	–	–	292,6	–	–	292,6
Schatzwechsel	46 694,1	–	–	–	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	3 994,3	–	24 475,2	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	3 134,8	507,3	16 034,7	–	–	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	39 559,3	11 847,7	4 897,7	5 395,0	943,6	62 643,3
Derivate	166,6	148,9	5 539,7	0,5	–	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	145,9	147,7	103,7	8,7	–	406,0
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	100 556,0	12 651,6	51 365,8	5 405,1	943,6	170 922,1
Zusagen						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	200,1	–	–	–	–	200,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 853,7	–	–	–	–	2 853,7
Zusagen insgesamt	3 053,8	–	–	–	–	3 053,8
Risiken insgesamt	103 609,8	12 651,6	51 365,8	5 405,1	943,6	173 975,9

31. März 2012

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 064,5	–	11,9	1,4	–	4 077,8
Gold und Goldleihengeschäfte	–	–	1 096,5	–	–	1 096,5
Schatzwechsel	53 492,3	–	–	–	–	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	5 760,6	–	40 450,2	–	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	4 520,6	391,6	17 844,9	–	–	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	49 198,7	15 588,9	7 617,7	4 467,4	1 005,0	77 877,7
Derivate	49,1	139,8	7 114,6	0,4	–	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	10,0	337,5	20,6	9,6	–	377,7
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	117 095,8	16 457,8	74 156,4	4 478,8	1 005,0	213 193,8
Zusagen						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	193,8	–	–	–	–	193,8
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 376,8	–	–	–	–	2 376,8
Zusagen insgesamt	2 570,6	–	–	–	–	2 570,6
Risiken insgesamt	119 666,4	16 457,8	74 156,4	4 478,8	1 005,0	215 764,4

Ausfallrisiko nach Region

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art der Forderung und nach Region, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Die Gliederung basiert auf dem Sitzland jeder juristischen Person, gegenüber welcher die Bank Forderungen hält.

31. März 2013

Mio. SZR	Afrika und Europa	Asien-Pazifik-Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 874,4	2,2	7,5	–	6 884,1
Gold und Goldleihegeschäfte	117,5	–	175,1	–	292,6
Schatzwechsel	7 213,3	32 940,0	6 540,8	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	21 807,8	3 560,7	3 101,0	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	11 604,8	6 764,2	1 000,5	307,3	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	29 977,4	3 790,8	22 709,4	6 165,7	62 643,3
Derivate	4 620,6	199,2	1 035,9	–	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	46,4	0,9	358,7	–	406,0
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	82 262,2	47 258,0	34 928,9	6 473,0	170 922,1
Zusagen					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	200,1	–	–	200,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	256,6	2 597,1	–	–	2 853,7
Zusagen insgesamt	256,6	2 797,2	–	–	3 053,8
Risiken insgesamt	82 518,8	50 055,2	34 928,9	6 473,0	173 975,9

31. März 2012

Mio. SZR	Afrika und Europa	Asien-Pazifik- Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 063,9	7,7	6,2	–	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	782,5	68,9	245,1	–	1 096,5
Schatzwechsel	14 394,7	37 072,8	2 024,8	–	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	39 158,3	5 252,6	1 799,9	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	14 584,2	6 799,0	1 227,8	146,1	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	39 858,2	4 411,6	25 233,2	8 374,7	77 877,7
Derivate	5 613,2	94,8	1 595,8	0,1	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	31,6	0,9	345,2	–	377,7
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	118 486,6	53 708,3	32 478,0	8 520,9	213 193,8
Zusagen					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	193,8	–	–	193,8
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	2 376,8	–	–	2 376,8
Zusagen insgesamt	–	2 570,6	–	–	2 570,6
Risiken insgesamt	118 486,6	56 278,9	32 478,0	8 520,9	215 764,4

Ausfallrisiko nach Rating der Gegenpartei/des Emittenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art des finanziellen Vermögenswerts und nach Rating der Gegenpartei/des Emittenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Die Ratings entsprechen den internen Ratings der Bank, angegeben als äquivalente externe Ratings.

31. März 2013

Mio. SZR	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
Bilanzwirksame Risiken							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 804,5	73,9	3,8	0,9	0,3	0,7	6 884,1
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	292,6	–	–	–	292,6
Schatzwechsel	7 818,8	6 067,3	32 183,1	624,9	–	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	433,6	22 625,6	5 410,3	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	1 508,0	1 281,8	16 151,8	535,1	200,1	–	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	11 688,0	40 153,8	8 756,5	1 530,7	514,3	–	62 643,3
Derivate	132,2	527,3	5 107,2	88,2	0,3	0,5	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	–	290,7	71,8	0,9	1,0	41,6	406,0
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	27 951,5	48 828,4	85 192,4	8 191,0	716,0	42,8	170 922,1
<i>Prozent</i>	16,4%	28,6%	49,7%	4,8%	0,5%	0,0%	100,0%
Zusagen							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	200,1	–	–	200,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	842,7	857,1	825,5	328,4	–	2 853,7
Zusagen insgesamt	–	842,7	857,1	1 025,6	328,4	–	3 053,8
Risiken insgesamt	27 951,5	49 671,1	86 049,5	9 216,6	1 044,4	42,8	173 975,9

31. März 2012

	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
<i>Mio. SZR</i>							
Bilanzwirksame Risiken							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	3 969,7	97,8	9,4	0,3	0,3	0,3	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	–	83,3	1 013,2	–	–	–	1 096,5
Schatzwechsel	6 160,9	43 461,9	3 310,6	558,9	–	–	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	5 760,6	39 287,8	1 162,4	–	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	1 101,0	4 360,9	15 913,0	800,8	581,4	–	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	24 965,8	42 492,8	7 471,8	2 029,8	917,5	–	77 877,7
Derivate	107,9	1 472,0	5 723,0	–	0,6	0,4	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	–	345,5	25,0	0,5	0,2	6,5	377,7
Bilanzwirksame Risiken insgesamt	36 305,3	98 074,8	72 753,8	4 552,7	1 500,0	7,2	213 193,8
<i>Prozent</i>	<i>17,0%</i>	<i>46,0%</i>	<i>34,1%</i>	<i>2,1%</i>	<i>0,8%</i>	<i>0,0%</i>	<i>100,0%</i>
Zusagen							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	193,8	–	–	193,8
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	771,3	784,4	261,4	559,7	–	2 376,8
Zusagen insgesamt	–	771,3	784,4	455,2	559,7	–	2 570,6
Risiken insgesamt	36 305,3	98 846,1	73 538,2	5 007,9	2 059,7	7,2	215 764,4

C. Minderung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften, bestimmten Derivatkontrakten und beanspruchten Fazilitäten verlangt die Bank von ihren Gegenparteien Sicherheiten; damit mindert sie das Ausfallrisiko im Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Verfahren. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value der Sicherheiten; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

Das Erfüllungsrisiko mindert die Bank, indem sie etablierte Clearingzentren verwendet und die Transaktionen wenn möglich Zug um Zug (Lieferung gegen Zahlung) abwickelt. Die Tageslimits für das Erfüllungsrisiko werden fortlaufend überwacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die von der Bank erhaltenen Sicherheiten. Ausgeklammert sind Geschäfte, die noch abgewickelt werden müssen (d.h., bei denen bislang weder Geld noch Sicherheiten ausgetauscht wurden).

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2013		2012	
	Fair Value der betreffenden Kontrakte	Wert der Sicherheiten	Fair Value der betreffenden Kontrakte	Wert der Sicherheiten
Sicherheit erhalten für				
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	26 457,4	26 686,6	36 567,3	36 960,2
Darlehen	2 134,1	2 226,7	3 811,0	4 340,4
Derivate	2 381,0	2 740,9	2 754,7	2 938,2
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	30 972,5	31 654,2	43 133,0	44 238,8

Die Bank ist berechtigt, die hereingenommenen Sicherheiten zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sie muss bei Ablauf der Vereinbarung jedoch gleichwertige Finanzinstrumente liefern. Für derivative Finanzinstrumente akzeptiert die Bank Staatspapiere und Barmittel als Sicherheit. Anerkennungsfähige Sicherheiten für Reverse Repos sind Wertpapiere von Staaten, supranationalen Organisationen und staatsnahen Körperschaften („Agencies“). Anerkennungsfähige Sicherheiten für Kredite und Darlehen sind u.a. Währungseinlagen bei der Bank sowie BISIP-Anteile und Wertpapiere in den von der BIZ verwalteten Portfolios.

Am 31. März 2013 beliefen sich die unbeanspruchten Fazilitäten, die gegen Besicherung gezogen werden könnten, auf insgesamt SZR 2 853,7 Mio. (2012: SZR 2 376,8 Mio.).

Für ihre Derivatkontrakte kann die Bank Barmittel oder Wertpapiere als Sicherheit stellen. Am 31. März 2013 hatte die Bank Schatzwechsel und Barmittel in Höhe von SZR 0,3 Mio. als Sicherheit im Zusammenhang mit Futures- und Zinsswap-Kontrakten gestellt (2012: SZR 0,3 Mio.).

D. Ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko

Die Bank berechnet das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko mithilfe einer auf einem Portfolio-VaR-Modell basierenden VaR-Methode, unter Annahme eines Zeithorizonts von einem Jahr und eines Konfidenzniveaus von 99,995%. Ausgenommen hiervon ist das Abwicklungsrisiko – dieses ist im Kapital enthalten, das für das Kreditrisiko eingesetzt wird. Der Betrag, der in den Berechnungen der Bank für das ökonomische Kapital für das Abwicklungsrisiko eingesetzt wird, beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung.

Geschäftsjahr Mio. SZR	2013				2012			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das Kreditrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital	6 527,8	7 499,0	5 903,7	6 283,6	6 504,4	7 131,2	5 602,3	6 886,2

E. Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko

Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva bei den Forderungen an Banken, Staaten und Unternehmen verwendet die Bank einen Ansatz, der dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz entspricht.

Grundsätzlich werden in diesem Ansatz die risikogewichteten Aktiva so bestimmt, dass die Kreditpositionen mit den Risikogewichten multipliziert werden, die aus der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II abgeleitet werden. Für die wichtigsten Parameter kommen bankeigene Schätzungen zur Anwendung, die auch für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko von Bedeutung sind.

Der maßgebliche Forderungsbetrag einer Transaktion oder Position wird als Forderung bei Ausfall („exposure at default“, EAD) bezeichnet. Die Bank ermittelt die EAD als Nominalbetrag aller Kreditforderungen in und außerhalb der Bilanz, ausgenommen Derivatkontrakte und bestimmte besicherte Forderungen. Für Derivate wird die EAD mithilfe eines Ansatzes berechnet, der der internen Modellmethode gemäß Basel II entspricht. Dabei werden die effektiven erwarteten positiven Forderungsbeträge ermittelt und – wie in der Rahmenvereinbarung angegeben – mit einem Faktor Alpha multipliziert.

Die wichtigsten Parameter der Risikogewichtsfunktion sind die geschätzte einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Schuldners („probability of default“, PD) sowie die geschätzte Verlustquote („loss-given default“, LGD) und die Restlaufzeit einer Transaktion.

Infolge der hohen Kreditqualität der Forderungen der BIZ und des konservativen Kreditrisikomanagements ist die Bank nicht in der Lage, PD und LGD aufgrund eigener Daten zu schätzen. Die Bank kalibriert die Schätzungen der PD daher mittels Zuordnung interner Ratingklassen zu externen Bonitätsbeurteilungen und Berücksichtigung externer Ausfalldaten. Ebenso werden die Schätzungen der LGD aus externen Daten abgeleitet und gegebenenfalls entsprechend der risikomindernden Wirkung von erhaltenen Sicherheiten angepasst. Dabei werden die Marktpreisvolatilität sowie die Häufigkeit von Nachschubberechnungen und Neubewertungen berücksichtigt. Die Anerkennung der risikomindernden Wirkung von hereingenommenen Sicherheiten für Derivatkontrakte, Reverse-Repo-Geschäfte und besicherte Kredite wird bei der Berechnung der EAD berücksichtigt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Einzelnen. Die Positionen werden unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Besicherungen gemessen. Im Gesamtbetrag der in den Tabellen aufgeführten Positionen am 31. März 2013 sind Zinskontrakte im Betrag von SZR 303,6 Mio. (31. März 2012: SZR 421,4 Mio.) sowie Währungs- und Goldkontrakte im Betrag von SZR 761,3 Mio. (31. März 2012: SZR 726,5 Mio.) enthalten.

31. März 2013

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungsgewichtete durchschnittliche PD %	Forderungsgewichtete durchschnittliche LGD %	Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht %	Risikogewichtete Aktiva
Mio. SZR / Prozent	Mio. SZR				Mio. SZR
AAA	26 163,8	0,002	35,6	1,0	270,9
AA	45 560,3	0,01	37,4	5,3	2 437,3
A	56 429,9	0,05	42,3	8,6	4 850,0
BBB	3 031,1	0,19	42,4	30,3	919,7
BB und darunter	499,3	1,24	48,4	91,4	456,4
Insgesamt	131 684,4				8 934,3

31. März 2012

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungsgewichtete durchschnittliche PD %	Forderungsgewichtete durchschnittliche LGD %	Forderungsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht %	Risikogewichtete Aktiva
Mio. SZR / Prozent	Mio. SZR				Mio. SZR
AAA	34 310,0	0,002	35,6	1,2	397,8
AA	88 287,5	0,02	37,6	3,9	3 415,5
A	26 344,3	0,07	49,5	15,8	4 158,9
BBB	3 530,3	0,15	42,8	30,1	1 064,2
BB und darunter	957,9	1,32	48,4	105,0	1 005,5
Insgesamt	153 430,0				10 041,9

Die nachstehende Tabelle fasst die Wirkung von Besicherungsvereinbarungen auf den maßgeblichen Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting zusammen.

Mio. SZR	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting	Positive Wirkung von Besicherungsvereinbarungen	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting und Besicherungsvereinbarungen
31. März 2013	163 153,7	31 469,3	131 684,4
31. März 2012	207 533,6	54 103,6	153 430,0

Verbriefungspositionen

Die Bank investiert in Verbriefungen mit hohem Rating, die von traditionellen, d.h. nicht synthetischen Verbriefungsvehikeln begeben werden. Angesichts der Art der Geschäfte der Bank werden die risikogewichteten Aktiva gemäß Basel II nach dem Standardansatz für Verbriefungen ermittelt. Dabei werden die relevanten Risikogewichte auf der Basis der externen Bonitätsbeurteilungen der Wertpapiere bestimmt. Für diesen Zweck herangezogen werden die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poor's und Fitch Ratings. Die risikogewichteten Aktiva ergeben sich aus der Multiplikation der Nominalwerte der Positionen mit den entsprechenden Risikogewichten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anlagen der Bank in Verbriefungen, gegliedert nach Art der verbrieften Forderungen.

31. März 2013

<i>Mio. SZR</i>	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	33,9	20%	6,8
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	A	32,4	50%	16,2
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	797,0	20%	159,4
Insgesamt		863,3		182,4

31. März 2012

<i>Mio. SZR</i>	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	62,8	20%	12,6
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	A	39,7	50%	19,9
Mit Kreditkartenforderungen unterlegte Wertpapiere	AAA	78,8	20%	15,8
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	765,5	20%	153,1
Insgesamt		946,8		201,4

4. Marktrisiko

Die Bank ist dem Marktrisiko in Form von negativen Entwicklungen von Marktpreisen ausgesetzt. Die wichtigsten Komponenten des Marktrisikos der Bank sind das Goldpreisrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Die Bank misst das Marktrisiko und berechnet das ökonomische Kapital mithilfe einer VaR-Methode unter Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen. Die Volatilitäten und Korrelationen der Risikofaktoren werden anhand eines exponentiellen Gewichtungsschemas über einen Beobachtungszeitraum von 4 Jahren geschätzt. Darüber hinaus berechnet die Bank die Sensitivität gegenüber bestimmten Marktrisikofaktoren.

Da die Bank bestrebt ist, ihre sehr hohe Bonität zu halten, wird das ökonomische Kapital mit einem Konfidenzniveau von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Geschäftsleitung der Bank steuert das ökonomische Kapital für das Marktrisiko in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen. Die VaR-Limits werden durch operationelle Limits ergänzt.

Um sicherzustellen, dass die Modellierung verlässliche Angaben zu potenziellen Verlusten über den einjährigen Zeithorizont liefert, führt die Bank regelmäßig ein umfassendes Backtesting durch. In dessen Rahmen werden die Tagesergebnisse mit den entsprechenden VaR-Schätzungen verglichen. Die Resultate werden analysiert und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Bank ergänzt darüber hinaus sowohl ihre Messung des Marktrisikos mithilfe des VaR-Modells als auch die entsprechenden Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch eine Reihe von Stresstests. Diese Stresstests beinhalten historische Krisen, hypothetische negative Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests in Bezug auf Goldpreis-, Zins- und Wechselkursbewegungen.

A. Goldpreisrisiko

Das Goldpreisrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen des Goldpreises negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken.

Die Bank ist dem Goldpreisrisiko hauptsächlich durch ihre eigenen Goldanlageaktiva (115 Tonnen; 2012: 116 Tonnen) ausgesetzt. Diese Goldanlageaktiva werden in Verwahrung gehalten oder als Einlage bei Geschäftsbanken hinterlegt. Am 31. März 2013 betragen die Goldanlageaktiva der Bank netto SZR 3 944,9 Mio. (2012: SZR 4 018,2 Mio.), rund 21% ihres Eigenkapitals (2012: 22%). Ferner ist die Bank dem Goldpreisrisiko manchmal in geringem Umfang durch ihre Bankgeschäfte mit Zentral- und Geschäftsbanken ausgesetzt. Das Goldpreisrisiko wird mit der VaR-Methode der Bank, einschließlich der Berechnungen des ökonomischen Kapitals und Stresstests, gemessen.

B. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen – einschließlich Kreditzinsaufschlägen – negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt durch verzinsliche Aktiva, die im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals in den Anlageportfolios gehalten werden, sowie durch Anlagen im Zusammenhang mit ihren Bankgeschäftsportfolios. Die Anlageportfolios werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Die Bank misst und überwacht das Zinsänderungsrisiko mithilfe einer VaR-Methode und anhand von Sensitivitätsanalysen; berücksichtigt werden dabei Veränderungen der wichtigsten Geldmarktsätze, Preise von Staatsanleihen, Swapsätze und Zinsaufschläge.

In den folgenden Tabellen wird dargestellt, wie sich eine Verschiebung der relevanten Renditenstrukturkurve um 1 Prozentpunkt nach oben auf das Eigenkapital der Bank auswirkt (nach Laufzeitband).

31. März 2013

Mio. SZR	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	(4,5)	(5,0)	(23,8)	(41,2)	(45,5)	(20,7)	(26,0)
Yen	0,7	(0,8)	(5,5)	(19,3)	(9,9)	(1,4)	–
Pfund Sterling	(0,6)	(1,1)	(8,0)	(14,5)	(19,8)	(5,4)	13,4
Schweizer Franken	9,8	(0,2)	(0,4)	(2,5)	(2,7)	(2,1)	7,5
US-Dollar	12,0	(28,7)	(30,9)	(39,4)	(45,6)	(25,8)	(18,1)
Sonstige Währungen	–	(0,3)	(0,6)	(0,4)	1,0	(0,5)	–
Insgesamt	17,4	(36,1)	(69,2)	(117,3)	(122,5)	(55,9)	(23,2)

31. März 2012

Mio. SZR	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	(1,2)	(13,6)	(14,0)	(25,6)	(32,4)	(16,7)	(40,0)
Yen	1,1	(2,7)	(4,2)	(16,3)	(7,3)	(4,0)	(7,2)
Pfund Sterling	1,4	(3,7)	(6,0)	(15,2)	(18,0)	(7,6)	0,1
Schweizer Franken	6,1	(0,2)	(0,4)	(0,6)	(3,2)	(4,6)	8,6
US-Dollar	17,3	(36,2)	(26,9)	(31,2)	(47,8)	(37,9)	(12,4)
Sonstige Währungen	(1,3)	0,4	–	(0,9)	0,4	–	0,1
Insgesamt	23,4	(56,0)	(51,5)	(89,8)	(108,3)	(70,8)	(50,8)

C. Fremdwährungsrisiko

Die Funktionalwährung der Bank, das SZR, ist eine Korbwährung, die sich aus festen Beträgen in USD, EUR, JPY und GBP zusammensetzt. Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass sich Wechselkursveränderungen negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Fremdwährungsrisiko hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals ausgesetzt. Darüber hinaus geht sie bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und in ihrer Funktion als Intermediär in Devisengeschäften zwischen Zentral- und Geschäftsbanken Fremdwährungsrisiken ein. Die Bank verringert ihre Fremdwährungsrisiken, indem sie die betreffenden Aktiva in Relation zur Zusammensetzung des SZR-Korbs in die Währungen des Korbs investiert und regelmäßig anpasst sowie bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und bei Devisengeschäften das Risiko begrenzt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Aktiva und Passiva der Bank gegliedert nach Währungen und Gold. Die in den Tabellen ausgewiesene Nettoposition in Währungen und Gold schließt somit die Goldanlagen der Bank ein. Um die Nettowährungsposition der Bank zu ermitteln, müssen die Goldanlagen ausgeklammert werden. Die Nettowährungsposition auf SZR-neutraler Basis ergibt sich dann, indem die Nettowährungsposition ohne Goldanlagen um die SZR-neutrale Position verringert wird.

31. März 2013

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	–	11,4	1 550,5	14,7	–	5 300,6	–	6,9	6 884,1
Gold und Goldleihegeschäfte	–	7,9	–	–	–	–	35 359,2	–	35 367,1
Schatzwechsel	–	5 139,3	7 213,3	–	31 903,8	–	–	2 437,7	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	4 701,4	11 906,2	8 301,2	3 560,7	–	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	307,3	11 861,2	366,8	3 816,4	835,8	3,1	–	2 486,2	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	–	33 379,1	18 879,8	5 890,2	2 115,6	9,9	–	2 368,7	62 643,3
Derivative Finanzinstrumente	4 017,8	65 592,1	(21 826,0)	(1 358,1)	(24 267,1)	(4 840,5)	(11 478,1)	15,6	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	–	3 653,1	9,4	2 323,8	35,8	8,6	–	140,5	6 171,2
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	184,6	–	–	–	–	6,0	–	–	190,6
Aktiva insgesamt	4 509,7	124 345,5	18 100,0	18 988,2	14 184,6	487,7	23 881,1	7 455,6	211 952,4
Passiva									
Währungseinlagen	(7 311,0)	(125 764,6)	(12 743,4)	(11 912,0)	(2 540,1)	(453,3)	–	(5 435,9)	(166 160,3)
Goldeinlagen	–	(6,6)	–	–	–	–	(17 574,3)	–	(17 580,9)
Derivative Finanzinstrumente	951,9	11 033,1	865,4	(2 212,0)	(10 125,9)	(27,7)	(2 359,9)	(1 527,2)	(3 402,3)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	(1 920,7)	(5,5)	(2 901,4)	(42,5)	–	–	(465,2)	(5 335,3)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	(97,8)	–	–	–	(389,7)	–	(0,3)	(487,8)
Passiva insgesamt	(6 359,1)	(116 756,6)	(11 883,5)	(17 025,4)	(12 708,5)	(870,7)	(19 934,2)	(7 428,6)	(192 966,6)
Währungs- und Goldposition netto	(1 849,4)	7 588,9	6 216,5	1 962,8	1 476,1	(383,0)	3 946,9	27,0	18 985,8
Bereinigung um Gold	–	–	–	–	–	–	(3 946,9)	–	(3 946,9)
Währungsposition netto	(1 849,4)	7 588,9	6 216,5	1 962,8	1 476,1	(383,0)	–	27,0	15 038,9
SZR-neutrale Position	1 849,4	(7 432,9)	(6 109,7)	(1 896,8)	(1 448,9)	–	–	–	(15 038,9)
Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis	–	156,0	106,8	66,0	27,2	(383,0)	–	27,0	–

31. März 2012

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	–	6,4	171,6	4,7	0,1	3 883,7	–	11,3	4 077,8
Gold und Goldleihgeschäfte	–	9,7	–	–	–	–	35 903,0	–	35 912,7
Schatzwechsel	–	1 960,6	12 504,4	322,6	36 439,9	1 108,8	–	1 156,0	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	2 768,8	27 383,6	10 805,8	5 252,6	–	–	–	46 210,8
Kredite und Darlehen	146,1	11 071,1	8 671,5	679,4	436,4	56,7	–	1 695,9	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	–	37 283,1	30 273,3	5 329,0	2 421,1	–	–	2 571,2	77 877,7
Derivative Finanzinstrumente	1 224,8	50 812,8	(8 337,0)	117,1	(28 957,4)	(1 093,0)	(6 939,9)	476,5	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	–	7 662,4	0,7	–	–	9,7	–	172,7	7 845,5
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	189,6	–	–	–	–	3,4	–	–	193,0
Aktiva insgesamt	1 560,5	111 574,9	70 668,1	17 258,6	15 592,7	3 969,3	28 963,1	6 083,6	255 670,8
Passiva									
Währungseinlagen	(7 840,2)	(136 634,5)	(27 870,9)	(13 147,3)	(2 798,4)	(514,0)	–	(6 973,2)	(195 778,5)
Goldeinlagen	–	(6,4)	–	–	–	–	(19 617,6)	–	(19 624,0)
Derivative Finanzinstrumente	3 793,5	35 928,0	(25 098,0)	(1 185,9)	(10 347,6)	(3 445,0)	(5 324,2)	952,2	(4 727,0)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	(3 387,4)	(11 585,7)	(925,7)	(783,5)	–	–	(63,2)	(16 745,5)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	(70,9)	–	–	–	(345,3)	–	(0,3)	(416,5)
Passiva insgesamt	(4 046,7)	(104 171,2)	(64 554,6)	(15 258,9)	(13 929,5)	(4 304,3)	(24 941,8)	(6 084,5)	(237 291,5)
Währungs- und Goldposition netto	(2 486,2)	7 403,7	6 113,5	1 999,7	1 663,2	(335,0)	4 021,3	(0,9)	18 379,3
Bereinigung um Gold	–	–	–	–	–	–	(4 021,3)	–	(4 021,3)
Währungsposition netto	(2 486,2)	7 403,7	6 113,5	1 999,7	1 663,2	(335,0)	–	(0,9)	14 358,0
SZR-neutrale Position	2 486,2	(7 019,0)	(6 378,0)	(1 895,0)	(1 552,2)	–	–	–	(14 358,0)
Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis	–	384,7	(264,5)	104,7	111,0	(335,0)	–	(0,9)	–

D. Ökonomisches Kapital für das Marktrisiko

Die Bank misst das Marktrisiko anhand einer VaR-Methode mit Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen und Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Risikofaktoren. Auch das ökonomische Kapital für das Marktrisiko wird mit diesem Verfahren berechnet, unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Bank misst ihr Goldpreisrisiko basierend auf Veränderungen des USD-Werts von Gold. Die Wechselkurskomponente, die sich aus Veränderungen des Wechselkurses USD/SZR ergibt, ist im Messverfahren für das Fremdwährungsrisiko eingeschlossen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum Marktrisiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr	2013				2012				
	Mio. SZR	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das Marktrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital		2 787,8	3 341,9	2 274,8	2 308,6	3 232,7	3 716,0	2 734,0	3 287,9

Die nachstehende Tabelle gliedert die Marktrisiken der Bank zusätzlich nach Risikokategorie auf.

Geschäftsjahr	2013				2012			
	Mio. SZR	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst
Goldpreisrisiko	2 263,8	2 540,9	1 913,6	1 913,6	2 345,6	2 741,6	1 835,5	2 501,3
Zinsänderungsrisiko	1 193,0	1 607,0	893,4	893,4	1 565,2	1 660,6	1 463,6	1 560,4
Fremdwährungsrisiko	763,2	911,3	628,1	632,3	923,0	1 095,7	788,9	894,2
Diversifizierungseffekte	(1 432,1)	(1 687,5)	(1 130,7)	(1 130,7)	(1 601,1)	(1 809,2)	(1 403,8)	(1 668,0)

E. Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko gemäß Basel II unterstellt die Bank ein Anlagebuch entsprechend Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit. Folglich werden die risikogewichteten Aktiva für das Goldpreisrisiko und das Fremdwährungsrisiko ermittelt, nicht jedoch für das Zinsänderungsrisiko. Die entsprechende Mindestkapitalanforderung wird mithilfe der auf dem VaR beruhenden internen Modellmethode berechnet. Dabei wird der VaR gemäß der VaR-Methode der Bank berechnet, mit folgenden Annahmen: Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage und historischer Beobachtungszeitraum 1 Jahr.

Zur Bestimmung der tatsächlichen Mindestkapitalanforderung dient der höhere der folgenden beiden VaR-Werte als Grundlage: VaR am Berechnungstag bzw. Durchschnitt der täglichen VaR-Werte der vorangegangenen 60 Geschäftstage (einschl. Berechnungstag). Dieser Wert wird mit dem Faktor 3 multipliziert, und je nach Ergebnis des Backtesting wird noch ein Zuschlag addiert. In dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr blieb die Zahl der Backtesting-Ausreißer innerhalb der Bandbreite, bei der kein Zuschlag erforderlich ist. Die nachstehende Tabelle fasst die Entwicklung des Marktrisikos zusammen, die für die Berechnung der Mindestkapitalanforderungen und der entsprechenden risikogewichteten Aktiva im Verlauf des Geschäftsjahres relevant war.

31. März	2013			2012		
	VaR	Risiko-gewichtete Aktiva (A)	Mindest-kapital-anforderung (B)	VaR	Risiko-gewichtete Aktiva (A)	Mindest-kapital-anforderung (B)
Mio. SZR						
Marktrisiko: (A) berechnet als (B) / 8%	313,3	11 748,1	939,8	426,8	16 005,8	1 280,5

5. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht, wenn die Bank möglicherweise nicht in der Lage ist, erwartete oder unerwartete, gegenwärtige oder künftige Mittelflüsse und Besicherungserfordernisse zu befriedigen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen.

Die ausstehenden Beträge der Währungs- und Goldeinlagen von Zentralbanken, internationalen Organisationen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Bilanzsumme der Bank. Die Bank hat sich verpflichtet, bestimmte Währungseinlageninstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen zum Fair Value zurückzunehmen. Die Bank hat ein Rahmenkonzept für die Liquiditätssteuerung entwickelt, das auf einem statistischen Modell mit konservativen Annahmen hinsichtlich Mittelzuflüssen und Liquidität der Passiva beruht. Innerhalb dieses Rahmens hat der Verwaltungsrat ein Limit für die Liquiditätsquote der Bank festgelegt; danach müssen die liquiden Aktiva mindestens 100% des potenziellen Liquiditätsbedarfs betragen. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests mit Annahme extremer Mittelabflusszenarien durchgeführt. Diese Stresstests definieren zusätzliche Liquiditätsanforderungen, die durch liquide Aktiva gedeckt werden müssen. Die Liquidität der Bank liegt stets deutlich über der Mindestliquiditätsquote und den Anforderungen ihrer Stresstests.

Die Währungs- und Goldeinlagen bei der Bank, hauptsächlich von Zentralbanken und internationalen Organisationen, bilden 95% (2012: 91%) ihrer gesamten Verbindlichkeiten. Am 31. März 2013 bestanden Währungs- und Goldeinlagen von 168 Kunden (2012: 172). Diese Einlagen weisen erhebliche Einzelkundenkonzentrationen auf: Auf Basis des Abwicklungsdatums entfallen auf 5 Kunden je über 5% des Gesamtbetrags (2012: 5 Kunden).

Die folgenden Tabellen zeigen das Laufzeitprofil der Mittelflüsse für Aktiva und Passiva. Die angegebenen Beträge entsprechen den nicht abgezinsten Mittelflüssen, zu denen die Bank verpflichtet ist.

31. März 2013

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 884,1	–	–	–	–	–	–	–	6 884,1
Gold und Goldleihegeschäfte	35 086,8	–	–	–	282,1	–	–	–	35 368,9
Schatzwechsel	11 036,4	23 042,0	9 643,5	2 994,5	–	–	–	–	46 716,4
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	21 795,6	4 664,6	–	–	–	–	–	–	26 460,2
Kredite und Darlehen	10 034,4	8 640,8	318,9	–	–	–	–	–	18 994,1
Staats- und andere Wertpapiere	1 576,3	5 590,8	8 649,6	10 677,1	11 246,0	23 018,8	1 951,0	1 062,8	63 772,4
Aktiva insgesamt	86 413,6	41 938,2	18 612,0	13 671,6	11 528,1	23 018,8	1 951,0	1 062,8	198 196,1
Passiva									
Währungseinlagen									
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente									
	(7 383,7)	(10 649,5)	(17 483,0)	(19 696,1)	(14 744,0)	(23 859,4)	(67,9)	–	(93 883,6)
Sonstige Währungseinlagen									
	(40 783,3)	(19 228,9)	(7 980,9)	(2 603,5)	–	–	–	–	(70 596,6)
Goldeinlagen									
	(17 301,9)	–	–	–	(280,5)	–	–	–	(17 582,4)
Leer verkaufte Wertpapiere									
	82,8	13,2	(0,9)	(1,7)	(3,4)	(10,3)	(17,2)	(149,6)	(87,1)
Passiva insgesamt	(65 386,1)	(29 865,2)	(25 464,8)	(22 301,3)	(15 027,9)	(23 869,7)	(85,1)	(149,6)	(182 149,7)
Derivate									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte									
	(1,2)	107,8	133,1	199,8	238,0	94,6	(17,0)	–	755,1
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse									
	32 788,8	46 454,6	17 827,6	5 835,2	–	–	–	–	102 906,2
Abflüsse									
	(31 785,2)	(46 067,1)	(17 536,6)	(5 623,4)	–	–	–	–	(101 012,3)
Zwischensumme	1 003,6	387,5	291,0	211,8	–	–	–	–	1 893,9
Zinskontrakte									
Zuflüsse									
	114,2	133,6	115,4	84,3	475,8	365,3	–	–	1 288,6
Abflüsse									
	(114,5)	(156,1)	(128,0)	(107,9)	(518,1)	(402,6)	–	–	(1 427,2)
Zwischensumme	(0,3)	(22,5)	(12,6)	(23,6)	(42,3)	(37,3)	–	–	(138,6)
Derivate insgesamt	1 002,1	472,8	411,5	388,0	195,7	57,3	(17,0)	–	2 510,4
Zukünftige nicht abgezinst Mittelflüsse insgesamt	22 029,6	12 545,8	(6 441,3)	(8 241,7)	(3 304,1)	(793,6)	1 848,9	913,2	18 556,8

31. März 2012

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
Aktiva									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4 077,8	–	–	–	–	–	–	–	4 077,8
Gold und Goldleihgeschäfte	35 353,6	137,9	139,5	–	–	284,4	–	–	35 915,4
Schatzwechsel	10 035,9	30 652,9	8 256,7	3 576,1	–	–	–	–	52 521,6
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	27 593,1	4 686,9	–	–	–	–	–	–	32 280,0
Kredite und Darlehen	12 204,2	8 127,7	1 142,4	–	–	–	–	–	21 474,3
Staats- und andere Wertpapiere	3 475,1	8 892,3	9 786,2	20 647,0	10 137,1	22 703,1	3 470,0	983,5	80 094,3
Aktiva insgesamt	92 739,7	52 497,7	19 324,8	24 223,1	10 137,1	22 987,5	3 470,0	983,5	226 363,4
Passiva									
Währungseinlagen									
Mit 1-2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente									
	(3 531,3)	(24 460,6)	(17 340,6)	(15 139,2)	(14 964,6)	(23 677,2)	(202,9)	–	(99 316,4)
Sonstige Währungseinlagen									
	(56 016,8)	(21 657,6)	(9 272,2)	(2 984,0)	–	–	–	–	(89 930,6)
Goldeinlagen									
	(19 204,8)	–	(138,5)	–	–	(282,9)	–	–	(19 626,2)
Leer verkaufte Wertpapiere									
	61,2	8,0	(0,8)	(1,6)	(3,1)	(9,3)	(15,5)	(124,3)	(85,4)
Passiva insgesamt	(78 691,7)	(46 110,2)	(26 752,1)	(18 124,8)	(14 967,7)	(23 969,4)	(218,4)	(124,3)	(208 958,6)
Derivate									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte									
	20,1	179,9	313,3	333,4	391,9	240,9	(31,8)	–	1 447,7
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse									
	41 207,3	52 261,0	19 830,5	10 073,7	–	–	–	–	123 372,5
Abflüsse									
	(40 756,6)	(51 444,4)	(19 642,6)	(10 008,9)	–	–	–	–	(121 852,5)
Zwischensumme	450,7	816,6	187,9	64,8	–	–	–	–	1 520,0
Zinskontrakte									
Zuflüsse									
	1,1	13,5	2,0	270,7	245,7	788,6	–	–	1 321,6
Abflüsse									
	(0,3)	(23,4)	(8,5)	(361,3)	(310,3)	(896,0)	–	–	(1 599,8)
Zwischensumme	0,8	(9,9)	(6,5)	(90,6)	(64,6)	(107,4)	–	–	(278,2)
Derivate insgesamt	471,6	986,6	494,7	307,6	327,3	133,5	(31,8)	–	2 689,5
Zukünftige nicht abgezinste Mittelflüsse insgesamt	14 519,6	7 374,1	(6 932,6)	6 405,9	(4 503,3)	(848,4)	3 219,8	859,2	20 094,3

Die Bank geht im Rahmen ihres normalen Bankgeschäfts Stillhalterpositionen in Optionen ein. In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der Stillhalterpositionen nach Ausübungstermin gezeigt.

Stillhalterpositionen in Optionen

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
31. März 2013	(0,1)	(0,2)	–	–	–	(1,1)	–	–	(1,4)
31. März 2012	(0,2)	–	–	–	(0,2)	(2,8)	–	–	(3,2)

Die nachstehende Tabelle zeigt das vertragliche Verfalldatum der am Bilanzstichtag bestehenden Kreditzusagen.

Vertragliches Verfalldatum

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Insgesamt
31. März 2013	–	–	256,6	200,1	–	–	–	2 597,1	3 053,8
31. März 2012	–	–	–	193,8	–	–	–	2 376,8	2 570,6

6. Operationelles Risiko

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko, dass ihr durch einen oder mehrere der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren finanzielle Verluste und/oder Reputationsschäden entstehen:

- Mitarbeiter: zu wenig Personal, Fehlen erforderlicher Kenntnisse, Qualifikationen oder Erfahrung, unzulängliche Schulung, unzulängliche Überwachung, Abgang wichtiger Mitarbeiter, unzulängliche Nachfolgeplanung, Mangel an Integrität oder ethischen Maßstäben
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Abläufen: Ein Ablauf ist schlecht konzipiert oder ungeeignet bzw. wird nicht richtig dokumentiert, verstanden, umgesetzt, befolgt oder durchgeführt
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Systemen: Ein System ist schlecht konzipiert, ungeeignet oder nicht verfügbar, oder es funktioniert nicht wie beabsichtigt
- Externe Ereignisse: Ereignisse, die sich negativ auf die Bank auswirken, über die sie aber keine Kontrolle hat

Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, aber nicht strategische Risiken.

Rahmenkonzept, Grundsätze und Verfahren der Bank für das Management des operationellen Risikos umfassen die Messung und Handhabung des operationellen Risikos, einschließlich der Bestimmung der wichtigsten Parameter und Inputfaktoren, sowie die Notfallplanung und die Überwachung der wesentlichen Risikoindikatoren.

Die Bank hat ein Verfahren für die unverzügliche Meldung von Zwischenfällen in Bezug auf das operationelle Risiko geschaffen. Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko erarbeitet mit den zuständigen Stellen Maßnahmenpläne und prüft regelmäßig deren Umsetzung.

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko und der risikogewichteten Aktiva verwendet die Bank einen VaR-Ansatz mit Monte-Carlo-Simulationen, der dem fortgeschrittenen Messansatz von Basel II entspricht. Entsprechend den Annahmen von Basel II wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos das Reputationsrisiko ausgeklammert. Die wichtigsten Parameter der Berechnungen sind interne und externe Verlustdaten, Szenarioschätzungen sowie Selbsteinschätzungen der vorhandenen Kontrollmechanismen („control self-assessments“), die den Veränderungen des Geschäfts- und Kontrollumfelds der Bank Rechnung tragen. Bei der Quantifizierung des operationellen Risikos berücksichtigt die Bank keinen potenziellen Versicherungsschutz.

A. Ökonomisches Kapital für das operationelle Risiko

Entsprechend den Parametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für Finanzrisiken angewandt werden, berechnet die Bank auch das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und eines Zeithorizonts von einem Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum operationellen Risiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr Mio. SZR	2013				2012			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Für das operationelle Risiko eingesetztes ökonomisches Kapital	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0

B. Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Entsprechend den zentralen Parametern von Basel II werden bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein Konfidenzniveau von 99,9% und ein einjähriger Zeithorizont angenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Mindestkapitalanforderungen für das operationelle Risiko und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva.

31. März Mio. SZR	2013			2012		
	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)	VaR	Risiko- gewichtete Aktiva (A)	Mindest- kapital- anforderung (B)
Operationelles Risiko: (A) berechnet als (B) / 8%	369,0	4 612,5	369,0	341,6	4 270,3	341,6

Bericht der unabhängigen Buchprüfer

an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung
der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geprüft. Dieser besteht aus der Bilanz vom 31. März 2013, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Mittelflussrechnung und der Aufstellung „Veränderungen des Eigenkapitals der Bank“ für das an jenem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und den Anmerkungen zum Jahresabschluss.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung und eine getreue Darstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den im Jahresabschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Statuten. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Erstellung eines Jahresabschlusses, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemäßer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Buchprüfer

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing vorgenommen. Danach haben wir ethische Anforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Buchprüfers. Dies schließt eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Buchprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss vom 31. März 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für das an jenem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr, und er entspricht den im Jahresabschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Statuten der Bank.

Ernst & Young AG

Victor Veger

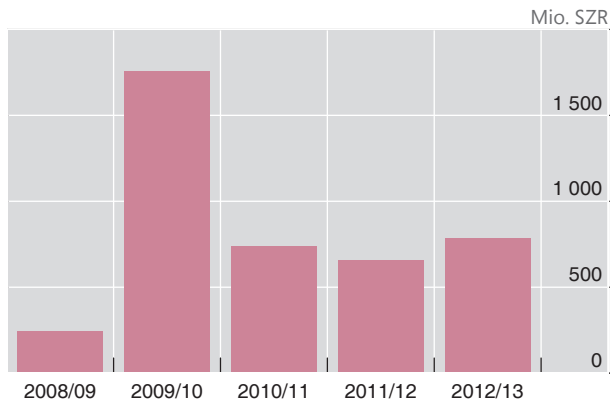
John Alton

Zürich, 13. Mai 2013

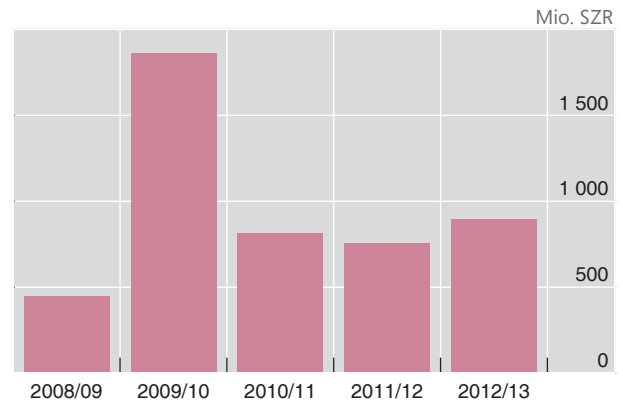
(Freie Übersetzung des englischen Originaltextes)

5-Jahres-Überblick

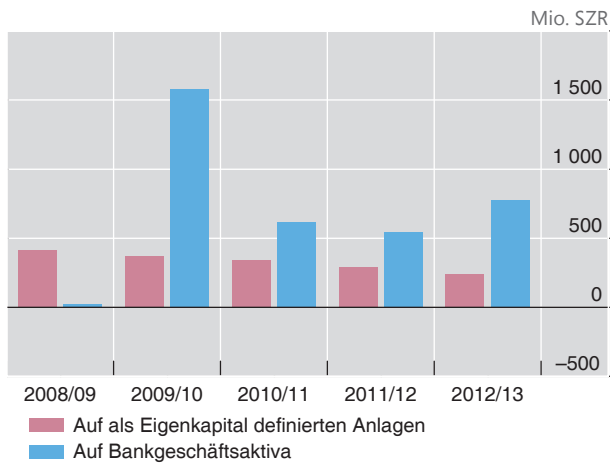
Operativer Gewinn



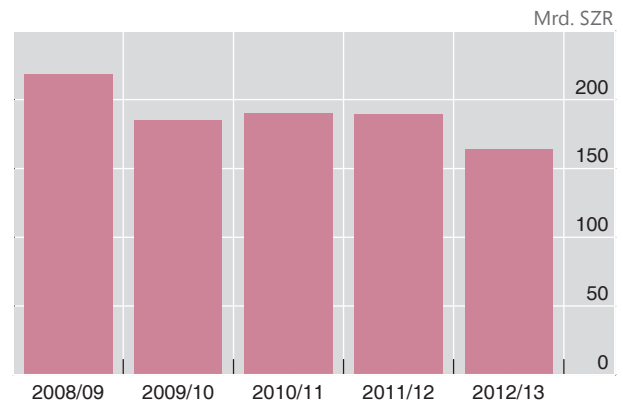
Reingewinn



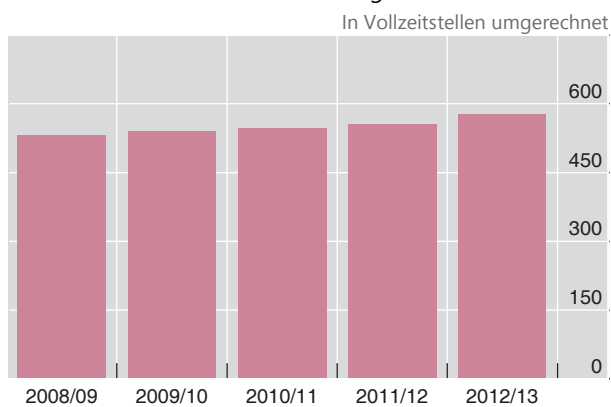
Nettozins- und -bewertungsertrag



Durchschnittliche Währungseinlagen
(Basis Abwicklungsdatum)



Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte



Geschäftsaufwand

